



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Der positive Asylbescheid – Befreiungsschlag für Flüchtlinge?
Welche Aus-/Nachwirkungen hat organisierte Desintegration
im Asylverfahren auf den Werdegang von anerkannten Flücht-
lingen und folglich auf die Aufnahmegesellschaft in Öster-
reich?“

Verfasst von

Lisa Lugmayr

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin:

A 057 390
Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung
Univ.- Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

„Eine Persönlichkeit zu entwickeln bedeutet heute,
die Persönlichkeit eines Flüchtlings zu entwickeln“

Richard Sennett

DANKSAGUNG

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei all jenen Personen, die mich im Schaffensprozess dieser Arbeit unterstützt, und viel Verständnis aufgebracht haben.

Verbunden bin ich ganz besonders meinen InterviewpartnerInnen. Ihre Offenheit und Bereitschaft über das Leben als AsylsuchendeR zu erzählen, ermöglichte mir einen guten Einblick in das erlebte Asylverfahren und die alltäglichen Problemlagen eines Konventionsflüchtlings.

Herzliches Dankeschön auch an meine ArbeitskollegInnen, die es mir durch ihr großes Verständnis ermöglichten, neben meiner Berufstätigkeit, diese Diplomarbeit zu schreiben.

Ganz besonders wichtig ist es mir mich bei meinem Freund Thomas zu bedanken. Er hat mich auch in schwierigen Zeiten unterstützt und aufgemuntert. Danke für den nervlichen Beistand und die aufheiternden Worte!

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
TABELLENVERZEICHNIS	VIII
ABKÜRZUNGS-/BEGRIFFSVERZEICHNIS	IX
1. EINLEITUNG	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung.....	2
1.2 Erkenntnisinteresse	3
1.3 Inhaltlicher Überblick	5
2. DAS ÖSTERREICHISCHE ASYLVERFAHREN.....	7
2.1 Begriffserklärungen/Reflexion.....	7
2.2 Asyl	8
2.3 AsylwerberIn.....	8
2.4 Der Flüchtling	12
2.5 Genfer Flüchtlingskonvention.....	14
2.6 Rechtliche Grundlagen und Ablauf des österreichischen Asylverfahrens.....	18
2.6.1 Zulassungsverfahren	20
2.6.2 Das inhaltliche Asylverfahren	21
2.6.3 Grundversorgung	23
2.7 Akteure im Asylverfahren.....	26
2.8 Öffentlicher Diskurs.....	28
3. EXKURS: EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK	31
4. ANERKANNTE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH.....	35
4.1 Daten und Fakten	35
4.2 Rechtliche Grundlagen.....	36
4.2.1 Subsidiär Schutzberechtigte nach §8 AsylG 2005.....	36
4.2.2 Asylberechtigte nach §3 AsylG 2005	36
4.2.3 Integrationshilfe §68 AsylG 2005.....	36
5. ZUSAMMENFÜHRUNG DER THEORETISCHEN ABHANDLUNG DER ORGANISIERTEN DESINTEGRATION	38
5.1 Migrationstheorien – Ein Überblick.....	39
5.1.1 Emigration	40
5.1.2 Immigration	41
5.1.3 Einleben	42
5.2 Organisierte Desintegration	48

5.3	Totale Institution	51
5.4	Prägende und Geprägte der organisierten Desintegration.....	54
5.4.1	Prägende.....	54
5.4.2	Geprägte.....	55
5.5	Negative Klassifikation in ethnischen Konflikten	57
6.	QUALITATIVE METHODE	63
6.1	Methodenbegründung	64
6.2	Grundlagen qualitativen Denkens	65
6.3	Das problemzentrierte Interview.....	65
6.3.1	Die Bedeutung der Sprache	67
6.3.2	Fallauswahl (Sampling)	67
6.4	Die qualitative Inhaltsanalyse	68
7.	DAS LEBEN NACH DER ANERKENNUNG: SELBSTWAHRNEHMUNG, ERWARTUNGEN, SCHWIERIGKEITEN, EINSTELLUNGEN, PERSPEKTIVEN.....	70
7.1	Vorgehensweise	70
7.2	Profil der Interviewten	71
7.3	Das Leben während dem Asylverfahren	73
7.3.1	Wohnen.....	73
7.3.2	Arbeit/Ausbildung	76
7.3.3	Freizeit/Wartezeit.....	77
7.3.4	Soziales Umfeld.....	79
7.3.5	Resümee.....	81
7.4	Das Leben nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling.....	83
7.4.1	Wohnen.....	85
7.4.2	Arbeit/Ausbildung	86
7.4.3	Freizeit	88
7.4.4	Soziales Umfeld.....	89
7.4.5	Resümee.....	90
8.	MÖGLICHE KONSEQUENZEN FÜR DIE AUFNAHMEGESELLSCHAFT IN ÖSTERREICH	94
9.	CONCLUSIO/AUSBLICK.....	98
10.	ANHANG	101
10.1	Literaturverzeichnis.....	102
10.1.1	Bücher und Artikel.....	102
10.1.2	Internet Quellen	109

10.2 Zusammenfassung.....	112
10.3 Abstract	114

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl der Anträge von 1997-2012, Herkunftsländer und Erledigungen... ..	9
Abbildung 2: Verlauf des österreichischen Asylverfahrens.....	19
Abbildung 3: Erstaufnahmezentren in Österreich.....	20
Abbildung 4: Asylanträge und Anerkennungen im Vergleich 2001-2011	35

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Antragsstärkste Nationen, Entscheidungen und Herkunftsländer im Jahr 2012...10

ABKÜRZUNGS-/BEGRIFFSVERZEICHNIS

AMS	Arbeitsmarktservice
AsylG	Asylgesetz
AsylGH	Asylgerichtshof
BAA	Bundesasylamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EAST	Erstaufnahmestelle
et al.	et alii/et aliae (und andere)
EU	Europäische Union
f.	folgende
ff.	fortfolgend
FRONTEX	Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außen- gren-zen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GV	Grundversorgung
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
Hrsg.	Herausgeber
NGO	Non Governmental Organisation
o. J.	ohne Jahr
o. S.	ohne Seite
S.	Seite
u.a.	unter anderem
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
vgl.	vergleiche
vs.	versus
z. B.	zum Beispiel

1. EINLEITUNG

Ganz allgemein ist Migration als Politikum mit sehr starken Fäden an Nationalstaaten gebunden und ein Phänomen, das mit der Entstehung von nationalstaatlichen Territorien auftauchte. Gerade durch die für die Nationsbildung unerlässliche Institution von StaatsbürgerInnenschaft wird räumliche Bewegung zu einem Vorgang von politischer Bedeutung, wodurch sich gleichzeitig nationale In- und Exklusionsmechanismen ergeben. (vgl. Gürses 2010: 29)

Die StaatsbürgerInnenschaft verleiht Privilegien, welche geschützt werden, indem nicht jedeR Zutritt hat. Dadurch verschob sich die Exklusion von einer offenen, zu einer nationalen, versteckten Klassenschanke (vgl. Wallerstein 2008: 29).

Diese Arbeit soll ihren Forschungsbeitrag für die Flüchtlingsforschung leisten, indem zumal Begrifflichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen im Asylverfahren reflektiert, Lebensbedingungen von Asylsuchenden im österreichischen Asylwesen offengelegt und nach Auswirkungen auf Konventionsflüchtlinge sowie auf dessen Aufnahmegesellschaft gefragt wird. Als theoretische Grundannahme wird von einer organisierten Desintegration ausgegangen, welche sich auf gesetzliche Regelungen und politisch geschaffene sozioökonomische Lebensbedingungen von Asylsuchenden beruht. Vorgefundene Rahmenbedingungen im österreichischen Asylwesen haben ihren Ausgangspunkt jedoch nicht nur in der nationalen Gesetzgebung, sondern auch in der supranationalen - wie der EU. Von den Medien oft als Bedrohung dargestellt, befinden sich asylsuchende Menschen in der europäischen Union als unerwünschte Fremde, in einem nahezu „rechtsfreien Raum“ (vgl. Horn 2002: 38f).

Als heimatlose, oft traumatisierte und grundsätzlich rechtlose Fremde, stehen diese Menschen im Zufluchtsland einer Zuwanderungspolitik gegenüber, die als Kontroll- und Steuermechanismen fungieren und ein verstärktes Ausschlussverfahren aus dem Raum der Europäischen Union darstellt. Diese institutionalisierte Praxis ist nach Gutiérrez-Rodríguez auf historisch-kulturelle Momente der rassistischen Konstruktion des „Anderen“ zurückzuführen. Im Laufe des Kolonialismus wurden Differenzen produziert, die sich heute in einem System sozialer Klassifikationen äußern und auf der Kategorie „race“ basieren. Durch diese Kategorisierung werden „Insider“ wie „Outsider - besonders auf europäischer Ebene - erzeugt. Genau nach dieser Dichotomie wird auch der Migrations- und Asyldiskurs definiert. (Gutiérrez-Rodríguez 2010: 20)

Über Harmonisierungsbemühungen der EU im Asylwesen, werden Kategorisierungsmechanismen, die „Insider“ und „Outsider“ produzieren, von europäischer Ebene auf die national-

staatliche Ebene verlagert (vgl. Kratzmann 2007: 120ff.). Aus dieser Überlegung heraus ist es interessant auch in Österreich, als Mitgliedsstaat der Europäischen Union, „Outsider“-produzierende Mechanismen im Asylwesen sichtbar machen und deren Auswirkungen auf Asylsuchende, Konventionsflüchtlinge, wie auch auf die Mehrheitsgesellschaft aufzuzeigen. Was genau diese Mechanismen sind, wie sich diese im österreichischen Asylwesen äußern und desintegrierend wirken, wird in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet.

Betrachten wir die Gesamtzahl der Zuwandernden in Österreich, so ist der Anteil an Asylsuchenden relativ hoch. Die zumeist lange Dauer der Asylverfahren in Österreich und die Tatsache, dass im Jahr 2012 bis November 2013, 7.341 Asylsuchende einen positiven Asylbescheid erhielten (vgl. BMI/Asylstatistik) und dadurch in Österreich bleiben dürfen, sind gute Gründe, integrations- bzw. desintegrationszentrierte Betrachtungen des Asylwesens in Österreich vorzunehmen. (vgl. Rosenberger 2011: 92)

Weil von der Annahme ausgegangen wird, dass desintegrierende Faktoren im Asylwesen zu Desintegration von Asylsuchenden führen, erschließt sich die Frage, was nach der Anerkennung als Flüchtling kommt. Mit dem positiven Asylbescheid erfolgt eine rechtliche Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen, demzufolge werden rechtliche Schranken aufgelöst, wonach laut §68 des Asylgesetzes (AsylG 2005) dem anerkannten Flüchtling nahegelegt wird sich zu integrieren.

In dieser Arbeit soll dieser Widerspruch zwischen desintegrierendem Asylwesen und der Integrationspflicht nach der Anerkennung als Flüchtling in Österreich betrachtet werden. Da Integration als „zweiseitiger Anpassungsprozess“ (Rosenberger 2012: 91) verstanden wird und Medien, Politik und Gesellschaft sich in ihrer Wechselwirkung gegenseitig beeinflussen, soll auch die Aufnahmegesellschaft ins Visier genommen, und nach Auswirkungen von desintegrierenden Mechanismen im Asylwesen gefragt werden.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Asylsuchende sind allgemein eine sehr heterogene Gruppen, deren gemeinsamer Nenner die Flucht und die Asylantragsstellung in Österreich sind. Ihre Fluchtgründe, der Bildungshintergrund, die ethnisch-kulturelle Herkunft, der gesundheitliche Zustand und die familiären Gegebenheiten sind unterschiedlich. Aus diesen Ungleichheiten heraus ergibt sich die Vielgestaltigkeit der Problemlagen in Österreich, welche sich gegenseitig in hohen Maßen verstärken. Nicht alle Asylsuchenden dürfen in Österreich bleiben, jedoch kommen aus diesem Kreis

Menschen, welche nach staatlicher Anerkennung als Konventionsflüchtling oder aufgrund sonstiger zugesprochener Aufenthaltsberechtigungen befugt sind in Österreich zu leben. Mit dem positiven Asylbescheid werden eine schnelle Integration und eine Selbsterhaltungsfähigkeit gefordert. Aus der Warteposition heraus findet ein schlagartiger Umbruch statt und ein Integrationsverbot wandelt sich in eine Integrationspflicht. Dass diese Wende oftmals mit Schwierigkeiten in Zusammenhang steht, zeigt sich in den geführten Interviews. So meint ein Interviewpartner diesbezüglich: „Wenn positiv kommen, eine Seite gehen, eine Seite ein bisschen schwierig. [...] Hier ich laufen, Anfang selber laufen ist ganz schwierig.“ (Ranhumar - 1. Interview)

In Anbetracht, dass Rahnumar über sechs Jahre auf seinen Asylbescheid gewartet hat, ist der oben erwähnte Widerspruch von Desintegration im Asylverfahren und der Notwendigkeit sich nach der Anerkennung in der Aufnahmegesellschaft zurechtzufinden, in diesem Zitat ersichtlich. Sehr wohl gibt es für Konventionsflüchtlinge Hilfestellungen von NGOs, oder von staatlicher Seite, diese können jedoch oftmals nicht die benötigte Unterstützung bieten (vgl. Harant 2012). Aufgrund versagter Möglichkeiten, welche auf rechtliche Schranken und strukturelle Bedingungen im Asylverfahren beruhen, können sich Asylsuchende während dem Asylverfahren häufig kaum Voraussetzungen schaffen um nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling selbständig ihr Leben zu organisieren. Was genau diese versagten Möglichkeiten sind, welche rechtlichen Regelungen und strukturellen Bedingungen ein Zurechtfinden in der Aufnahmegesellschaft hemmen und welche Problemlagen sich dadurch auf tun, soll in dieser Arbeit erarbeitet werden.

1.2 Erkenntnisinteresse

Die Forschungsfrage dieser Diplomarbeit lautet:

Der positive Asylbescheid – Befreiungsschlag für Flüchtlinge?

Welche Aus-/Nachwirkungen hat organisierte Desintegration im Asylverfahren auf den Werdegang von anerkannten Flüchtlingen und folglich auf die Aufnahmegesellschaft in Österreich?

Mein Erkenntnisinteresse, welches anschließend in Form von Fragen herausgearbeitet wird, ist in sich aufbauend und folgt einer logischen Abfolge von Hypothesen. Ausgehend von

Asylsuchenden und deren Lebensbedingungen in Österreich, hin zur Betrachtung der Nachwirkungen des Asylverfahrens auf die Lebensbedingungen von anerkannten Konventionsflüchtlingen, erfolgt schlussendlich die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von desintegrierten Konventionsflüchtlingen für die Aufnahmegesellschaft:

1. Kann die Annahme der organisierten Desintegration von Asylsuchenden im Asylverfahren anhand der geführten Interviews bestätigt werden? Was sind die desintegrierenden Faktoren im Asylverfahren und wie wirken diese auf Asylsuchende?
2. Inwieweit ist organisierte Desintegration für Konventionsflüchtlinge in ihrer subjektiven Wahrnehmung noch von Bedeutung? Wird der Zustand des „bürgerlichen Todes“¹ überwunden? Welche Veränderungen gehen mit dem positiven Asylbescheid einher? Mit der Anerkennung lösen sich rechtliche Schranken auf, verlieren damit auch desintegrierende Faktoren an Bedeutung?
3. Sind desintegrierte Konventionsflüchtlinge für die österreichische Aufnahmegesellschaft von Bedeutung? Wenn ja, inwieweit haben sie Auswirkungen auf diese?

In der Zusammenführung dieser drei Themenpunkte soll letztendlich die Forschungsfrage dieser Diplomarbeit in der Conclusio beantwortet werden. Anmerken möchte ich noch, dass im Zuge dieser Ausarbeitung jeweils drei männliche und drei weibliche Konventionsflüchtlinge interviewt wurden. Auch wenn geschlechtsspezifische Unterschiede in den Problemlagen von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen nicht den Schwerpunkt dieser Arbeit bilden, möchte ich mithilfe der Interviews wahrscheinliche Unterschiede sichtbar machen und in meiner Arbeit punktuell immer wieder darauf hinweisen.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Gruppe von Asylsuchenden sehr heterogen, weshalb sich auch die Problemlagen unterschiedlich gestalten und die Veränderung, welche mit dem positiven Asylbescheid einhergeht, differierend wahrgenommen wird. Dennoch konnte ich im Laufe dieser Forschungsarbeit häufig auftretende Problematiken beobachten, die sich jedoch aufgrund der mitgebrachten Voraussetzungen unterschiedlich gestalten können.

¹Nach einer beobachtenden Teilnahme in einer psychiatrischen Anstalt, entwickelte Goffman ein umfassendes Modell für stationäre Einrichtungen und nennt diese „totale Institutionen“ dessen BewohnerInnen „InsassInnen“ genannt werden. Beispiele für solche Anstalten sind Gefängnisse, Krankenhäuser und Klöster, welche gewisse Eigenschaften teilen. Ein Charakteristikum ist der bürgerliche Tod: „Obwohl der Insasse, wenn und falls er in die Welt zurückkehrt, einige Rollen re-etablieren kann, liegt es auf der Hand, daß [sic] andere Verluste unwiderruflich sind und als solche schmerzhaft erfahren werden. Vielleicht ist es unmöglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus die Zeit nachzuholen, die jetzt nicht auf die Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern verwandt werden kann. Dieser permanente Verlust findet seinen legalen Ausdruck im Begriff des „bürgerlichen Todes“ [...].“ (Goffman 1973: 26)

1.3 Inhaltlicher Überblick

Die Gliederung dieser Arbeit ergibt sich aus theoretischen, methodischen und thematischen Überlegungen.

Nach der Einleitung als Einstieg in das Forschungsthema und der Vorstellung des Erkenntnisinteresses, werden im **zweiten Kapitel** für diese Arbeit wesentliche Begrifflichkeiten in ihrer Verwendung klar festgelegt, reflektiert und mit dem Forschungsfrage in Zusammenhang gebracht. Mit der Auseinandersetzung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der enthaltenen Flüchtlingsdefinition als Fundament des Asylwesens, sollte der gesetzliche Rahmen durchleuchtet und kritisch reflektiert werden.

Im selben Kapitel folgt aufgrund der Komplexität nur eine überblicksartige Skizzierung des österreichischen Asylverfahrens um ein Verständnis für das Verfahrensprozedere, welches Asylsuchende durchlaufen müssen, zu entwickeln. Die analytische Auseinandersetzung mit der Grundversorgungsvereinbarung 15a und dessen lebensstrukturierenden Eigenschaften und Rahmenbedingungen, wird als besonders wichtig für die Auswertung der Interviews erachtet.

Die AkteurInnen im Asylwesen spielen als MitgestalterInnen eine wichtige Rolle. Neben den AkteurInnen soll auch noch die Wichtigkeit des sozialen Netzes unterstrichen werden.

Der öffentliche Diskurs und die Medien als meinungsbildendes Instrument gehören ebenfalls zu den AkteurInnen im Asylwesen und nehmen eine starke Position ein, wenn es darum geht wie Asylsuchende bzw. Konventionsflüchtlinge von der österreichischen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden. Diese produzierten Wahrnehmungen beeinflussen das soziale Leben von Asylsuchenden, Konventionsflüchtlingsen bzw. MigrantInnen sehr.

Nachdem der grundlegende Rahmen des österreichischen Asylwesens dargelegt worden ist, deren rechtlichen und soziökonomischen Bedingungen vorgestellt und auf die AkteurInnen eingegangen worden ist folgt im **dritten Kapitel** der Exkurs in die europäische Flüchtlingspolitik. Wie in der Einleitung geschildert werden österreichische asylpolitische Strukturen durch EU-Vereinbarungen bzw. Harmonisierungsmaßnahmen wesentlich beeinflusst. (vgl. Kratzmann 2007: 120ff.) Welche Asyldiskurse die Europäische Union verfolgt und welche möglichen Absichten dahinter stecken, wird in diesem Kapitel in groben Zügen vorgestellt.

Ist das Asylverfahren als Prozess mit der Entscheidung der Gewährung von Asyl abgeschlossen, kommt es zu maßgeblichen strukturellen Veränderungen. Im **vierten Kapitel** werden Daten, Fakten und rechtliche Rahmenbedingungen von Konventionsflüchtlingsen in Österreich

zusammengefasst. Eine wesentliche Veränderung in den Lebensbedingungen von anerkannten Flüchtlingen spiegelt sich in §68 Integrationshilfe AsylG wider, wodurch nach dem Integrationsverbot während dem Asylverfahren eine Integrationspflicht mit der Anerkennung folgt.

Bis jetzt sind Strukturen, Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen von Asylsuchenden und Konventionsflüchtlingen in Österreich erläutert worden. Im **fünften Kapitel** folgt die theoretische Fundierung dieser Arbeit. Den Kern bildet dabei die Theorie der organisierten Desintegration, wobei vorab auf Migrationstheorien eingegangen wird. Das Konzept der „totalen Institution“ von Erving Goffman ist Bestandteil der organisierten Desintegration. Anschließend wird als weiterführende Theorie das Konzept „negative Klassifikationen“ von Ferdinand Sutterlüty erarbeitet. Anhand dieser Theorie soll erklärt werden, warum es zu Diskriminierungen und Vorurteilen zwischen Menschengruppen innerhalb einer Gesellschaft kommt. Diese Theorie und ihre Erklärungskraft sind besonders für die Analyse der Lebensbedingungen von Konventionsflüchtlingen bedeutend.

Im **sechsten Kapitel** stehen die qualitative Forschungsmethode und ihre angewandten Instrumente im Fokus. Hier werden Vorgangsweisen und Methoden erläutert, welche im Zuge der Forschung Anwendung gefunden haben.

Danach folgt das **siebte Kapitel** in dem die geführten Interviews ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Auswertung werden mit Kontextwissen und der ausgearbeiteten Theorie in Zusammenhang gebracht und gegebenenfalls auch überprüft. Dieser Teil gliedert sich aus der logischen Abfolge der Statusveränderung von Asylsuchenden zu Konventionsflüchtlingen. Zunächst wird die Lebenssituation von Asylsuchenden anhand erarbeiteter Kategorien und Theorien betrachtet und gefragt, ob organisierte Desintegration bestätigt werden kann. Als zweiter Schritt folgt die Analyse der Lebensumstände von Konventionsflüchtlingen und inwieweit die Theorie der organisierten Desintegration noch zu tragen kommt bzw. ob der Zustand „bürgerlicher Tod“ überwunden wurde. Schlussendlich steht die Frage in Zentrum, welche Bedeutung Konventionsflüchtlinge für die Aufnahmegesellschaft haben und wie sich Desintegration auf die österreichische Gesellschaft auswirken kann.

Abschließend wird im **achten Kapitel** die Forschungsfrage prägnant beantwortet und Vorschläge für weitere Forschungsthemen gegeben.

2. DAS ÖSTERREICHISCHE ASYLVERFAHREN

2.1 Begriffserklärungen/Reflexion

"Brecht hat von Begriffen als Griffen gesprochen, mit denen Dinge und Verhältnisse in Bewegung gesetzt werden - ganz entsprechend dem Verhalten eines Handwerkers, der Werkzeuge benutzt, um das Material zu bearbeiten und ihm eine den Zwecken angemessene Gestalt zu geben. Gehen diese Griffe verloren, büßen auch die Begriffe und Worte ihre verlässliche Wirkungsweise ein." (Negt/Kluge 1992: 57)

Dem Zitat zufolge dienen Begriffe als Werkzeug um Verhältnisse und Dinge angemessene Gestalt zu geben. Begrifflichkeiten sind als Rüstzeug zentral für jede kritische Wissenschaft (vgl. Kreisky [o.J.]: [o.S.]) Zudem ist eine Reflexion von Bedeutungen essentiell, denn alleine durch die Verwendung von Begriffen werden bestehende Strukturen reproduziert (vgl. Giddens).

Aus diesem Wissen heraus wird zunächst die Bedeutung von Asyl erläutert und der Unterschied zwischen Asylsuchenden, MigrantInnen und Flüchtlingen herausgearbeitet. Um verstehen zu können welches Prozedere Asylsuchende im Asylverfahren in Österreich durchlaufen und wer maßgeblich daran beteiligt ist, wird im darauffolgenden Kapitel der Ablauf des österreichischen Asylverfahrens vorgestellt. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1957 definiert genau wer als Flüchtling staatliche Anerkennung findet, weshalb eine kritische Auseinandersetzung mit dieser als notwendig erscheint. Beteiligte AkteurInnen im Asylverfahren sowie die strukturellen Rahmenbedingungen in der Grundversorgung bilden weitere wichtige Themenpunkte in diesem Kapitel. Asylsuchende bzw. MigrantInnen allgemein, stehen sehr stark im Interesse der Medien. Als meinungsbildendes Instrument beeinflussen besonders Massenmedien den öffentlichen Diskurs und sind richtungsweisend für die Meinung der Aufnahmegesellschaft, was sich wiederum auf das soziale Leben von Asylsuchenden bzw. Konventionsflüchtlingen auswirkt. Deshalb wird in diesem Kapitel auch der öffentliche Diskurs anhand von Beispielen kritisch beleuchtet.

2.2 Asyl

Der Begriff Asyl wurde aus dem griechischen „asylos“ abgeleitet und bedeutet „unberaubt, sicher“. Heutzutage wird Asyl als Synonym für Zufluchtsort, Schutz vor Gefahr und Verfolgung verwendet. (vgl. Ackerer 2000: 3f.)

Der Asylbegriff beinhaltet zwei Aspekte in sich, das **interne** und **externe** Asyl:

Der Schutz vor Verfolgung ist nur ein Aspekt und stellt das interne Asyl dar.

Das externe Asyl, als zweiter Aspekt, beruht auf einem völkerrechtlichen Grundsatz, nachdem der Verfolgte, sobald er sich in ein anderes Staatsgebiet flüchtet, dem Verfolgerstaat nicht ausgeliefert wird und es dem Verfolgerstaat untersagt, dem Geflüchteten weiter nachzustellen. Aus diesem Grundsatz heraus ist es dem Zufluchtsstaat erst möglich überhaupt Asyl zu gewähren. (vgl. Kung/Eckert 1993: 48f. zitiert nach Ackerer 2000: 4)

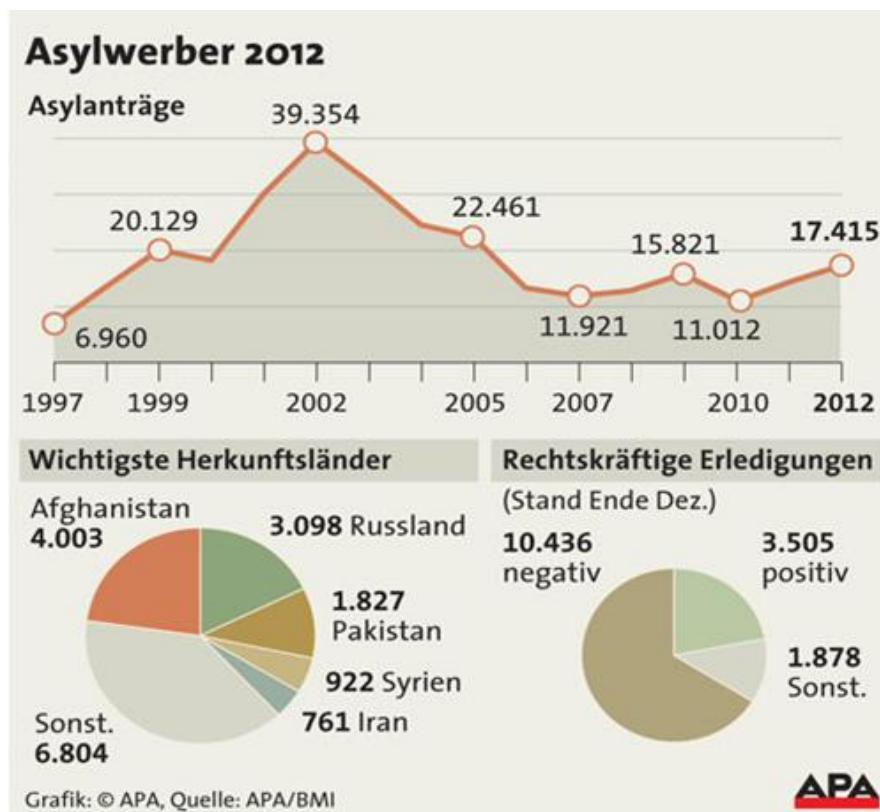
2.3 AsylwerberIn

In der alltäglichen Umgangssprache, in Medien und in der Politik werden Begriffe wie AsylantragIn, MigrantIn, Flüchtling, AsylwerberIn, ZuwanderIn unreflektiert gebraucht, wobei sich nur durch die richtige Verwendung der Bezeichnungen auf den Migrationsgrund schließen lässt. Das österreichische Bundesministerium für Inneres (BMI) erklärt Fremde ab der Einbringung eines Asylantrages bis zum rechtskräftigen Abschluss seines/ihrer Verfahrens, oder dessen Einstellung, als „Asylwerbende“. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dient als Grundlage des österreichischen Asylrechts und unterscheidet generell zwischen Asylwerbenden und Konventionsflüchtling (staatlich anerkannter Flüchtling). Letztere hat das Recht auf Ausstellung eines Reisedokumentes, Integrationsmaßnahmen und Sicherung des Lebensunterhaltes. (vgl. BMI Homepage (a))

Diese Unterscheidung ergibt sich dadurch, indem die GFK genau definiert was einen Flüchtling ausmacht und welche Eigenschaften er haben muss, um vom Staat Asyl gewährt zu bekommen. Dabei besagt die GFK, dass Flüchtlinge Menschen sind, die *aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ihr Herkunftslande verlassen haben* (vgl. Rechtsinformationssystem).

Solange diese Flüchtlingseigenschaften im Asylverfahren geprüft werden gilt der Fremde als asylsuchender Mensch und erhält für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsberechtigung. Für Asylsuchende verlangt die Konvention ein faires Asylverfahren. Im Juni 2013 warteten genau 21.639 Asylsuchende auf eine Entscheidung ihres offenen Asylverfahrens, was in Relation zu Österreichs EinwohnerInnen einen Prozentsatz von 0,25 ausmacht. (vgl. BMI Homepage (a))

Abbildung 1: Anzahl der Asylanträge von 1997-2012



(Quelle: Wienerzeitung)

Diese Abbildung zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von Asylanträgen von 1997 bis 2012. Im Jahr 2002 wurden mit 39.354 überdurchschnittlich viele Asylanträge gestellt, was mit globalpolitischen Ereignissen wie beispielsweise den irakischen und afghanischen Krieg erklärt werden kann

Die letzten fünf Jahre kamen zwischen 11.921 und 17.415 Menschen nach Österreich und stellten einen Asylantrag, wobei im Jahr 2012 genau 17.415 Asylanträge eingingen und das im Vergleich zu 2010 einen Anstieg von 6.403 Anträgen bedeutet.

Insgesamt wurde im Jahr 2012 3.505 Asylanträge positiv abgeschlossen, was bedeutet dass 3.505 Asylsuchende einen positiven Bescheid erhalten haben und ihnen der Status als Konventionsflüchtling zuerkannt wurde. Nahezu dreimal so viele Asylanträge wurden negativ entschieden. Um der Frage nachzugehen warum dreimal mehr Asylsuchende negativ beschieden wurden, bedürfte es einer eigenen Forschungsarbeit und kann in dieser Diplomarbeit nicht ausreichend behandelt werden. Anmerken möchte ich trotzdem, dass in der GFK die Flüchtlingseigenschaften genau definiert werden und als Vorlage für die Prüfung des Asylfalles benutzt wird, ohne globale ökonomische und wirtschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten und den daraus resultierenden veränderten Fluchtgründen zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.3).

Tabelle 1: Antragsstärkste Nationen (Anträge/Entscheidungen) Anträge und Entscheidungen des Jahres 2012 per 01.03.2013

Staatsangehörigkeit	Anträge	Rk. pos. Ent.	Rk. neg. Ent.	sonst. Ent.
Afghanistan	4.005	969	1.034	321
Russische Föderation	3.091	839	1.999	245
Pakistan	1.823	14	1.457	194
Syrien	915	542	100	22
Iran	761	442	104	51
Algerien	575	1	622	54
Irak	491	161	362	47
Somalia	481	241	108	36
Indien	401	1	325	55
Nigeria	400	13	428	131

(Quelle: BMI Homepage (b))

Diese Tabelle zeigt die Antragstärksten Nationen, wie auch die Asylentscheidungen im Jahr 2012. Auffallend ist, dass bis auf die Nationen Syrien und Iran der Großteil der Anträge nega-

tiv entschieden wurden, wobei gerade 14 pakistanische und einE algerischeR Asylsuchende die Anerkennung als Konventionsflüchtling erhalten haben.

Der Großteil derzeitiger Asylwerbenden sind männliche Einzelpersonen. So stellten laut BMI im Jahr 2012 genau 12.846 Männer und im Vergleich nur 4.567 Frauen einen Asylantrag in Österreich. (vgl. BMI Homepage (b)) Aus diesen Zahlen kann jedoch nicht erhoben werden wie viele Frauen alleine oder gemeinsam mit ihren Familien nach Österreich geflüchtet sind. Dennoch steht fest, dass seit dem Jahr 2009 bis August 2013 nur rund 28 Prozent der Asylanträge in Österreich von Frauen gestellt wurden. (vgl. BMI Homepage (b)).

Dieses Phänomen hat sicherlich viele verschiedene Ursachen dessen Erforschung ebenfalls einer eigenen Ausarbeit benötigten würde und deshalb nicht weiter erläutert wird. Als Hinweis für einen dieser Gründe, dass nur 28 Prozent der Asylanträge von Frauen gestellt wurden, erläutert die Journalistin Sibylle Hamann in ihrem Buch „Saubere Dienste. Ein Report“. Darin schreibt sie über die illegale Migration von Frauen von Ländern des Südens nach Europa und stellt dar, wie illegal eingewanderte Frauen im privaten Dienstleistungssektor arbeiten und dadurch auch gewisse soziale Systeme in Europa aufrechterhalten. (vgl. Hamann: 2012: [o.S.]) Aus dieser Argumentation heraus lässt sich überlegen, dass Frauen sehr wohl flüchten, jedoch andere Migrationsarten in Anspruch nehmen um nach Europa zu kommen.

Auch Martin F. Manalansan IV schreibt über die Begrifflichkeit „Chain of care“ und nimmt dabei Bezug auf die „Verkettung“ von migrierenden Frauen aus Ländern des Südens, welche ihre biologische Familie entsprechend verlassen (müssen). Ihre Kinder werden in ihren Heimatländern in Obhut ärmerer Frauen gegeben, damit sie sich um die Kinder der in der „westlichen Welt“ arbeitenden Mutter kümmern können. So betreibt die immigrierte Frau Fürsorgearbeit in den Ländern des Nordens, bietet emotionale und körperliche Unterstützung, welche in ihrer eigenen Familie abgängig ist. Diese Phänomene werden vom Autor als „care drain“ und „global heart transplant“ bezeichnet. Der „globale Arbeitsmarkt“ entzieht den Ländern des Südens Energie, indem Frauen – aufgrund ökonomischer Faktoren gezwungen werden ihre Heimat zu verlassen und der eigenen Familie die benötigte Fürsorge zu entziehen. (vgl. Manalansan 2008: [o.S.])

2.4 Der Flüchtling

Es gibt zwei Migrationsarten welche sich aufgrund der Migrationsursache unterscheiden lassen. Demzufolge wird zwischen freiwilliger Migration und Zwangsmigration unterschieden. Der Flüchtling unterliegt einer Zwangsmigration und steht freiwilliger Migration gegenüber. Wichtig ist anzuführen, dass eine Person nicht zum Flüchtling wird, weil sie als solcher anerkannt wird, sondern es wird anerkannt, dass sie ein solcher ist (vgl. UNHCR Schweiz und Lichtenstein).

Demzufolge geht es weniger darum, ob ein Mensch schutz- und hilfsbedürftig ist, sondern vielmehr darum, dass er als solcher im Zufluchtsstaat anerkannt wird. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird über gesetzliche Bestimmungen des Aufnahmestaates ermöglicht oder versagt. Gesetzliche Regelungen sind politisch gemacht und daher nicht unveränderbar.

„Die Einteilung von MigrantInnen zum Beispiel in ‚Flüchtlinge‘, ‚ArbeitsmigrantInnen‘ oder ‚Illegale‘ basiert also auf politischen Konstruktionen, die sich in erster Linie an nationalstaatlichen Interessen orientieren; als solche sind sie nicht statisch und unverrückbar – vielmehr können sich im Zeitverlauf Neu- und Umdefinitionen und ein Wandel der an die jeweiligen Kategorien geknüpften Maßnahmen ergeben.“ (Müller 2010: 12)

Die Bestimmungen der Flüchtlingseigenschaften und die einhergehenden Konsequenzen, nämlich die Ablehnung oder Aufnahme des Flüchtlings in den Zufluchtsstaat, stehen der Flucht aus dem Herkunftsland gegenüber. Somit ist die allgemeine Definition des Menschen „Flüchtling“ nur eine Beschreibung eines sozialen Phänomens. (vgl. Volf 1995: 433)

Der Flüchtling wird in seiner Selbstdefinition vom Aufnahmestaat bestimmt und ist den Entwicklungen und Veränderungen der Entscheidungen, politischen Interessen und deren Konsequenzen im Staat unmittelbar ausgesetzt. Das heißt für Flüchtlinge, dass die Bestimmungen wer als politischer Flüchtling akzeptiert, wer ausgewiesen und wessen Anwesenheit geduldet wird, dem Aufnahmestaat mit seinen Interessen und der „politischen Opportunität“ obliegt. (vgl. Volf 1995: 417) Es lässt sich daraus schließen, dass der Flüchtling von nationaler und internationaler Politik und Wirtschaft instrumentalisiert wird, um undurchsichtige Interessen zu verfolgen und dabei das bestehende System zu bestätigen. Diesbezüglich meint Burger (1991: [o.S.]) ironisch: „Der wahre politische Flüchtling ist einer, den man politisch verwenden kann, um dem eigenen System auf die Schulter zu klopfen.“

Welches Ausmaß diese Instrumentalisierung von Flüchtlingen auf europäischer Ebene annimmt, wird im 4. Kapitel dargestellt.

Ein wichtiger Aspekt in der Entstehung des Flüchtlingsbegriffs und wesentlich für das Verstehen des Asylwesens, ist die Funktion der Ausweispariere wie der Pass und der Personalausweis. Der Pass ist heutzutage der Nachweis der StaatsbürgerInnenschaft und fungiert als Doppeldokument indem er einerseits die Identität verzeichnet und andererseits die Räume die durchreist werden dürfen, bestimmt. Dadurch wird eine Verknüpfung zwischen einer Person an einen Raum hergestellt. Genau dadurch werden schon immer existierende Flüchtlinge zu *displaced persons*, also zu Menschen die sich am falschen Ort aufhalten. Somit gibt es Staatenlose, welche unter keinen Schutz eines Staates stehen nicht seit dem es Staaten gibt, sondern erst seit dem es Pässe im heutigen Sinn gibt. (vgl. Horn 2002: 27f.)

Wie bereits oben erwähnt, formuliert auch Eva Horn die Unterscheidung zwischen MigrantInnen und Flüchtling zugespitzt: MigrantInnen wollen besser leben, während Flüchtlinge überleben wollen, wodurch die Zwanghaftigkeit bei Flüchtlingen und die Freiwilligkeit bei MigrantInnen zu migrieren deutlich wird. Flüchtlinge wie MigrantInnen haben somit nicht mehr gemeinsam als ihre Bewegung im Raum und ihre Überschreitung von territorialen Grenzen. Vielmehr muss jede Migrantin, jeder Migrant und Flüchtling als Ausnahmefall betrachtet werden. (vgl. Horn 2002: 29f.)

Jeder einzelne Flüchtling hat seinen eigenen Fluchtgrund, verschiedene erlebte Fluchtumstände, einen unterschiedlichen Bildungsstand, einen mitgebrachten Besitz, ein unterschiedlich starkes Gefälle zwischen Ziel- und Herkunftsland und eine Modalität der Unterbringung im Zielland, die sich sehr unterscheiden und die Lebenssituation der Flüchtlinge nahezu unvergleichbar machen und somit nicht von einem typischen Flüchtling gesprochen werden kann. Ein weiterer Aspekt der zu berücksichtigen ist, ist dass der Flüchtlingsstatus kein frei gewählter ist, sondern man/frau zum Flüchtling wird und versucht diesen „Nicht-Status des Deplatzierten“ so rasch wie möglich wieder abzulegen. (vgl. Horn 2002: 30f.)

Die Ansicht von Horn nachdem der Flüchtlingsstatus kein frei ausgesuchter ist, stellt ergänzende Weiterführung zum Verständnis der UNHCR dar, der meint, dass eine Person nicht zum Flüchtling wird weil sie als solcher anerkannt wird, sondern es wird anerkannt, dass sie ein solcher ist. Während ein Mensch aufgrund unterschiedlicher Fluchtgründe ein Flüchtling ist, erhält er/sie im Zufluchtsland den „Nicht-Status des Deplatzierten“ (Horn 2002), welcher oftmals mit Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung im Zielland einhergeht. Diese Annahme wird durch die Aussage einer ehemaligen russischen Asylsuchenden bekräftigt. Sie bezeichnet sich selbst als „Asylmensch“ und stellt österreichische EinwohnerInnen als „normale Menschen“ gegenüber (vgl. Asiat – 2. Interview). Der Glaube an einer eigenen „Anders-

artigkeit“ wird durch die Bezeichnung „Asylmensch“ offen gelegt und mit dem Status als AsylsuchendeR und den damit verbundenen eingeschränkten Möglichkeiten in Österreich korreliert. Woher diese Selbstwahrnehmung als „Asylmensch“ oder weitergedacht, als rechtlich ausgegrenzter Mensch kommt, könnte mit Horns‘ Überlegung der „Ausstoßung von Menschen aus einem Gesetzesraum“ (vgl. Horn 2002: 39) beantwortet werden. Was übrig bleibt, ist der nackte Mensch in Form des Flüchtlings als hilf- und rechtsloser Fremder.

Als Prüfstein ist jeder Flüchtling und jeder MigrantIn eine politische Figur die darüber Auskunft gibt, inwieweit Recht an sich nicht nur als Ordnungsinstrument, sondern als Gerechtigkeitsindikator zu verstehen ist. (vgl. Horn 2002: 40) Der bereits erwähnte Pass als Identifikationsmittel, der mir als österreichische Staatsbürgerin grundlegende Privilegien verleiht, ist für viele Menschen der Fluchtgrund in ein anderes Land. Vom eigenen Heimatstaat verfolgt oder unbeschützt, werden Privilegien nichtig und die Staatszugehörigkeit wird zur Last.

Die eigentliche Frage dieser Ausarbeitung sollte ja sein, was nun ein Flüchtling ist, sein darf, oder sein sollte. Patrik-Paul Volf und Eva Horn sind der Meinung, dass diese Frage stark von den unterschiedlichen Definitionen des Begriffs Flüchtling abhängt und ihren Niederschlag in der Flüchtlingspolitik der einzelnen Staaten findet. (vgl. Volf 1995: 433) Was nun ein Flüchtling ist, wird über Kriterien definiert, die den politischen Diskursen angeglichen werden. Diese Kriterien - die Selektivität produzieren - bestimmen darüber, ob der Asylantrag positiv oder negativ entschieden wird und der Staat den/die AsylwerberIn als Konventionsflüchtling akzeptiert und durch eine Aufenthaltserlaubnis Schutz gewährt.

2.5 Genfer Flüchtlingskonvention

Am Ende des zweiten Weltkrieges waren über ganz Europa Flüchtlinge verteilt. Die Vereinten Nationen gründeten aufgrund dessen im Jahr 1946 die Internationale Flüchtlingsorganisation (Vorläufer des UNHCR), um einen völkerrechtlichen Vertrag über die Rechtsstellung von Flüchtlingen auszuarbeiten. Am 28. Juli 1951 unterzeichneten Staatsvertreter von UN-Mitgliedsstaaten nach mehrjähriger Beratung die Genfer Flüchtlingskonvention, wobei sich hauptsächlich auf europäische Flüchtlinge beschränkt wurde. Neben der Definition wer als Flüchtling staatliche Anerkennung findet, wird in dieser Konvention auch festgehalten, welche Pflichten und Rechte Flüchtlinge im Zufluchtsland zukommen. (vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner 2012: 9. Kap. S.1)

Mit dem Protokoll 1967 wurde die GFK zeitlich und geografisch erweitert und so den geänderten weltweiten Bedingungen von Flüchtlingen angepasst. Insgesamt 147 Staaten sind bisher der GFK und/oder dem Protokoll 1967 beigetreten. (vgl. UHNCR Homepage (b))

Im Artikel 1, Abschnitt A, Ziffer 2 der GFK steht die Flüchtlingsdefinition:

Als Flüchtling gilt wer sich aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt wird, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage ist oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen.

Nach dem Grundsatz des **Non-Refoulement** dürfen Personen die diese Kriterien erfüllen, nicht in das Herkunftsland zurückgebracht werden. Im Sinne der GFK besteht nach der Anerkennung als Flüchtling ein Rechtsanspruch gegenüber den Konventionsstaaten. Die nationalstaatliche Souveränität in der Migrationspolitik wird durch das internationale Flüchtlingsrecht beschränkt. Aufgrund der uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte ist die Gewährung von Asyl im Sinne der GFK kein Gnadenakt, sondern ein Rechtsanspruch. (vgl. Schumacher/Peyrl/Neuschwendtner 2012: 9.Kapitel S.1)

Die GFK und dessen Ergänzung durch das Protokoll von 1967 werden als „Manga Charta“ der Flüchtlinge bezeichnet. Bereits unter dem Völkerbund im Jahr 1921 versuchte die internationale Gemeinschaft einige Grundrechte und Mindeststandards für Menschen durchzusetzen, die gezwungener Maßen ihr Land verlassen mussten, weil sie aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, verfolgt wurden und Zuflucht in einem anderen Land suchten. Die GFK und das Protokoll von 1967 werden somit als Grundstein und völkerrechtliche Grundlage des Flüchtlingsschutzsystems bezeichnet. (vgl. UNHCR Homepage(b))

Die GFK als Flüchtlingsschutzsystem beruht auf folgende Grundkonzepte, welche in der Präambel festgemacht sind:

- a) Dem Non-Refoulement-Prinzip, welches dafür steht, dass Flüchtlinge nicht an den Ort zurückgeschickt werden sollen, an dem ihnen Verfolgung droht oder sie einer Verfolgung ausgesetzt sind. Dieses Konzept ist für den Flüchtlingsschutz besonders bedeut-

sam und hat in einer ganzen Reihe regionaler und internationaler Menschenrechtsverträge Eingang gefunden.

- b) Es sollen ohne Unterschiede und Diskriminierung allen Flüchtlingen Schutz gewährt werden.
- c) Das Flüchtlingsproblem als humanitäres und soziales Problem, sollte keine Spannungen zwischen den Staaten verursachen.
- d) Für bestimmte Länder ist Asylgewährung eine unangemessene Belastung, weshalb durch internationale Zusammenarbeit eine befriedigende Lösung gefunden werden sollte.
- e) Von Personen die auf der Flucht sind, kann nicht erwartet werden, dass sie bei der Einreise in das Zufluchtsland alle Vorschriften dieses Landes einhalten können und deswegen illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt, im Land in dem Asyl angesucht wird, nicht bestraft werden sollte.
- f) Die Ausweisung von Flüchtlingen darf angesichts der weitreichenden Folgen nur unter außergewöhnlichen Umständen durchgeführt werden. Eine direkte Ausweisung solle nur aufgrund der Gefährdung der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung stattfinden.
- g) Für die Bewältigung des Flüchtlingsproblems ist die Koordinierung der ergriffenen Maßnahmen zwischen den Staaten durch den Hochkommissar für die Flüchtlinge unerlässlich. (vgl. UNHCR Homepage (c))

Auffallend bei diesen Grundsätzen ist die offene Formulierung der einzelnen Punkte, welche für UN-Mitgliedsstaaten sehr viel Spielraum für die Interpretation und schlussendlich auch für die Umsetzung bietet. Zudem wurde bereits erwähnt, dass die GFK nach dem zweiten Weltkrieg hervorgebracht wurde und bislang keine Anpassungen an das sich entwickelnde Flüchtlingswesen stattgefunden haben. Im Laufe unterschiedlichen globalen Entwicklungen haben sich Fluchtgründe und Flüchtlingsbewegungen verändert, weshalb der GFK vorgeworfen wird keinen geeigneten Rahmen für heutige Flüchtlingsproblematiken mehr zu bieten und die Flüchtlingsdefinition nach der GFK überholt ist.

Die in der GFK unberücksichtigten „Umweltflüchtlinge“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind Beispiele dafür, dass die GFK dem heutigen Flüchtlingswesen nicht angepasst ist und daher eine dringende Reformierung benötigen würde. Der Begriff „**Wirtschaftsflüchtling**“ ist eine Vermischung von Migrationszweigen und gilt als umstrittene Migrationsform (vgl. Kratzmann 2007: 63). Die Arbeitsmigration als klassische Form der freiwilligen Migration steht der unfreiwilligen Fluchtmigration gegenüber, wobei der Wirtschaftsflüchtling eine Mischform darstellt. Nicht politische Verfolgung, sondern ökonomische Überlegungen sind sein Fluchtgrund, weshalb er medial, politisch und gesellschaftlich bekämpft wird und dem richtigen Flüchtling gegenüber gestellt wird.

Der Philosoph Farideh Aksha-Böhme stimmt dieser Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration nicht zu und meint:

„Migration im Zeitalter der Globalisierung ist erzwungene Migration. Sie ist nicht bedingt durch den Aufbruch von Pionieren oder einer hoffnungsvollen Jugend ins gelobte Land, sondern fast durchweg eine Folge von Umständen, die Menschen, die durchaus in ihrer Heimat würden bleiben wollen, zwingen, ihr Land zu verlassen.“ (Akashe-Böhme 2000: 16 zitiert nach Kratzmann 2007: 63).

Nach Akashe-Böhme unterliegt jede Migrationsform heutzutage einem gewissen Zwang, worauf sich schließen lässt, dass auch „Wirtschaftsflüchtlinge“ zwar ökonomisch motiviert sind, jedoch ihre Migration nicht freiwillig passiert. Neben dem Aspekt der generellen Unfreiwilligkeit heutiger Migration aus sozial, politisch und ökonomisch instabilen Herkunftsstaaten, ist die „Asylschiene“ nahezu die einzige Zuwanderungsmöglichkeit für nicht überdurchschnittlich gut ausgebildete Menschen in den europäischen Raum. (vgl. Kratzmann 2007: 62f.)

Einen weiteren Denkanstoß liefert Hassner Pierre indem er Unterscheidungen herausarbeitet, welche sich aus der GFK ergeben und meint, dass jeweils eine Seite ausgeschlossen wird:

1. Unterscheidung von Naturkatastrophen und Menschengemachten;
2. Flüchtlinge: Binnenflüchtlinge und die, die nationale Grenzen überschreiten;
3. Flüchtlinge die aus ökonomischen Gründen fliehen (Armut, Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungschancen usw.) und solche die politisch verfolgt werden;
4. Opfer kollektiver Bedrohung und individueller Bedrohung. (vgl. Hassner 1998: 139)

Fraglich ist, ob ein Ausschluss von Umweltflüchtlingen, „Wirtschaftsflüchtlingen“ und Flüchtlinge aufgrund individueller Bedrohung, als von der GFK Ausgeschlossene, den heutigen globalen Gegebenheiten noch entspricht. Ausgehend vom Grundgedanken, dass Migrationen generell unfreiwillig passiert und es für das Bleiben im Herkunftsland erheblich mehr Gründe gibt, sowie die immer mehr werdenden Naturkatastrophen, die globale wirtschaftliche Instabilität und die starke Mobilität, sind heutzutage das Leiden vieler Menschen. Deshalb sehe ich einen erheblichen Reformbedarf in der rechtlichen Definitionsbestimmung, was heutzutage einen „echten“ Flüchtling ausmacht.

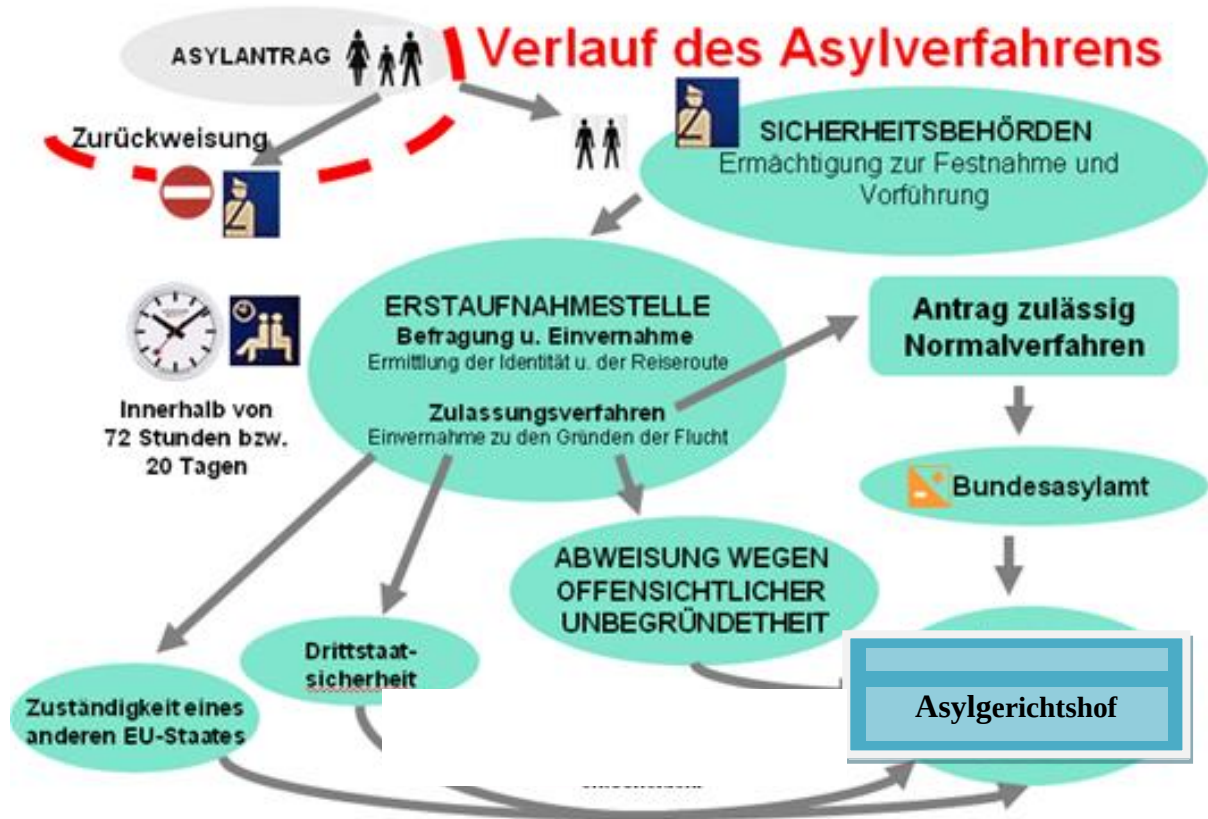
2.6 Rechtliche Grundlagen und Ablauf des österreichischen Asylverfahrens

Der komplexen Modifikationsdynamik innerhalb asylrelevanter Gesetzesmaterien auf österreichischer und europäischer Ebene, sowie das politische Mehrebenensystem zwischen EU, Bundesstaat und Bundesländern, macht die Rechtssituation von Asylsuchenden nahezu undurchsichtig. (vgl. Rosenberger 2010: 9)

Aus dieser Komplexität heraus, wird ein grober, einfach verständlicher Überblick gegeben und für diese Arbeit relevante Gesetzte und Bestimmung verständlich gemacht.

Durch die tagtägliche Konfrontation mit dem österreichischen Asylverfahren in meiner Arbeit in der Caritas Flüchtlingshilfe, habe ich Wissen und Erfahrung angesammelt, welches mir ermöglicht an dieser Stelle den Ablauf des derzeitigen österreichischen Asylverfahrens überblicksmäßig wiederzugeben.

Abbildung 2: Verlauf des österreichischen Asylverfahrens



(Quelle: Caritas Vorarlberg)

Drittstaatsangehörige Personen (nicht europäische StaatsbürgerInnen) die die Grenzen Österreichs passieren, können nach dem AsylG §17 bei Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, oder in einem der drei Erstaufnahmestellen (EAST) einen Asylantrag stellen. Wenn die Antragstellung über beispielsweise die Polizei erfolgt, kommt es zuerst zu Ersteinvernahme und danach zur Zuweisung in eines der EAST. Wichtig bei der Antragstellung ist, dass dieser nur persönlich eingebracht werden kann und danach eine Durchsuchung von Kleidung und Gepäck stattfindet, eine Datenaufnahme erfolgt und Fingerabdrücke genommen werden. (vgl. Fischer/Küffner/Miksits et al. 2010: 105)

2.6.1 Zulassungsverfahren

Abbildung.3: Erstaufnahmezentren in Österreich



(Quelle: Meinhart 2010)

Insgesamt gibt es in Österreich drei Erstaufnahmezentren. Das EAST-Ost befindet sich in Thalham in Oberösterreich, das EAST-West in Traiskirchen in Niederösterreich und die dritte EAST ist im Flughafen Wien Schwechat. Das größte dieser das Erstaufnahmezentrum ist in Traiskirchen mit einer regulären Kapazität von 640 Plätzen (vgl. Fischer/Küffner/Miksits et al. 2010: 107), wobei immer wieder von einer heillosen Überfüllung gesprochen wird dessen Spitze im Herbst 2012 mit ca. 1.000 Asylsuchenden erreicht wurde und Anlass für den Asylgipfel im November 2012 in Wien war, bei dem die einzelnen Bundesländer in die Pflicht gerufen wurden ihre Aufnahmequoten von Asylsuchenden zu erfüllen.

In den EAST werden gesundheitliche Untersuchungen vorgenommen und im Zuge des Zulassungsverfahrens abgeklärt, ob Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig

ist. Der Dublin II Vertrag, AsylG §4 und §5 ist die Grundlage für die Zuständigkeitsregelungen der Mitgliedsstaaten innerhalb der EU (vgl. Fischer/Küffner/Miksits et al. 2010: 108).

In der **Dublin Verordnung** geht hervor, dass nur ein Asylverfahren innerhalb der EU gestellt werden darf und Österreich nicht zuständig ist wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat aufhältig war, bereits ein Visum für einen Mitgliedsstaat ausgestellt ist, oder schon einmal einen Asylantrag in einem anderen Mitgliedsland eingegangen ist. Dieser Sachverhalt kann mithilfe von Indizien und dem EURODAC überprüft werden. (König/Rosenberger 2010: 25ff.)

Der **EURODAC** ist eine umfangreiche Datenbank in der Fingerabdrücke von Asylsuchenden und aufgegriffenen illegalen EinwandererInnen innerhalb der EU, gespeichert werden. Die Datenbank ermöglicht die effektive Überprüfung des Dubliner Übereinkommens im Zulassungsverfahren. (vgl. Europäischen Datenschutzbeauftragte)

Wenn nach der Zuständigkeitsprüfung im Zulassungsverfahren Österreich als zuständiges Land für das Asylverfahren ermittelt wurde, kommt es zum inhaltlichen Verfahren. Wird der oder die AntragstellerIn nicht zum Asylverfahren zugelassen, weil es beispielsweise zu einem EURODAC-Treffer gekommen ist und es sich somit um einen Dublin-Fall handelt, wird der oder die AntragstellerIn in das zuständige Mitgliedsland überführt. (vgl. König; Rosenberger 2010)

Mit der Aushändigung der Aufenthaltsberechtigungskarte (eine weiße Karte) erklärt sich Österreich für diesen Asylantrag zuständig und erlaubt es der/dem Asylsuchenden bis zu Entscheidung über das Asylgesuch, sich im Bundesgebiet aufzuhalten.

Danach werden zugelassene Asylsuchende quotenmäßig auf die neuen Bundesländer aufgeteilt und gegebenenfalls die Grundversorgung aufgenommen (näheres im Kapitel 2.4.1.) (vgl. Fischer/Küffner/Miksits et al. 2010: 105ff.)

Sobald also die Zuständigkeit geklärt wurde, werden die Asylsuchenden zum inhaltlichen Asylverfahren zugelassen.

2.6.2 Das inhaltliche Asylverfahren

Das inhaltliche Asylverfahren läuft über zwei Instanzen. Die erste Instanz stellt das Bundesasylamt (BAA) dar. Die zweite Instanz bildet der Asylgerichtshof (AsylGH). Im inhaltlichen Asylverfahren geht es um die Prüfung der Fragen, was der Antragstellerin oder dem Antrag-

steller geschehen ist, was sie zu befürchten haben wenn sie zurückkehren müssen, warum sie ihr Herkunftsland verlassen haben und weshalb sie verfolgt werden.

Erste Instanz: In der ersten Instanz kommt es meist zur Einvernahme (Interview) bei Außenstellen des Bundesasylamt (BAA). Nach unbestimmter Zeit folgt der schriftliche Bescheid nach §22 AsylG. Bei diesem Bescheid werden über drei Spruchpunkte entschieden. Der erste Spruchpunkt entscheidet über die Gewährung von Asyl, der zweite besagt, ob subsidiärer Schutz gewährt wird und der dritte Spruchpunkt veranlasst die Ausweisung des Antragsstellers. Binnen 14 Tage kann gegen diesen Bescheid bei der nächsten Instanz, dem Asylgerichtshof, Beschwerde eingereicht werden, wonach der Asylfall in die nächste Instanz kommt. (vgl. Limberger 2010: 41ff.)

Zweite Instanz: In der zweiten Instanz wird der Fall nach eingereichter Beschwerde des Asylsuchenden, erneut geprüft. Dabei kann Beschwerde gegen den Asylbescheid des BAA anerkannt, oder abgewiesen werden. Im Bescheid des Asylgerichtshofes kann demnach der Beschwerde stattgegeben werden, was eine Anerkennung als Flüchtling bedeutet, oder eine teilweise Stattgebung ausgesprochen werden, wodurch subsidiärer Schutz gewährt wird. Wird die Beschwerde abgewiesen, ist der Bescheid negativ. Die vierte Möglichkeit des AsylGH ist der Entscheid der Behebung des Bescheides und Zurückweisung an die erste Instanz zur neuerlichen Entscheidung. Nach dieser Entscheidung wird das BAA verpflichtet des Asylfall erneut zu bearbeiten. (vgl. Kratzmann 2007: 71)

Seit Juli 2008 gibt es beim Verfassungsgerichtshof (VWGH) keine inhaltliche Beschwerdemöglichkeit mehr. Es kann binnen sechs Wochen eine Beschwerde erfolgen, wobei das Vorbringen an den Verwaltungsgerichtshof anwaltpflichtig ist und dabei nicht mehr der Fallinhalt, sondern lediglich der gesetzmäßige Ablauf im Asylverfahren geprüft wird. Über einen Verfahrenshilfeantrag besteht die Möglichkeit, dass die entstehenden Kosten für das Verfahren beim VWGH, übernommen werden.

Aus dem abgeschlossenen Asylverfahren ergeben sich unterschiedliche Aufenthaltstitel:

- Status des Asylberechtigten nach §3 AsylG
- Status des subsidiär Schutzberechtigten

- Oder kein Status und der Asylsuchende wird rechtskräftig negativ entschieden, wird zur Ausreise aufgefordert und bewegt sich nach zwei Wochen - Eintritt der Rechtskraft - als illegaler Fremder im österreichischen Bundesgebiet und kann jederzeit abgeschoben werden. (vgl. UNHCR Homepage)

2.6.3 Grundversorgung

Im Jahr 2004 trat die Grundversorgungsvereinbarung in Kraft, was neben den EU-Aufnahmerichtlinien von 2003 zur europaweiten Vereinheitlichung von Leistungen und Aufnahmebedingungen für mittellose Fremde zum Ziel hatte. (vgl. König/Rosenberger 2010: 272)

Die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) ist auch eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund gemäß Art.15a B-VG dessen Ziel gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerbende, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder aus faktischen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich ist. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen soll zwischen den Bundesländern partnerschaftlich vorgegangen werden, eine regionale Überlastung vermieden und Rechtssicherheit für die oder den Fremden geschaffen und festgelegte europarechtliche Mindestnormen erfüllt werden. Als Zielgruppe für die Grundversorgung werden mittellose, unterstützungswürdige schutz- und hilfsbedürftige Fremde genannt. (vgl. Limberger 2010: 46ff.)

In Artikel 6 der GVV wird definiert, was die Grundversorgung umfasst:

- Eine menschenwürdige Unterbringung
- Versorgung mit angemessener Verpflegung
- Monatliches Taschengeld, deren Höhe sich jedoch über die Unterbringungsform ergibt
- Medizinische Leistungen
- Krankenversicherung
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen

- Informationen, Rechtsberatung, soziale Betreuung durch geeignetes Personal und DolmetscherInnen
- Übernahme von Transportkosten zu behördlichen Ladungen
- Übernahme von Transportkosten für den Schulbesuch, sowie Bereitstellung des Schulbedarfs für SchülerInnen
- Im Bedarfsfall Maßnahmen zur Tagesstrukturierung
- Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses
- Rückkehrberatung, sowie Übernahme von Reisekosten bei freiwilliger Rückkehr und eine einmalige Überbrückungshilfe

Diese freiwilligen Leistungen können bei Gefährdung der Ordnung in Unterkünften eingeschränkt oder ganz eingestellt werden, wobei die medizinische Notversorgung des Fremden gewährt bleiben muss. Auch wird dem Fremden zugestanden Hilfstätigkeiten in Zusammenhang mit der Betreuung und der Unterbringung auszuführen. (vgl. Rechtsinformationssystem)

Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in der Grundversorgung

Innerhalb Österreichs gibt es unterschiedliche Unterbringungsformen. Die häufigste Unterbringung findet in organisierten Sammelunterkünften statt. Ausnahmen sind die Bundesländer Salzburg und Wien, hier leben Asylsuchende häufiger in individuellen Unterbringungen, wie beispielsweise Mietwohnungen. In welches Quartier bzw. welcher Unterbringungsform der Asylsuchende zugeteilt wird, unterliegt ausschließlich der Entscheidung der Grundversorgungsstellen in den jeweiligen Bundesländern, wobei die qualitativen Zustände und die Standorte der Unterkünfte für Asylsuchende Dauerthema in den Medien und in der Politik sind. (vgl. Rosenberger/König 2010: 277ff.)

Für Asylsuchende besteht ein **faktisches Arbeitsverbot**. Das bedeutet, dass Asylsuchende dem Regime des AuslBG unterliegen und demnach ohne Beschäftigungsbewilligung nicht arbeiten dürfen. Diese Beschäftigungsbewilligungen werden nur marginal und grundsätzlich nicht an den Asylsuchenden selber, sondern dem oder der ArbeitgeberIn und nur für Saisonstellen ausgestellt. Hat die/der Asylsuchende eine Saisonstelle gefunden, wird zunächst überprüft, ob für diese Arbeit keinE ÖsterreicherInnen oder bereits am Arbeitsmarkt integrierten

AusländerInnen gefunden werden können. Zudem gibt es nur immer ein bestimmtes Kontingent an Beschäftigungsbewilligungen, welche vom AMS erteilt wird. (vgl. Limberger 2010: 46) Aufgrund der schieren Unmöglichkeit eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, wird von einem faktischen Arbeitsverbot von Asylwerbenden gesprochen.

Im Rahmen der Grundversorgung werden 200 Euro Lebensunterstützung und 40 Euro Taschengeld an Asylsuchende pro Monat entrichtet. Lebt die asylsuchende Einzelperson in einer individuellen Unterbringung, werden 110 Euro und für Familien (ab zwei Personen) 220 Euro Mietzuschuss ausbezahlt. Für Schulbedarf werden pro Kind und Jahr 200 Euro und 10 Euro im Monat für Freizeitaktivitäten errechnet. 150 Euro für notwendige Bekleidungshilfe werden pro Person im Jahr werden in Form von Sachleistungen, Gutscheinen oder in bar ausbezahlt.

Anspruch auf einen Deutschkurs haben laut GVV 15a nur unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wobei maximal 200 Unterrichtseinheiten mit einem Satz von 3,63 Euro bezahlt werden.

Bezieht einE AsylsuchendeR Grundversorgung, wird sie/er einem zuständigen Bundesland zugeteilt, welches sie/er alle sechs Monate für eine Woche verlassen darf. Dies muss jedoch der zuständigen Landesregierung gemeldet werden, da es sonst zu einer Entlassung aus der Grundversorgung kommt. (vgl. Rechtsinformationssystem)

Wie oben angeführt, kann bei Gefährdung der Ordnung durch Verhalten die Grundversorgung eingeschränkt oder zur Gänze eingestellt werden. Rosenberger spricht daher von Kontrolle der Asylsuchenden „im Sinne ihrer Disziplinierung“ (Rosenberger; König 2010: 282). Weitere Kontrollformen sind die Überprüfung der Hilfsbedürftigkeit von Asylsuchenden durch Vor-Ort-Kontrollen durch das BMI. Auch Regelungen durch Hausordnungen dienen der Kontrolle und Disziplinierung von Asylsuchenden und kann bei Verstoß mit der Entlassung aus der GV sanktioniert werden. (vgl. Rosenberger; König 2010: 283ff.)

Bekommen Asylsuchende einen positiven Bescheid werden diese in der Regel nach einer Übergangsfrist von vier Monaten aus der Grundversorgung entlassen. Diese vier Monate werden gewährt um positiv beschiedene Asylsuchende

„Unter diesem Gesichtspunkt ist die Freude über den positiven Bescheid schnell wieder etwas getrübt, da innerhalb kürzester Zeit alles -Wohnung, Job, Umzug - organisiert werden muss, was für viele auch nicht immer einfach ist.“ (Harant 2012)

2.7 Akteure im Asylverfahren

Im Folgenden Abschnitt werden die Bedeutung und die Arbeit nicht-staatlicher und zivilgesellschaftlicher AkteurInnen in der Praxis erarbeitet. Die *Asylkoordination*, eine Organisation die durch einen österreichweiten Zusammenschluss verschiedener Organisationen und Privatpersonen entstand, verfasste einen Text über die Bedeutung und Rolle von Flüchtlingsorganisationen. Dieser Text deutlich, dass Selbstorganisationen als essentiell angesehen werden, um Flüchtlingen und AsylwerberInnen den Einstieg in politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen. Die Bedeutung wurde anhand von Interviews von Personen mit Fluchthintergrund erarbeitet, die über einen hohen bzw. höheren Bildungsabschluss verfügen und aufgrund ihrer politischen Aktivität im Herkunftsland kulturelles und soziales Kapital mit nach Österreich gebracht haben. Der Artikel entstand, da es allgemein kaum Forschungsliteratur zu Flüchtlingen, AsylwerberInnen und „Refugee Community Organisations“ gibt. Es wurden Personen interviewt, die in Österreich politisch aktiv sind bzw. selber Flüchtlingscommunities mit aufgebaut haben.

Interessant finde ich im Text die geschilderte Selbstwahrnehmung der interviewten Personen mit Fluchthintergrund. Wie bereits oben ausgearbeitet, ist der Begriff „Flüchtling“ oft negativ konnotiert und wird stets mit Angst, Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht. (vgl. Horn 2002) Darüber hinaus werden Flüchtlinge oft zu einer Einheit zusammengefasst, aufgrund ihrer einzigen Gemeinsamkeit, nämlich dem unfreiwilligen räumlichen Aufgeben ihres Heimatlandes. Diese negative Konnotation wird ebenfalls im Interview mit dem Vizepräsidenten der Europäisch-tschetschenischen Gesellschaft deutlich, der auf die Frage ob er sich als Flüchtling fühle mit „Nein, ich fühle mich wohl“ (Asylkoordination 2009:102) antwortete. Dennoch gibt es einige, wie das Interview mit einem kamerunischen Flüchtling und Journalisten zeigt, die den Flüchtlingsbegriff nicht als negativ empfinden, sondern darin ein Mittel sehen, sich vom Asylland abzugrenzen, da dieses ihnen oft diskriminierend begegnet. (vgl. Asylkoordination 2009)

Im Text spiegelt sich die Wichtigkeit des „sozialen Kapitals“ (Bourdieu) im Aufnahmeland wieder. Ein gutes soziales Netz kann sich auch äußerst positiv auf das Asylverfahren auswir-

ken. Transnationale politische Netzwerke und Kontakte die durch das Engagement im Heimatland entstanden sind, können sich offensichtlich beschleunigend auf den Asylprozess auswirken. Das zeigt sich vor allem darin, dass interviewte Konventionsflüchtlinge mit einem sehr guten sozialen Netz positiv über das schnelle und angenehme Asylverfahren äußerten. Anzumerken ist hier, dass viele von ihnen schon in den 1970ern nach Österreich gekommen sind und sich die asylpolitischen Rahmenbedingungen in den letzten Dekaden erheblich geändert haben. Nicht zuletzt trägt auch die Dublin Konvention dazu bei, dass Europa kein freier Raum mehr ist und Flüchtlinge folglich schwieriger Gebrauch von ihren transnationalen Netzwerken machen können, da sie an das Aufnahmeland gebunden sind. Dennoch kann gesagt werden, dass Kontakte zu Freunden, die bereits im Aufnahmeland sind oder zu zivilgesellschaftlichen Netzwerken essentiell sind, da sie dabei behilflich sind, den Einstieg in die Österreichische Kultur zu erleichtern. (vgl. Asylkoordination 2009)

Flüchtlingsselbstorganisationen (RCOs) spielen im gesamten Prozess des Asylverfahrens, sowohl in ökonomischer, rechtlicher wie sozialer Hinsicht eine große Rolle. Die verschiedenen Fokussierungen der Organisationen befassen sich mit sozialen Rahmenbedingungen bezogen auf die Gegenwart, sowie auf die zukünftige Aussicht eines möglichen längeren Aufenthaltes und somit einer Unterstützung der Integration von Flüchtlingen. Vernetzungen helfen hier, die Organisationen, die zumeist auf freiwilliger Basis tätig sind, zu entlasten und sich aufgrund von verschiedenen Spezialisierungen der Anlaufstellen, nützlich aufteilen können. Diese Vernetzung ist daher für alle Beteiligten besonders wichtig, dies nicht nur national, sondern auch transnational. Hierzu zählen neben Rechts-und Sozialberatung auch Kulturprogramme, sowie psychologische Beratungen. Auf eine sprachliche und berufliche Integration im Aufnahmeland mit Perspektiven, wird außerdem Wert gelegt. Für die Organisationen die sich mit der rechtliche Beratung befassen, wie die ARGE Rechtsberatung, spielt besonders ein gut funktionierender Informationsfluss eine Rolle, beispielsweise bezüglich Herkunftsländerinformationen. (vgl. Asylkoordination 2009)

Allerdings treten auch innerhalb dieser Organisationenlandschaft im Asylwesen strukturelle Problematiken auf. So konnte ich im Zuge einer Arbeitsgruppe anhand eines Interviews mit einem Vertreter (Wolfgang G.) der ARGE Rechtsberatung in Wien erfahren, dass beispielsweise die staatlich gestellten finanziellen Ressourcen im Verhältnis zur KlientInnenanzahl sehr eng bemessen sind und die Intensität der Rechtsberatung dadurch teilweise leidet. Ebenso ist Empowerment von AsylwerberInnen aufgrund von Zeitmangel (Ressourcenmangel) sehr schwierig. Interessen vom Bundeskanzleramt als Auftraggeber werden über Realbedingungen

spürbar, doch ansonsten ist der Vertrag zwischen Innenministerium und ARGE Rechtsberatung klar formuliert und Aufgabenbereiche klar abgesteckt.

Eine weitere Problematik in der Praxisarbeit der ARGE sind Spannungen zwischen den Akteuren im Asylverfahren. Einerseits wird im Interview deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden und NGOs generell schwierig ist, andererseits unterscheiden sich NGOs untereinander in ihrer Arbeitsweise, Zielsetzung und Qualifikation, was mit Abgrenzungsversuchen einhergeht. So will die ARGE Rechtsberatung vom Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) - der dem Innenministerium sehr nahe steht, so Wolfgang G. - deutlich Abstand halten. Kritik wird auch gegenüber dem Bundesasylamt (BAA) geäußert. Vorurteile gegenüber AsylwerberInnen und ungenaues Arbeiten würden das BAA kennzeichnen und die Zusammenarbeit erschweren.

Als grundsätzlicher Erfolg der ARGE wird die Auftragserfüllung genannt. Das beinhaltet eine Rechtsberatung nach bestem Wissen und Gewissen und gut geschriebene Beschwerden. Mithilfe von Beschwerden und Anträgen wird auch versucht auf den Ausgang der Asylanträge Einfluss zu nehmen. Positive Bescheide werden als sehr angenehm und wünschenswert empfunden, wobei hier klar auf den begrenzten Einflussbereich der ARGE hingewiesen wird.

Zudem meinte Herr G., dass sich Theorie und Praxis oft sehr unterscheiden und die Realität manchmal viel banaler sei.

Zusammenfassend gesagt, sind viele unterschiedliche Akteure und Akteurinnen im Asylwesen aktiv. NGOs, „Refugee Community Organisations“, Behörden und soziale Netze sind Mitgestalter des Asylverfahrens, wobei jeder AkteurIn seine eigene Position einnimmt und ihre/seine Interessen vertritt. Ganz besonders herausheben möchte ich die Wichtigkeit des sozialen Netzes von Asylsuchenden. Ein vorhandenes oder nicht vorhandenes soziale Netz kann einerseits im Asylverfahren wie auch nach der Anerkennung die Lebensumstände des Flüchtlings maßgeblich beeinflussen, was sich auch in der Auswertung der geführten Interviews in Kapitel 7 zeigt.

2.8 Öffentlicher Diskurs

„Es vergeht kaum ein Tag, an dem Asyl und Asylsuchende nicht mediales Thema wären. [...] Themen der Migration, insbesondere Flüchtlinge, werden im Kontext des Parteienwettbewerbs

aber nicht nur politisiert, sondern strategisch problematisiert, als politische Manövriermasse für Profilierungen genutzt.“ (Rosenberger 2010: 9)

Ganz allgemein haben Medien eine große Macht wenn es um die Meinungsbildung der breiten Masse geht. Deswegen tragen sie auch wesentlich dazu bei, wie Fremde in der Gesellschaft wahrgenommen werden und transportieren über bereits interpretierte Informationen Vorstellungen von Flüchtlingen in die Öffentlichkeit. Über mediale selektierte Informationen wird Medienrealität geschaffen und Vorurteile, Stereotypen und Diskriminierung von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit getragen. Medien haben daher eine große Verantwortung und sind aufgrund ihrer Informationsmacht ein sehr wichtiger Akteur in der Flüchtlingspolitik und konstruieren somit den Flüchtling in der Gesellschaft mit. (vgl. Gernold 2010: 201ff.; Wodak/Köhler 2010: 33 ff.)

Zwei Zeitungsartikel sollen veranschaulichen wie Medien über Berichterstattungen Flüchtlinge in der Öffentlichkeit darstellen und über diese Medienrealität Meinungen über Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft prägen können.

In einem Zeitungsartikel in „Die Presse“ spricht die Innenministerin Mag. Johanna Mikel-Leitner über das ab 1.Juli 2011 gültige Fremdenrecht und die einhergehende Anwesenheitspflicht von Asylwerbenden als Sicherheitsmaßnahme. Dahingehend wird es als Pflicht von AsylwerberInnen gesehen, sich über Tage ständig im Erstaufnahmezentrum aufzuhalten, um einerseits ein schnelles Verfahren zu ermöglichen und andererseits die bestmögliche Sicherheit aller zu garantieren. Weiter meint Mikel-Leitner, dass Österreich es als Pflicht sieht, Asylgründe ordentlich zu prüfen und den „echten“ Flüchtlingen auch Asyl zu gewähren. (vgl. Die Presse 2011: [o.S.])

Diese Anzeige impliziert offensichtlich die Wahrnehmung des Asylwerbers und der Asylwerberin als Sicherheitsgefahr, welche durch eine Anwesenheitspflicht eingedämmt werden soll. AsylwerberInnen werden als Sicherheitsgefährdender-Faktor dargestellt und sollten nicht das Recht haben, sich frei zu bewegen und dadurch die Aufnahmegesellschaft gefährden. Frau Mikel-Leitner spricht zudem von einem „echten Flüchtling“, was implizit bedeutet, dass es auch „unechte Flüchtlinge“ gibt und es die österreichische Pflicht ist, die „unwirklichen Flüchtlingen“ auf die Spur zu kommen und kein Asyl zu gewähren. Nur wer einen „echten“ Asylgrund hat, soll in Österreich auch Asyl bekommen. Zugespitzt gesagt, werden in diesem Artikel AsylwerberInnen zum einen als Sicherheitsgefahr und zum anderen als Betrüger des Asylsystems dargestellt. Daraus legitimiert Innenministerin Mikel-Leitner, zum Wohle aller, diese unerwünschten Gäste im Zaum zu halten.

Ein zweiter Artikel erschienen im „Der Standard“ am 03.01.2012. Die Überschrift: *Asylanträge stiegen im Jahr 2011 um 30 Prozent, Beinahe 900 Flüchtlinge müssen sich in Traiskirchen Platz für 480 teilen - Mikl-Leitner will Zuwendung für Quartiergeber erhöhen.* (vgl. Der Standard)

Dieser Zeitungsartikel stellt zwei Positionen gegenüber. Mikl-Leitner als Leiterin des BMI, die AsylwerberInnen als zu viel bezeichnet und eine Verschärfung der Asylrechte fordert und als Opposition Journalisten und NGO-VertreterInnen, die Pläne der Innenministerin ablehnen und auf die Menschenrechte der AsylwerberInnen verweisen.

Auf Seiten von Mikl-Leitner ist von Überfüllung der Erstaufnahmezentren die Rede, was impliziert dass AsylwerberInnen als Belastung wahrgenommen werden. Die quotengerechten Verteilungsproblematiken zwischen den Bundesländern, lassen Asylwerbende als unerwünscht darstellen, die kein Bundesland haben möchte. Ein weiterer Punkt ist die steigende Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, was als problematisch gesehen wird. Mit dem Begriff „Ankerflüchtling“ wird versucht rechtliche Verschärfungen für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen zu legitimieren und den Nachzug von Familienangehörigen zu erschweren.

Mit dem Vorhaben kein Bargeld mehr an AsylwerberInnen zu verteilen, sondern Gutscheine und Chipkarten auszugeben, geht mit einer Entmündigung der AsylwerberInnen einher. Es wird mit der Aussage: „40 Euro könnten auch im Casino verspielt werden“, dem AsylwerberInnen unterstellt die finanziellen Hilfeleistungen des Staates zu missbrauchen, weswegen Kontrollmechanismen nötig sind und Gutscheine und Chipkarten eingeführt werden sollen.

Die Darstellung der Diskussion über die Erhöhung des Tagessatzes von 17 Euro auf 19 Euro und der Reaktion des damaligen Caritas-Wien Direktors Michael Landau und der Vertreterin der Asylkoordination finde ich zu einfach. Die geschilderte Reaktion von Seiten der NGOs: „das war längst überfällig“, hat für mich etwas undankbares, verschleiert aber zugleich die Wichtigkeit dieser Reform und das Engagement der NGOs.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den Zeitungsartikel Asylsuchende als Sicherheitsproblem, Belastung und als AusbeuterInnen dargestellt werden. Medien tragen als wichtige Akteure im Asylsystem einen massiven Anteil bei der selektiven Verstärkung eines Negativ-Images von AsylwerberInnen bei, wodurch über Massenmedien die öffentliche Meinung bezüglich Asylsuchenden und MigrantInnen meist negativ geprägt wird.

3. EXKURS: EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK

„Asylbestimmungen produzieren materielle wie symbolische Desintegration, Segregation und Exklusion der AsylwerberInnen von der Mehrheitsgesellschaft. Dieser Befund struktureller Desintegration trifft aber keineswegs nur für Österreich zu (Langthaler/Rauner 2009; König/Rosenberger 2010), sondern entspricht einem europäischen Trend (siehe Squire 2009; für Deutschland Täubig 2009 und Pieper 2008).“ (Rosenberger 2011:92)

Interessen der europäischen Sicherheitspolitik in den letzten zehn Jahren haben dahin gehend geäußert, die EU-Außengrenzen vermehrt abzusichern, wobei von systematischen Abläufen und von einem einheitlichen Migrations- und Asylsystem innerhalb der EU nicht die Rede sein kann. Die Bemühung das Asylwesen innerhalb der EU zu vereinheitlichen, äußert sich durch gemeinsame Maßnahmen und Richtlinien die eine Abschottungspolitik der EU-Staaten fördern. (vgl. Katzmann 2007: 120) Während mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen vom Jahr 1990 EU-interne Grenzkontrollen überwiegend abgeschafft wurden, sind Kontrollen an den EU-Außengrenzen verschärft worden. Mithilfe einer gemeinsam Asyl- und Visapolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen und der Erweiterung der Handlungsspielräume für die Polizei die eine grenzüberschreitende Ermittlung und Observierung ermöglicht, sollte die Kontrolle an den europäischen Außengrenzen erleichtert werden. (vgl. Katzmann 2007: 121)

Der Amsterdamer Vertrag löste den Vertrag von Maastricht ab und wurde am 1. Mai 1999 in allen EU Mitgliedsstaaten ratifiziert. Heute wird der Amsterdamer Vertrag oft als jener Vertrag angeführt, der intensive und regelmäßige Kontrollen von innerhalb der EU an die EU-Außengrenzen verlagert. (vgl. Katzmann 2007: 122)

Dass die Asylpolitik eine sehr wichtige Rolle in der Europapolitik spielt, zeigt sich beispielsweise an dem Sondergipfel in Tampere (Finnland) der zeitgleich mit dem Jugoslawienkrieg 1999 – der etliche Flüchtlinge erwarten ließ - einberufen wurde und weitere Harmonisierungen im Asylsystem der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zum Ziel hatte und dessen Umsetzung bis 1.Mai 2004 verwirklicht sein sollte, was zugleich auch der Termin der „Osterweiterung“ war. Dabei sollte nicht nur das Asylsystem und der Status für politische Flüchtlinge vereinheitlicht werden, sondern auch Mindestnormen im Umgang mit Asylsuchenden festgelegt werden. (vgl. Doubek 2002 zitiert nach Katzmann 2007: 122 f.)

Nach dem Gipfel in Tampere 1999 kam es in fast allen EU-Staaten zu einer tendenziellen Liberalisierung von Rechten und Richtlinien im Asylsystem. Diese Tendenz verkehrte sich

mit dem Terroranschlag von 11. September 2001 schlagartig und in Anbetracht der Bedrohung setzte sich auf europäischer Ebene rasch die Auffassung durch, sich vor MigrantInnen schützen zu müssen. Langthaler spricht dahingehend von der klaren Dominanz einer restriktiven Linie des europäischen Migrations- und Asylsystems. (vgl. Langthaler 2013; vgl. Kratzmann 2007: 123)

Beim EU-Gipfel in Sevilla am 21. und 22. 2002 beschlossen 15 EU-Mitgliedsstaaten „drastische Maßnahmen, um den Zustrom von Immigranten nach Europa weiter einzuschränken. Mehr und mehr verwandelt sich Europa in eine Festung, die Einwanderer als Kriminelle betrachtet und rigoros bekämpft“ (Rippert 2002: [o.S.]).

Medien spielen in der Durchsetzung von Vorstellungen bedrohlicher und überflutender Flüchtlingsströmen nach Europa, eine maßgebliche Rolle. Als Beispiel lässt sich das Mediale Interesse an der italienischen Insel Lampedusa anführen.

„Vor der italienischen Insel Lampedusa sind erneut Hunderte Flüchtlinge aufgegriffen worden. Mehr als 700 Menschen wurden von Militärschiffen der Küstenwache aufgenommen. Die Flüchtlinge aus Afrika kamen in mehreren Booten.“ (www.tagesschau.de)

Immer wieder wird in den Medien über Szenarien berichtet, bei denen Massen an Flüchtlingen versuchen die Festung Europa zu stürmen. Dass jedoch zumindest im Fall Lampedusa diese Bilder von der EU selbst geschaffen werden, um die europäische Sicherheitspolitik zu rechtfertigen, berichtet der Ethnologe Gilles Reckinger in seinem Buch *Lampedusa – Begegnungspunkt im Mittelmeer*. Er führt in seinem Buch, welches als politisches Werk bezeichnet wird, die Konsequenzen der europäischen Abschottungspolitik aus. Demzufolge werden über Medien Feindbilder von „illegalen“ MigrantInnen und Stereotypen von überwiegend kriminellen Einwanderern erschaffen, um deren homogenen Ausschluss aus der europäischen Union durchzusetzen und zu rechtfertigen (vgl. Kratzmann 2007: 123).

Fakt ist jedoch, dass 81 Prozent der Flüchtlinge weltweit in Ländern des Südens leben, was bedeutet dass die ärmeren Länder am meisten Flüchtlinge aufnehmen. Insgesamt sind 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht wobei im Jahr 2012 lediglich 297.000 in Europa einen Asylantrag gestellt haben. (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe Homepage)

Dennoch, um die Außengrenzen Europas vor den „Flüchtlingsströmen“ zu schützen, wurden im Jahr 2003 vom Europäischen Rat 40 Millionen Euro für den Aufbau einer europäischen Grenzschutzagentur versichert. Als europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen ist seit 30. Juni 2005 Frontex im Einsatz. Laut Homepage der Europäischen Union soll Frontex als Unterstützung für Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle und Überwachung der europäischen Landes- und Seegrenzen helfen und die Anwendung der EU-Maßnahmen zum Schutz der Grenzen erleichtern. (vgl. <http://europa.eu>)

Im Zuge des EU-Gipfels in Sevilla 2002 wurden jedoch nicht nur Maßnahmen zur Einschränkung des Zustroms von MigrantInnen in die EU vereinbart, weshalb auch Frontex als gemeinsame europäische Grenzpolizei eingesetzt wurde, sondern es wurden auch angrenzende Drittländer verpflichtet ihre illegal eingereisten Flüchtlinge zurückzunehmen und dahingehend ihre eigenen Grenzen abzuschotten um es „Transitflüchtlingsen“ nicht zu ermöglichen in die EU einzudringen. Als Ergebnis aus dieser Entwicklung heraus, lässt sich der drastische Anstieg von illegalen Einwanderenden in die EU mit der systematischen Verschlechterung von legalen Einreisebedingungen erklären. So meint Rippert, dass es abgesehen von gesuchten Spezialisten fast unmöglich scheint auf legalem Wege nach Europa zu reisen. (vgl. Rippert 2002:[o.S.])

Ständig konfrontieren Medien und PolitikerInnen in Diskussionsrunden mit dem Argument, dass sich Flüchtlinge durchaus in einer schwierigen Lage befinden, jedoch immer mehr Menschen sich in Not befinden und nach besseren Bedingungen suchen. Dieses Problem könne also unmöglich damit gelöst werden, dass der Großteil der Armen und Ärmsten nach Europa kommt, da es unvermeidbar zu einem Zusammenbruch des Sozialsystems in den europäischen Staaten kommen würde (vgl. Rippert 2002: [o.S.]).

Diese Argumentation ist deswegen nicht tragbar, da zum einen die Krise der Sozialsysteme in EU-Ländern nicht Resultat einer Mehrbelastung durch MigrantInnen ist, sondern Sozialausgaben aufgrund wirtschaftlicher Interessen reduziert werden (vgl. Rippert 2002). Zum anderen, gibt es in Österreich für Asylsuchende beispielsweise ein faktisches Arbeitsverbot, wodurch es ihnen auch nicht möglich ist, sich an den Sozialleistungen zu beteiligen.

Zudem sollte der globale wirtschaftspolitische Zusammenhang zwischen Armut, in Ländern des Südens und dem westlichen Kapital, nicht außer Acht gelassen werden. Die Wurzeln der Ausplünderung von Ressourcen in Ländern des Südens reichen bis zur Kolonialpolitik zurück

und wird heute in moderner Form von Weltbank und IWF fortgesetzt (vgl. Pippert 2002[o.S.]).

4. ANERKANNTE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH

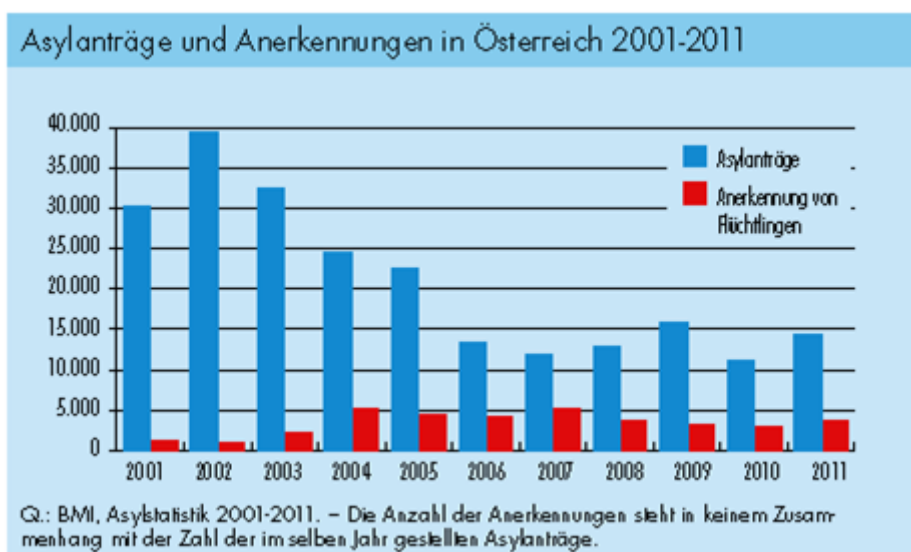
4.1 Daten und Fakten

Insgesamt 3.680 Asylsuchenden wurde im Jahr 2012 ein positiver Asylbescheid ausgestellt und damit Asyl gewährt. Damit haben 2.043 männliche und 1.637 weibliche Asylsuchende den Status als Konventionsflüchtlinge zugesprochen bekommen. In der Betrachtung der Jahresstatistik 2012 des Bundesministerium für Inneres (BMI) fällt auf, dass die Anzahl der gestellten Asylanträge im Jahr 2012 - 12.846 von männlichen und 4.567 von weiblichen AntragstellerInnen - in Relation zu den Anerkennungen, weibliche Asylsuchende viel häufiger Asyl gewährt bekommen als männliche Asylsuchende. (vgl. BMI Homepage (b))

Die fünf Nationalitäten deren Angehörigen am häufigsten den Status als anerkannter Flüchtling zuerkannt wurden, sind Afghanistan mit 969, russische Föderation 839, Syrien mit 542 und der Iran mit 442 rechtskräftig positiven Asylbescheiden. (vgl. BMI Homepage (b))

Im Vergleich zu den gestellten Anträgen fällt die Zahl der positiven Entscheidungen relativ gering aus, was mit den restriktiven Asyl- und Migrationsbestimmungen und der überholten GFK erklärt werden kann.

Abbildung 4: Asylanträge und Anerkennungen im Vergleich zwischen 2001-2011



(Quelle: Österreichischer Integrationsfonds Homepage)

4.2 Rechtliche Grundlagen

4.2.1 Subsidiär Schutzberechtigte nach §8 AsylG 2005

Nach dem Asylgesetz 2005 (AsylG) ist einE subsidiäre SchutzberechtigteR eine Person, dessen Asylantrag zwar abgewiesen wurde, jedoch schutzbedürftig ist, weil seine Gesundheit oder sein Leben im Herkunftsland bedroht wird und daher nicht abschiebbar ist. (vgl. Bundeskanzleramt Österreich)

4.2.2 Asylberechtigte nach §3 AsylG 2005

Mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach §3 AsylG (GFK) ist der Konventionsflüchtling mit seinen Rechten und Pflichten der österreichischen Staatsbürgerin und dem österreichischen Staatsbürger rechtlich gleichgestellt. (vgl. BMI Homepage (a))

Der Flüchtling kann mit der Anerkennung ein Konventionspass (Reisepass) nach §94 des Fremdenengesetzes beantragen, womit er in jedes Land außer in sein Herkunftsland reisen darf. Neben der rechtlichen Gleichstellung mit österreichischen StaatsbürgerInnen und dem Anspruch auf einen Reisepass (Konventionspass), steht dem Asylberechtigten auch Integrationshilfe zu.

4.2.3 Integrationshilfe §68 AsylG 2005

Nach **§68 des AsylG** kann einem Fremden, dem der Status eines Asylberechtigten zuerkannt wurde, Integrationshilfe gewährt werden.

Durch Integrationshilfe soll ihre volle Einbeziehung in das österreichische wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und eine möglichst weitgehende Chancengleichheit mit österreichischen Staatsbürgern in diesen Bereichen herbeigeführt werden.

Als Integrationshilfen gelten laut §68 AsylG insbesondere:

1. Sprachkurse;
2. Kurse zur Aus- und Weiterbildung;
3. Veranstaltungen zur Einführung in die österreichische Kultur und Geschichte;

4. gemeinsame Veranstaltungen mit österreichischen Staatsbürgern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses;
5. Weitergabe von Informationen über den Wohnungsmarkt und
6. Leistungen des Österreichischen Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten.

(vgl. Rechtsinformationssystem)

5. ZUSAMMENFÜHRUNG DER THEORETISCHEN ABHANDLUNG DER ORGANISIERTEN DESINTEGRATION

In diesem Kapitel möchte ich zunächst die wichtigsten verwendeten Theorien vorstellen, die Kernaussagen und Schlüsselbegriffe dieser Theorien herausarbeiten und so den theoretischen Rahmen für diese Arbeit festlegen. Im darauffolgenden Kapitel werden die kategorisierten Ergebnisse der Interviewauswertung mit den Theorien in Zusammenhang gebracht um ihre Relevanz für die Forschungsfrage dieser Arbeit aufzuzeigen und zu überprüfen.

Da Asylsuchende zu der Gruppe MigrantInnen zählt und die Flüchtlingsforschung als Teilbereich der Migrationsforschung gilt, ergibt sich der theoretische Zugang zur Migrationsforschung. Es erscheint mir unumgänglich einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand der Migrationsforschung zu geben, meine Arbeit darin zu verorten und den theoretischen Bezugsrahmen darzustellen.

Als konkret verwendetes Konzept in der Interviewanalyse, wird das der organisierten Desintegration von Vicki Täubig vorgestellt. Als Grundlage dieses Konzepts dient das Modell der „totalen Institution“ des Soziologen Erving Goffman. Generell gibt es zur Lebenslage und Alltagsbewältigung von Flüchtlingen vergleichsweise nur wenige Studien im deutschsprachigen Raum. Die Sozialpädagogin und Professorin an der Universität Siegen, Dr. Vicki Täubig schließt teilweise diese Lücke mit ihrem Buch *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*.

Das von ihr entwickelte Konzept der organisierten Desintegration ist eine Zusammenführung von klassischen und neueren Migrationstheorien, dem Asyl- und Aufenthaltsrecht in Deutschland und dem organisationssoziologischen Konzept der „totalen Institution“. Täubig untersucht mit Hilfe des subjektorientierten Ansatzes der „Alltäglichen Lebensführung“ das Prägen und Geprägt sein von Strukturen der „organisierten Desintegration“. Dieser theoretische Zugang und die ausgewählten Methoden von Täubig gelten als wissenschaftliches Neuland und ermöglichen tiefe Einblicke in die Lebenslage Asyl. Aufgrund des gleichen unsicheren Aufenthaltsstatus von Asylwerbenden und „Geduldeten“ spricht Täubig beide Gruppen von Menschen an. Da jedoch in der vorliegenden Forschungsarbeit grundsätzlich Asylsuchende und Konventionsflüchtlinge im Fokus stehen, werden „Geduldete“ nicht berücksichtigt.

Um die Auswirkungen der Problematik *organisierter Desintegration* von Asylsuchenden auf die Aufnahmegesellschaft theoretisch fundieren zu können, werden die Erklärungsansätze des Soziologen Ferdinand Sutterlüty herangezogen, die er in seinem Buch *In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten* als Ergebnisse seiner Feldforschung beschreibt und so verschiedene Formen der Ausgrenzung darstellt.

5.1 Migrationstheorien – Ein Überblick

Klassische Migrationstheorien lassen sich sinnvoll unterscheiden in Mikro- und Makro-Ansätzen. Makro-Ansätze umfassen systemtheoretische, ökologische, makroökonomische und bevölkerungsgeographische Ansätze und auch Segmentationstheorien. Die neoklassische Mikroökonomie, die Neue Migrationsökonomie und unterschiedliche Versionen von Entscheidungstheorien zählen zu den Mikro-Ansätzen. Makroansätze im Bereich der Migrationsforschung speziell und auch allgemein, haben das grundlegende Problem der unvollständigen Erläuterungen. So beziehen sich Makrotheorien zwar auf strukturelle Rahmenbedingungen wie Arbeitslosenquoten und Lohnniveau, geben jedoch keine expliziten Angaben der Mechanismen auf der Mikroebene und vernachlässigen so handlungstheoretische Annahmen. In Mikrotheoretischen Ansätzen kann hingegen die Selektivität von Wanderung berücksichtigt werden, d.h. sie können darauf eingehen, wer wann wohin wandert. (vgl. Haug 2000a: 5)

Migration als sehr komplexer Wanderprozess, betrifft neben den wandernden Menschen selbst auch die Regionen bzw. die Gesellschaften, zwischen denen sich bewegt wird. Diese Komplexität führte zu einer Aufsplitterung der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen. (vgl. Treibel 1990: 17) Neben den Wirtschaftswissenschaften, Demographie und Geographie, Geschichtswissenschaften, Politikwissenschaften, Kulturanthropologie und Ethnologie, Erziehungswissenschaften, Modernisierungstheorien beschäftigt sich auch die Soziologie mit dem Phänomen der Migration.

Zumeist als Phasenmodell dargestellt, gilt in der Migrationsforschung der Weg von der Entscheidung zu emigrieren bis zum Einleben in die Aufnahmegesellschaft als Forschungsgebiet.

In der breitgefächerten Theorielandschaft der Migrationsforschung lassen sich neben der Unterscheidung zwischen Mikro- und Makroansätzen auch zwischen klassischen und neueren Ansätzen unterscheiden. Während sich klassische Theorien der (internationalen) Migration, zur Erklärung von Migrationsbewegungen auf Makro-Ebene, oder von Migrationsentscheidungen auf Mikro-Ebene, überwiegend auf ökonomische Faktoren stützen, werden diese Er-

klärungsansätze von neueren Migrationstheorien durch die Verwendung anderer Aspekte der Migration kritisiert, und als notwendig erklärt. (vgl. Haug 2000)

Da sich diese Arbeit auf individuelle und gesellschaftliche Folgen der Migration und der Aufnahmegesellschaft bezieht, werden überwiegend soziologische Erklärungsansätze verwendet, wobei sich auch innerhalb dieser Disziplin ein weites Spektrum an Theorien und Konzepten auftut. Um auf das Migrant-Sein von Asylsuchenden Bezug nehmen zu können, werden einige Grundlagen, Befunde und Theorien der Migrationssoziologie herausgegriffen. Wie bereits oben erwähnt ist Migration ein Prozess, weshalb hier kurz auf die Teilprozesse Emigration und Immigration eingegangen wird. Anschließend wird das (Ein)Leben in Aufnahmegesellschaften betrachtet, worauf auch der Fokus dieser Arbeit liegt.

5.1.1 Emigration

Oft wird Emigration mit dem Begriff der „Entwurzelung“ beschrieben. „Entwurzelung“ als Emigrationsbegriff wurde von dem amerikanischen Historiker Oscar Handling (1951: *The Uprooted*) geprägt. Die Entwurzelung als dramatisches Bild des Herausreißen aus der vertrauten Umgebung, kann jedoch nicht generell für alle Emigrationserlebnisse stehen. So wurden in der Verwendung dieses Begriffs oft abfedernde Aspekte wie Gruppenwanderungen oder einer *ethnic community* in der Aufnahmegesellschaft nicht beachtet. (vgl. Treibel 2003: 103)

Aus der „Entwurzelung“ heraus kann eine existenzielle Instabilität für MigrantInnen resultieren, welche durch das Zurücklassen des in der Heimat erlernten Bezugssystems begründet wird. (vgl. Han 2000: 180) „Entwurzelung“ steht also für den Verlust des in der Herkunftsgesellschaft Allgemeingültigen, den Verlust sozialer Rollen und die daraus resultierende Erschütterung der Identität. (vgl. Täubig 2010: 31)

Der Soziologe Petrus Han (2000) arbeitete in seinem Buch *Soziologie der Migration* mitunter heraus, was Emigration für EmigrantInnen bedeutet:

Durch das Verlassen des Herkunftskontextes verlieren auch dortig erlernte Sinnzusammenhänge ihre Gültigkeit. Aufgrund der Orientierungslosigkeit im sozialen Handeln, kommt es zu Verhaltensunsicherheiten, welche nur durch die Internalisierung neuer Sinnbezüge in der Aufnahmegesellschaft stabilisiert werden können.

Die Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel schafft ein Zugehörigkeitsgefühl innerhalb einer Gruppe von Menschen die dieselbe Sprache sprechen. Zumeist geht mit der Emigration auch der Verlust der Sprachengemeinschaft einher, wodurch das Zugehörigkeitsgefühl und die damit zusammenhängende soziale und kommunikative Sicherheit eingebüßt werden.

Der identitätsbildende Interaktionsrahmen im Herkunftsland verliert mit der Emigration an Bedeutung. In der Auseinandersetzung mit der umgebenden Gruppe, bildet der Mensch als soziales Wesen seine Identität. Diese Identität ist demzufolge einerseits das Individuelle eines Menschen, andererseits auch das, was die Gruppe mit der sich der Mensch auseinandersetzt, von ihm erwartet, bzw. er für diese darstellen möchte (Mead 1968). Somit ist Identitätsbildung für den Menschen ein Ausbalancieren von eigenen Bedürfnissen und den teilweise widersprüchlichen Erwartungen und Anforderungen der Anderen, die den Interaktionsrahmen darstellen und dem/der Einzelnen eine Rückmeldung geben. So macht Identität Interaktionen erst möglich und generiert sich parallel aus dieser. Fundament für die Interaktion stellt das allgemein akzeptierte Handlungsrepertoire und gemeinsame Symbole dar, welche die Sprache beinhalten. Indem der Interaktionsrahmen durch die Emigration wegbricht, ist das Gleichgewicht zwischen Erwartungen der Anderen und eigenen Bedürfnissen für die Herstellung von Identität gefährdet. Identität und Interaktion stehen also in einer Wechselbeziehung zueinander. Da Interaktion überwiegend über soziale Rollen stattfindet und durch diese die Erwartungen der Anderen definiert sind, geht mit der Übernahme von Rollenbildern und den damit verbundenen Erwartungen, die Eingliederung in die Gesellschaft einher. Die im Laufe der Sozialisation erworbenen sozialen Rollen, verlieren mit der Emigration an Bedeutung und führen zu einer Rollenschrumpfung. Besonders die Berufsrolle hat in modernen Gesellschaften eine zentrale Bedeutung, da über sie maßgeblich der gesellschaftlichen Status, Lebensstandard, Einkommenschancen und Selbstwert vermittelt wird. Als Folgen von Emigration können somit neben sozialer Desintegration, Verhaltensunsicherheit, psychosoziale Instabilität und Entfremdung genannt werden, welche als „Symptome“ der Entwurzelung gedeutet werden können. (vgl. Han 2000: 181ff.)

5.1.2 Immigration

Schütz geht davon aus, dass dieser beschriebene Verlust von Interaktionsrahmen und Sinnbezügen durch die Emigration von MigrantInnen erst mit der Konfrontation mit der eigenen Immigration bewusst wird. (vgl. Schütz 1972: 61ff.) Für die Immigrantin und den Immigran-

ten ist diese Konfrontation ein Erleben, dass das „Denke-wie-üblich“, das „routinemäßige Verhalten“ und der gewohnte Umgang mit Situationen und Menschen, unwirksam wird. (vgl. Schütz 1972: 58)

Hier spricht Schütz von einer Krise, da sich für die Immigrantin und den Immigrant die „fraglose Selbstverständlichkeit“ auflöst und dadurch die Sicherheit im Handeln verloren geht. (vgl. ebd.: 66) Der Begriff „Desozialisation“ beschreibt dieses Unwirksamwerden des „Denkens-wie-üblich“, das heißt dass angeeignete Lerninhalte im Herkunftsland in der Immigration ihre soziale Gültigkeit verlieren. Als Folge der Entwurzelung geht neben der Desozialisierung auch eine Orientierungsstörung und existentielle Unsicherheit einher, bis die Notwendige Re-Orientierung, Re-Sozialisierung, der die Re-Definition sozialer Rollen und die Modifikation der Identität bewältigt sind, so Eisenstadt. (vgl. Eisenstadt zitiert nach Han 2000: 191ff.)

Schütz beschreibt die neue Umgebung für die MigrantInnen als Labyrinth der Kultur- und Zivilisationsmuster, welches für den Fremden in einem „kontinuierlichen Prozess“ Schutz und Selbstverständlichkeit werden kann. Täubig benutzt für diesen Prozess die Begriffe Verwurzelung bzw. Einleben, da sie diese als nicht vorbelastete Begriffe empfindet. (vgl. Täubig 2010: 34)

Für dieses Einleben und Verwurzeln in die Aufnahmegesellschaft, stehen in der Theorienlandschaft der Migrationssoziologie wieder viele verschiedene Ansätze, Konzepte und Theorien bereit, dessen Ausführung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

5.1.3 Einleben

Die unzähligen Begrifflichkeiten, Ansätze und Theorien die den Prozess des Einlebens beschreiben und thematisieren, machen es schwierig einen vollständigen Überblick zu geben. Deswegen werden lediglich für diese Arbeit relevante Theorien exemplarisch vorgestellt.

Seit den Anfängen werden die Sozialwissenschaften von der Integrationsthematik moderner Gesellschaften begleitet und durch ihre Geschichte wie ein roter Faden durchzogen. Der Beginn der Auseinandersetzung mit Integration geht einher mit der Konstitution von Nationalstaaten und dem damit verbundenen Verständnis von Integration als Eingliederung von mit unterschiedlichen Rechten behafteten BürgerInnen, in ein neu geschaffenes Staatesgebilde. (vgl. Imbusch/Heitmeyer 2008: 11)

Die Sichtweisen klassischer und zeitgenössischer GesellschaftswissenschaftlerInnen gehen bei der Auseinandersetzung mit der Integrationsproblematik von unterschiedlichen theoretischen Grundannahmen aus, welche jeweils von den Problemwahrnehmungen und den zeit-spezifischen Erfahrungshorizonten geprägt ist und wahrscheinlich von politischen Präferenzen mitgeformt wird. Diese theoretischen Sichtweisen ergänzen sich teilweise, können jedoch auch in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. (vgl. Imbusch/Rucht 2005: 57)

Grundsätzlich wird zwischen klassischen und neueren Theorien unterschieden, welche sich dahingehend differenzieren, dass klassische Theorien Migration als Einmaligkeit annehmen und Assimilation bzw. Integration als Prozess verstanden wird, während neuere Ansätze Migration als eigenständige Lebensform fassen. (vgl. Pries 2001)

Klassische Theorien

Laut Treibel sind klassische Theorien von Verwurzelung oder Einleben in die Aufnahmegesellschaft besonders mit dem Begriff der Assimilation in Verbindung zu bringen. (vgl. Treibel 1990: 72f.) Park als Vertreter der Chicagoer Schule und dessen Assimilationskonzept dient als Ausgangspunkt von vielen weiterführenden Assimilationsmodellen. Für Park ist Assimilation grundsätzlich essentiell um die Kultur der Aufnahmegesellschaft zu erhalten. Als prozesshafter Vorgang erreicht Assimilation seinen Abschluss indem die EinwanderInnen nicht mehr als solche von der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen werden und für Nachkommen der ImmigrantInnen die „Erinnerungen“ (Park) an das Herkunftsland keine Bedeutung mehr haben. Demzufolge sollen sich assimilierte EinwanderInnen mit der Aufnahmegesellschaft und nicht mit der des Herkunftslandes identifizieren. (vgl. Treibel 1990: 79)

Assimilation ist demzufolge ein Prozess „[...] in which persons and groups acquire memories, sentiments, and attitudes of other persons or groups; and by sharing in their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life“ (Park/Burgess 1921: 735).

Die Einwanderungsforschung nach Park, welche beispielsweise von Eisenstadt, Taft und Gordon vertreten wird, kommt von dem Modell einer vollständigen und unvermeidlichen Assimilation ab. (vgl. Treibel 1990: 79) Das Assimilationsmodell wurde in verschiedener Hin-

sicht modifiziert und differenzierter betrachtet. Eine dieser modifizierten Annahmen ist, dass Assimilation nicht mehr eine einseitige Leistung der ImmigrantInnen darstellt und auf dessen Motivation beruht, sondern ebenso Veränderungsprozesse von der Aufnahmegesellschaft fordert. (vgl. Täubig 2010: 35)

So begreift zum Beispiel Ronald Taft Assimilation als Wechsel der Gruppenzugehörigkeit und nennt als Voraussetzung einen Konsens über Werte, Normen und Rollenanforderungen, beidseitige Kommunikationsbereitschaft und die Identifikation mit der Gruppe. Zudem erstellt Taft ein *7 Stages Model of Assimilation* (1957) auf, welches mit kulturellem Lernen beginnt, was das Erwerben von Sprachfähigkeiten und Wissen über die Aufnahmegesellschaft beinhaltet. Die beiden nächsten Stufen sind von der Auseinandersetzung mit der Herkunftsgruppe und der Annäherung an die Aufnahmegruppe geprägt. *Akkommodation* folgt als vierte Stufe und meint eine äußere Anpassung, welche durch eine Rollenübernahme erfolgt. Die fünfte Stufe wird durch die soziale Akzeptanz von der Aufnahmegesellschaft und einer gewissen Vertrautheit dieser gegenüber geformt. In der nächsten Stufe spielt die Identifikation die Hauptrolle, welche über die formale Mitgliedschaft in der neuen Gruppe bestimmt wird. Die siebte und letzte Stufe ist geprägt von einer Überidentifikation des neuen Gruppenmitglieds mit Normen der Mehrheitsgesellschaft, wobei diese Überidentifikation bereits ein soziales Problem sein kann. (vgl. Zick 2010: 174ff.) Bemerkenswert ist bei diesem Modell, dass zuerst eine soziale Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft passieren muss, bevor es zu einer Identifikation des Gruppenneulings kommen kann.

Auch Eisenstadt spricht von Leistungen der Aufnahmegesellschaft als Voraussetzung von „Absorption“ (Eisenstadt 1954: 6), verstanden als Prozess der Angleichung an die Aufnahmegesellschaft, wobei es vorab an der Aufnahmegesellschaft liegt, durch Schaffung dauerhafter sozialer Beziehungen (Institutionalisierung) den EinwanderInnen die Partizipation an Institutionen zu ermöglichen. Somit ist der Prozess der Angleichung an die Aufnahmegesellschaft (Absorption) vom pluralistischen Potenzial der Aufnahmegesellschaft und dem Transformationspotenzial der EinwanderInnen abhängig. (vgl. Eisenstadt 1954: 9f.)

Nach Eisenstadt hat sich ebenso Gordon mit der Einbindung von EinwanderInnen in aufnahmegesellschaftliche Strukturen beschäftigt. Hierbei unterscheidet Gordon zwischen kultureller und struktureller Assimilation. Während kulturelle Assimilation den Beginn des Assimilationsprozesses darstellt und das Erlernen von Verhaltensweisen und Sprache umfasst, folgt die strukturelle Assimilation danach und beinhaltet beispielsweise die Mitgliedschaft in Vereinen, Cliquen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft. (vgl. Gordon 1964: 41)

Hartmut Esser versteht unter „Assimilation“ nicht wie oft verstanden, eine spurlose Auflösung aller Unterschiede zwischen Menschen, sondern vielmehr meint er damit die Verringerung systemischer Unterschiede zwischen Menschengruppen, sowie die Angleichung in der Verteilung von betreffenden Merkmalen. Integration hingegen bezeichnet Esser als allgemeinen Zusammenhang von Teilen in einem „systematischen“ Ganzen. Die Interdependenz dieser Teile, also ihre wechselseitige Abhängigkeit ist das Fundament jeder Integration. Grundsätzlich unterscheidet Esser auf der gesellschaftlichen Ebene zwei grundlegende Arten von Integration: die *Sozialintegration* und die *Systemintegration*. Während sich Sozialintegration auf individuelle AkteurInnen bezieht und deren Einbezug in ein vorhandenes System (Gesellschaft) bezeichnet, meint Systemintegration den Zusammenhalt eines ganzen sozialen Systems. (vgl. Esser 2001: 3f.)

Die Systemintegration ist nach Esser über drei Mechanismen möglich, nämlich über materielle Interdependenz der einzelnen AkteureInnen auf Märkten, über explizite Orientierungen der AkteurInnen, und über steuernde Institutionen, wie beispielsweise ein zentralistischer Staat.

Esser unterscheidet bei der Sozialintegration vier Dimensionen (Esser 2001: 8): die *Kulturation* verstanden als Sprach-, Wissens-, und Fähigkeitenerwerb; die *Platzierung* als Verleihung von Rechten und Positionenübernahme; die *Interaktion* als im alltäglichen Leben Kontaktaufnahme mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft und schlussendlich die *Identifikation* als das emotionale Wohlwollen dem betreffenden sozialen System (Aufnahmegesellschaft) gegenüber. Alle vier Dimensionen bedingen sich gegenseitig. So setzt z.B. Platzierung eine gewisse Kulturation voraus und umgekehrt, erst darüber hinaus werden Interaktion und Identifikation als Dimension in einer Gesellschaft (soziales System) möglich. (vgl. Farwick 2009: 80)

Parallel zu diesen vier Dimensionen der Sozialintegration, entsprechen laut Esser auch die vier Arten der Assimilation: die kulturelle Assimilation passiert über den Sprachenerwerb und dessen Anwendung im Aufnahmeland; die strukturelle Assimilation verstanden als der soziale Aufstieg innerhalb der Aufnahmegesellschaft; die soziale Assimilation geschieht über Heirat und interethnische Freundschaften und die vierte Art der Assimilation ist die emotionale Assimilation, welche durch Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft einhergeht. (vgl. Esser 2004: 51)

Esser benennt die Sprache als Schlüssel und zwingende Voraussetzung zur Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft und folglich die strukturelle Assimilation in das Bildungssystem

und den Arbeitsmarkt. Als Ergebnis von Alltagskontakten entspringen Lernopportunitäten durch welche der Spracherwerb abhängig ist. Die strukturelle Assimilation und die Sprachkenntnisse sind die Grundlage für alle anderen Formen der Sozialintegration. (vgl. Esser 2001)

Wenn sich Sozialintegration bei beiden möglichen Bezügen - Aufnahmegesellschaft und Herkunftsgesellschaft im Aufnahmeland - anknüpft, dann ergeben sich daraus vier Fälle:

- Marginalität – das Fehlen jeglicher Sozialintegration
- Mehrfachintegration – Integration in beide Kontexte gleichzeitig
- Assimilation – Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft
- Segmentation – Sozialintegration in die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland (hergebrachte ethnische Umgebung) (vgl. Esser 2001: 18)

Bezüglich Sozialintegration von MigrantInnen ist es noch notwendig anzumerken, dass Esser von einem Prozess ausgeht, der sich über Generationen hinweg entwickelt und von der „ersten Generation“ keine großen Integrationsschritte erwartet werden können. (vgl. Esser 2001)

Neuere Theorien

In neueren Theorien wird die Kritik am assimilativen und defizitären Blick auf MigrantInnen immer lauter (vgl. Ahia/Marburger 2000 zitiert nach Gemende 2002: 11). Parallel dazu vollzieht sich im vorherrschenden Forschungsmainstream ein Paradigmenwechsel. Wurde in der Migrationsforschung der grenzüberschreitende Wanderungsprozess als überwiegend raumzeitlich begrenzt begriffen und der wesentliche Forschungsfokus auf soziale Prozesse und Problematiken von Integration der MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft gelegt, (vgl. Gemende 2002: 11) setzt sich scheinbar die Erkenntnis durch, dass das Entweder-Oder von der Annahme des Sowohl-als-Auch substituiert wird. Demzufolge gehören Dynamiken wie Regionalisierung und Globalisierung, Fragmentierung und Integration, Dezentralisierung und Zentralisierung zusammen, wie zwei Seiten einer Medaille. (vgl. Beck 1997: 11)

Marion Gemende beschreibt mit ihrem Konzept der „Interkulturellen Zwischenwelten“ ein Bewältigungsmuster von und für MigrantInnen, das die Mitgliedschaft zu mehreren Kulturen als auch die Mehrdeutigkeit der reflexiven Moderne aufgreift (vgl. Täubig 2010: 39).

Interkulturelle Zwischenwelten sind Handlungs- und Wahrnehmungsmuster die veränderlich, multiple und eigenständig sind. Diese Handlungs- und Wahrnehmungsmuster werden von MigrantInnen im ständigen Wechselspiel zwischen ihrer Umwelt und sich selbst entwickelt. Sie sind das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Verbundenheit einer Person mit mindestens zwei ethisch-kulturellen Bezügen und dem produktiven Verhältnis das sich aus kollektiven sozialen Anforderungen und den gegebenen strukturellen Bedingungen ergibt. (vgl. Gemende 2002: 30)

MigrantInnen werden mit Uneindeutigkeiten, Chancen und Risiken der Modernisierung in zwei Gesellschaften gleichzeitig konfrontiert und somit in ihren Bewältigungskompetenzen aufgrund dieser doppelten Ambivalenz sehr gefordert. Gemende sieht interkulturelle Zwischenwelten als sehr widerständiges Verhältnis an, einerseits wird Widerstand gegen den Verlust der Herkunftsgesellschaft geleistet, andererseits wird sich gegen den Ausschluss in der Aufnahmegesellschaft gewehrt. Kulturelle Zwischenwelten als Handlungs- und Wahrnehmungsmuster, aber auch als individuelle Lebensentwürfe sind die Bewältigung der Entfremdung von der Herkunft und gleichzeitig das Streben nach Zugehörigkeit und Anerkennung in der Aufnahmegesellschaft und unterliegen einer dynamischen Veränderung. (vgl. Täubig 2010: 40)

Gemende beschreibt diese parallele Dynamik der Lebenswirklichkeit von MigrantInnen folgendermaßen:

„[...] sie verlassen die gesellschaftlichen Strukturen ihrer Herkunftsländer, ohne sie kulturell, sozial und psychisch völlig aufzugeben, aber sie sind ihnen auch nicht mehr ungebrochen zugehörig. Gleichzeitig wird ihre Zugehörigkeit zu den gesellschaftlichen Strukturen Deutschlands in Frage gestellt, nicht nur aufgrund von gesellschaftlichen Pluralisierungsprozessen im Allgemeinen, sondern besonders wegen der mehr oder weniger sie betreffenden Ausgrenzungen durch Gesetze und soziale Diskriminierungen im Aufnahmeland“ (Gemende 2002: 72).

Aufgrund der Uneindeutigkeit über die Zugehörigkeit zu beiden Gesellschaften, spricht Gemende von einem „*anomischen Potenzial*“ das sich in dieser zwischengesellschaftlichen Position birgt. Der Begriff „Anomie“ wurde von Émile Durkheim in die Soziologie eingeführt und meint normative Regulierungsdefizite welche die soziale Ordnung stören und die gesellschaftliche Integration nicht mehr gewährleistet ist. (vgl. Thome 2008: 225ff.) MigrantInnen können und müssen mit diesem Zustand der Sowohl-als-Auch-Zugehörigkeit, welcher zum *anomischen Dauerzustand* (Durkheim 1984) wird, zurechtfinden und mit ihren sozialen Beziehungen gestalten. (vgl. Täubig 2010: 40) Somit können interkulturelle Zwischenwelten als Bewältigungs- und Normalisierungshandeln von anomischen sozialen Konstellationen beschrieben werden. (vgl. Gemende 2002: 74f.)

Bezugnehmend auf die Identität von TransmigrantInnen wird im Vergleich der Ansätze von Gemende und Pries ein anderes Verständnis von Grenzüberschreitung und Plurilokalität deutlich: während Gemende von einem multiplen Dazwischen ausgeht, spricht Pries von einem hybriden Darüber. (vgl. Pries 2008: 60.) Das heißt, dass sich nach dem Verständnis von Gemende, aus der dauerhaften Dazwischen-Position von Herkunfts- und Aufnahmekontext, multiple Zugehörigkeiten, also parallel mehrere Identitäten schlussfolgern, während Pries von *einer* hybriden Identität ausgeht, die die transnationalen MigrantInnen aus dem Herkunfts- und Aufnahmekontext heraus entwickeln. (vgl. Täubig 2010: 41)

Beide Ansätze, von Pries‘ transnationalen Sozialräumen und von Gemendes‘ interkulturellen Zwischenwelten gehen bei der Abbildung der Lebenswirklichkeit von MigrantInnen von einem identifikatorischen, räumlich-sozialen und ethnisch-kulturellem Sowohl-als-Auch aus, und stehen somit im Gegensatz zu klassischen migrationssoziologischen Theorien. (vgl. ebd. 2010: 41)

Dass jedoch klassische Theorien nicht veraltet sind, sondern nach wie vor für den Migrationsdiskurs bedeutsam sind, zeigt zum beispielsweise die Aktualität der Integrationsdimensionen von Esser, der Aufschluss über das Spannungsverhältnis im Herkunfts- und Aufnahmekontext gibt und bei diversen Forschungsarbeiten als Erklärungsmodell herangezogen wird.

5.2 Organisierte Desintegration

Wie bereits oben erwähnt wird das Konzept der organisierten Desintegration als Strukturgeflecht verstanden, welches sich auf der Zusammenführung von 1) Asyl- und Aufenthaltsrecht,

2) Migrationstheorien und 3) dem Konzept der totalen Institution beruht. (vgl. Täubig 2010: 12)

Das österreichische Asyl- und Aufenthaltsrecht wie auch strukturelle Rahmenbedingungen im Asylverfahren, sowie Migrationstheorien, als Bestandteile des Modells der organisierten Desintegration wurden bereits vorgeschellt. Das Konzept der totalen Institution und dessen Umlenkung auf AsylwerberInnenheime als drittes Element, kann in dieser Arbeit ihren Beitrag leisten, weil die Unterbringung von Asylsuchenden in Österreich wie auch in Deutschland überwiegend in organisierten Sammelunterkünften stattfindet. Die strukturellen Rahmenbedingungen wurden aufgrund der europäischen GV-Richtlinien zumindest theoretisch angeglichen, wobei es sogar zwischen den einzelnen Bundesländern innerhalb Österreichs teilweise massive Unterschiede gibt (vgl. Rosenberger 2010). Daraus lässt sich schließen, dass die Unterschiede des Unterbringungsstandards zwischen den EU-Staaten noch größer sind und die Zustände in einzelnen Ländern teilweise katastrophal sind.

Anhand des subjektorientierten Forschungsansatzes der *Alltäglichen Lebensführung* wird danach gefragt, wie Menschen als Prägende und Geprägte ihrer Strukturen ihren Alltag leben und welche Auswirkungen das Leben in totalen Institutionen auf die InsassInnen hat. Bezugsrahmen dieses Ansatzes ist die *Strukturationstheorie* von Anthony Giddens. Dieser sieht gegebene Strukturen als Bezugsrahmen und als Ergebnis von Handlungen gleichzeitig und bezeichnet dies als Dualität von Strukturen. Demzufolge werden Ressourcen und Regeln von handelnden Menschen hergestellt und von (anderen) Menschen reproduziert, wobei das Motiv für Handlungen Bedürfnisse sind. (vgl. Joas 1986: 239f.) Dieses Wiederherstellen von Strukturen findet konkret im Zeit-, Raum- und Beziehungsmachen statt. Anhand dieser drei Dimensionen (Zeit, Raum, Beziehung) legt Täubig ein Tätigkeitsrepertoire offen, welches sich in (vor)gegebenen Beziehungen, Räumen und zeitlichen Anordnungen für Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften ergibt. Dieses Tätigkeitsrepertoire steht Aussagen von Asylwerbenden, nichts zu tun (zu haben), gegenüber, außer biologische Grundbedürfnisse zu erfüllen und Aktivitäten (Inseln der Aktivitäten - Goffman) nachzugehen, welche die Zeit vergehen lassen. (vgl. Täubig 2010: 12f.)

Anhang der Analyse der alltäglichen Lebensführung filtert Täubig sogenannte **Arrangements** heraus, die eine gewisse biografische Konsistenz aufweisen und nach dem einschneidenden Bruch der Emigration – was als Ausnahmesituation verstanden wird – bestehen bleiben. Das

heißt also, dass Sinnbezüge, welche im Herkunftsland entstanden sind, mit der Emigration ihre Gültigkeit nicht verlieren. Laut Täubig müssen jedoch einige dieser Arrangements neu besetzt werden um (wieder) zum Beispiel ArbeitnehmerIn, FreundIn, StudentIn oder EhepartnerIn sein zu können. Unabhängig davon, ob die Arrangements gegenwärtig neu nachbesetzt werden können, bleibt die biografische Konsistenz dieser Arrangements weiterhin gültig und werden so zu Zukunftskonstitutionen. Dieses Aufschieben der Arrangementbesetzung auf die Zukunft, verdeutlicht einerseits die biografische Ausnahmesituation von Asylsuchenden, andererseits wird dieses Aufschieben als verlorene oder **vergeudete Lebenszeit** wahrgenommen und thematisiert. Für Goffman gehört dieses Phänomen zur InsassInnenkultur der totalen Institution. Somit ist das Empfinden etwas (biografisch) Sinnvolles zu tun, nicht vorhanden, solange die Arrangementbesetzung nicht gelungen ist, da laut Täubig diese Arrangements in ihrer biografischen Konsistenz die Lebensplanung darstellt. (vgl. Täubig 2010: 16)

Die Politologinnen Sieglinde Rosenberger und Alexandra König versuchen in ihrem Beitrag „Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung: Grundversorgung im Bundesländervergleich“ im Sammelband *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus* mit Blick auf die Grundversorgung in Österreich, das Konzept der „organisierten Desintegration“ von Vicki Täubig, auf Österreich umzulegen. Entlang zweier Dimensionen, der „Unterkunftspolitik“ (welche von der Zuteilung der Unterbringungen bis hin zur Regelungen des Alltags reicht) und den Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Erwerbsarbeit wird diskutiert, inwieweit hierzulande von organisierter Desintegration geredet werden kann. Das Ergebnis dieser Diskussion ist, dass das System der GV die Asylsuchenden als „bürokratische Kategorie“ (re)produziert und deren Exklusion und Separation durch ein Strukturgeflecht von Maßnahmen und Regeln, welche die Mobilität und Bewegung, ökonomische Teilhabe, Alltagsabläufe, soziale Kontakte und die Privatsphäre regulieren und die Desintegration von Asylwerbenden fördern. (vgl. Rosenberger/König 2010: 272ff.) Dass der Wunsch nach angemieteten privaten Wohnungen bei Asylsuchenden oft groß ist, da eine individuelle Unterkunft mehr Selbstbestimmung, weniger Kontrolle bis hin zu mehr Privatsphäre bedeutet, ist nachvollziehbar. Doch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der gesellschaftspolitischen Interessen (Pehm 2010: 83ff.) und den behördlichen Ermessensspielräumen wird die Unterbringung in dieser Form meist erschwert. (vgl. Rosenberger/König 2010: 289)

Die zweite Dimension die von Rosenberger und König entlang dem Konzept der organisierten Desintegration analysiert wird, ist der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und Erwerbsarbeit.

Auch hier ist das Strukturgeflecht aus gesetzlichen Regelungen und Maßnahmen auf Desintegration ausgelegt. Wie bereits oben ausgeführt, unterliegen Asylsuchende in Österreich die einer unselbständigen Beschäftigung nachgehen wollen, einem faktischen Arbeitsverbot und in gewissen Ausnahmen den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

5.3 Totale Institution

Der Soziologe Erving Goffman (1922-1982) erstellte in seinem Buch „Asyl“ (1973) nach beobachtender Teilnahme in einer psychiatrischen Anstalt, ein umfassendes und universell gültiges Modell für stationäre Einrichtungen, welche er „totale Institutionen“ nennt und dadurch diesen Begriff popularisierte. Verstanden als existierende soziale Einrichtungen in einer Gesellschaft, welche zur Fürsorge von Menschen und auch zum Schutz der Gesellschaft errichtet werden und sich in Form von außen abgeschotteten Gebäudekomplexe (Container) äußern, geht Goffman davon aus, dass in totalen Institutionen eine Bandbreite von menschlichen Bedürfnissen durch bürokratische Organisation autoritär gesteuert werden. Beispiele für solche Anstalten sind Klöster, Gefängnisse, Gefangenenlager, Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen, um nur einige zu nennen. Goffman nennt die Menschengruppe, die in solchen Anstalten leben und deren Alltag durch Regeln organisiert wird, „Insassen“ (Goffman 1973: 18).

Diese InsassInnen sind Schicksalsgenossen, führen dieselben alltäglichen Arbeitstätigkeiten aus und erfahren innerhalb der Anstalten die gleiche Behandlung. Neben charakteristischen Elementen der Insassen gibt es noch einige weitere Merkmale solcher Einrichtungen, wobei kein von Goffman beschriebenes charakteristisches Element wirklich auf alle Arten der totalen Institution zutrifft. (vgl. Goffman 1973) Eines dieser Merkmale sind die verschiedensten Ausprägungen von Beschränkungen sozialer Kontakte von Insassen mit der Außenwelt.

Als wesentlich charakteristisch gilt auch die Zusammenführung von Lebensbereichen wie Privatleben, Arbeitswelt und Freizeit. Dadurch kommt Goffman zu der Aussage, dass totale Institutionen soziale Zwitter sind, weil sie einerseits formale Organisationen, andererseits gleichzeitig Lebens- und Wohnraum für die Insassen darstellen. (vgl. Goffman 1973: 23) Diese Anstalten haben eine soziale Funktion, nämlich von der Gesellschaft formulierte Ziele durchzusetzen. Aus diesen Zielen heraus ergeben sich verschiedene Typen von Anstalten. So gibt es jene Einrichtungen die zur Fürsorge von Menschen die als harmlos und unselbständig gelten, eingerichtet werden (Altersheime, Waisenhäuser, Armenasyle). Weiters gibt es Anstal-

ten für Personen die Fürsorge bedürfen, bei denen von einer Unfähigkeit ausgegangen wird um für sich selbst zu sorgen und die eine *unbeabsichtigte Gefahr* für die Gesellschaft darstellen (Irrenhäuser, Tuberkulose-Sanatorien und Leprosorien). Eine weitere Form von Anstalten soll der Gemeinschaft Schutz vor beabsichtigten Bedrohungen bieten und Personen abschnitten die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen (Gefängnisse, Konzentrationslager, Zuchthäuser etc.). Eine vierte Form von Institutionen zielt nur darauf ab, definierte vorbestimmte arbeits-ähnliche Aufgaben gezielter durchzuführen (Internate, Kasernen, Schiffe) und sich aus diesen instrumentellen Gründen auch zu rechtfertigen. Die letzte von Goffman erwähnte Einrichtungsart dient als Zufluchtsort von der Außenwelt und ist zugleich auch religiöse Ausbildungsstätte (Klöster, Abteien, Konvente). (vgl. Goffman 1973: 16)

Klassifizierend für totale Institutionen sind neben den offiziellen Zielen auch die Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit der Rekrutierung in solche Anstalten. In geschlossenen Anstalten wie Gefängnisse, Konzentrationslager und geschlossene Krankenhausabteilungen, werden Insassen unfreiwillig rekrutiert was mit der Schutzbedürftigkeit der Gesellschaft gerechtfertigt wird. Insassen von Fürsorgeeinrichtungen wie Waisenhäuser und Altersheime gelten als halbfreiwillig rekrutiert. Eine Freiwilligkeit bei der Rekrutierung besteht bei Mitgliedern von Kasernen, Internaten und Schiffen. (vgl. Täubig 2010: 47)

Die Sozial(raum)forschung ist sich in neueren Raumdiskussionen in den Kultur- und Sozialwissenschaften einig, dass Räume in einer Gesellschaft durch Handeln von Menschen entstehen. Jedoch sind räumlich wahrnehmbare Äußerungsformen des Sozialen nicht als Ursache gesellschaftlicher Prozesse zu sehen, sondern dessen Auswirkung und können somit auch nicht als zentrales Erklärungselement für diese Prozesse heran gezogen werden. (vgl. Werlen 2005: 15ff.) Doch als räumliche Äußerungsform von sozialen Zielen werden Gemeinschaftsunterkünfte als Einrichtung für Asylsuchende für Forschende und für die Gesellschaft sichtbar und als Element der bürokratischen Organisation von Bedürfnissen der dort wohnenden Asylsuchenden verstanden. (vgl. Täubig 2010: 55)

Nachdem Goffman in seinem Konzept zunächst die Merkmale totaler Institutionen differenziert, werden darauf folgend dessen negativen Auswirkungen für Insassen in autoritär organisierten totalen Institutionen behandelt.

Durch die Trennung der Insassin und des Insassen von der Außenwelt und mit dem Eintritt in die totale Institution geht der Verlust der bisher gültigen sozialen Beziehungen einher. Die

verschiedenen eingenommenen Rollen der Insassin und des Insassen gehen durch die Zusammenlegung der unterschiedlichen Lebensbereiche verloren. Insassen von totalen Institutionen büßen somit Faktoren wie Rollenbilder und soziale Beziehungen ein, welche das Selbstbild stabilisieren. Stattdessen werden sie mit bereits vorgefertigten Insassenrollen konfrontiert. (vgl. Täubig 2010: 47f.) Zusätzlich ist der Eintritt mit einer Aufnahme-prozedur verbunden, es werden zum Beispiel Fingerabdrücke genommen, Körpermaße gemessen, persönliche Dinge abgenommen etc. Goffman sieht in dieser Prozedur zum einen als Objektivierung bzw. „Programmierung“ (Goffman 2010: 27ff.) des Neuankömmlings um in für die Verwaltungsmaschinerie der Anstalt handhabbar zu machen, zum anderen stellen diese Aufnahme-prozeduren Demütigungsprozesse dar, welche Goffman als „verunreinigende Entblößung“ bezeichnet. (vgl. Goffman 1973: 32f.)

Aufgrund der kontrollierten Ordnungsstrukturen in totalen Institutionen unterliegt der Tagesablauf von InsassInnen vorbestimmten Regelungen, wodurch auch die Handlungsautonomie der Insassen stark eingeschränkt wird (vgl. Täubig 2010: 47) und sie/ihn unmündig macht.

Goffman stellt ihn seinem Konzept immer wieder das „normale“ bzw. das **„bürgerliche Leben“** - wie Goffman es nennt - mit dem Leben in totalen Institutionen gegenüber und arbeitet Differenzen heraus. Wie oben erwähnt ist der Eintritt in die totale Institution mit dem Verlust sozialer Rollen geknüpft, zudem ist das Leben in der totalen Institution mit Beschränkungen in mehreren Lebensbereichen und mit einem Gefühl von verschwendeter Zeit verbunden, was Goffman mit dem Begriff **„bürgerlichen Tod“** ausdrückt und dem „normalen“ bzw. dem „bürgerlichen Leben“ gegenüber stellt.

Goffman beschreibt Strategien der Insassen um sich mit der Welt in totalen Institutionen zu arrangieren. Dabei wird grundsätzlich zwischen primäre und sekundäre Anpassungsformen unterschieden. Während die primäre Anpassung sich den Erwartungen entsprechend verhält und somit die Institution akzeptiert, zielt die sekundäre Anpassung darauf ab, sich dem bereitgestellten Selbst (vorgesehene Rollenbilder) der Institution für Insassen zu entziehen und sich somit dem permanent erlebten Rollenverlust zu widersetzen und Teile seines Selbst zu bewahren. (vgl. Goffman 1973: 185f.) Diese Möglichkeit der Anpassung nennt Goffman **„Unterleben“** und bedeutet konkretes Handeln entgegen den Erwartungen der Organisation.

„Darunter verstehe ich ein Verhalten, bei welchem das Mitglied einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Wei-

se der Erwartung der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte oder folglich was er sein sollte, zu umgehen. Sekundäre Anpassung stellt eine Möglichkeit dar, wie das Individuum sich der Rolle und dem Selbst entziehen kann, welche die Institution es für verbindlich hält.“ (Goffman 1973: 185)

5.4 Prägende und Geprägte der organisierten Desintegration

Menschen als Akteure ihres Handelns (Giddens) sind Prägende wie auch Geprägte ihrer gesellschaftlichen Strukturen. Als Ergebnis der empirischen Forschung identifiziert Täubig Asylsuchende und „Geduldete“ als Geprägte und Prägende organisierter Desintegration. Dazu übersetzt sie Prägen und Geprägtsein vom Strukturgeflecht der organisierten Desintegration in das Konzept der totalen Institution, wobei „Verlust des Selbst“ und „bürgerlicher Tod“ mit Geprägtsein und „Unterleben“ mit Prägen von vorhandenen Strukturen gleichgesetzt wird. (vgl. Täubig 2010: 235)

Als Analyseelement kann das Prägen, „Unterleben“ aus alltagspraktischem Handeln abgelesen werden, während das Geprägte von den InterviewpartnerInnen direkt durch die Beschreibung der Selbstwahrnehmung und -darstellung ersichtlich wird. (vgl. ebd: 235)

5.4.1 Prägende

In der Übersetzung von Unterleben in das Konzept der organisierten Desintegration, sieht Täubig Unterleben als unerlaubte Integration von Asylsuchenden. Anhand der Forschungsergebnisse zeigt Täubig, dass die interviewten Asylsuchenden sich trotz der für sie vorgesehene Desintegration in gewisser Art und Weise integrieren. Dieses integrieren lässt sich anhand der – in der Migrationstheorie vorgestellten - Integrationsdimensionen Kulturation, Platzierung, strukturelle Assimilation und Identifikation (Esser 2001) belegen. (vgl. Täubig 2010: 245)

Kulturation verstanden als Kenntnis sozialer Regeln und Sprachkenntnisse; strukturelle Assimilation verstanden als Mitgliedschaft in Institutionen und Cliques und interethnischen Heiratsmuster; Identifikation verstanden als positive Assoziation mit dem Aufnahmeland, sind Integrationsdimensionen die sich in irgendeiner Weise bei den InterviewpartnerInnen von Täubig wiederfinden und damit die organisierte Desintegration „unterleben“. (vgl. Täubig 2010)

Neben dem Begriff „Unterleben“ kann auch der des „Widerstandes“ verwendet werden um das Festhalten an Arrangements zu fassen. Diese Widerständigkeit spiegelt sich in Anerkennungskämpfen und Zugehörigkeitsbestrebungen der Interviewten.

„Die Interviewpartner sind widerständig gegen die in der organisierten Desintegration nicht vorgesehene Besetzung ihrer Arrangements und „kämpfen“ um diese. [...] So zielen Anerkennungskämpfe weniger auf eine Anerkennung der Arrangements, als auf eine Anerkennung von Asylbewerbern und „Geduldeten“ als Menschen, die wie alle Menschen arbeiten gehen, über eine eigene Wohnung verfügen und sich frei bewegen wollen. Widerständig fordern die Interviewpartner für sie mit dem Menschsein verbundene Rechte.“ (Täubig 2010: 248)

In Bezug auf das Prägen von Strukturen geht Täubig also davon aus, dass aufgrund des Festhaltens an den Arrangements, sich eine gewisse Widerständigkeit und ein Unterleben gegen die von ihnen erwartete Desintegration bilden. Die Begriffe Unterleben und Widerständigkeit sind die Operationalisierung von Prägen der organisierten Desintegration. Durch Handlungen werden nicht nur Erwartungen der organisierten Desintegration erfüllt, sondern auch unterlebt und folglich integriert. (vgl. ebd.: 2010: 17)

„Die Widerständigkeit steht für ein Unterleben der Vorstellungen des desintegrierten Ausländers, die der organisierten Desintegration immanent ist.“ (Täubig 2010: 17).

5.4.2 Geprägte

Wie oben beschrieben, äußert sich das Geprägtsein über Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung und kann aus den Aussagen der Interviewten entnommen werden.

Aus den von Täubig geführten Interviews wird ersichtlich, dass Ressourcen und Regeln der organisierten Desintegration von Asylsuchenden als Zwänge und Verbote im alltäglichen Leben wahrgenommen werden. So werden Asylsuchende aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen ohne Mitbestimmungsrecht überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften zugeteilt, ihnen wird nur in einem vorbestimmten Gebiet (in Österreich sind das die einzelnen Bundesländer) Bewegungsfreiheit gewährt und wenn sie dieses abgesteckte Gebiet verlassen wollen, muss vorher bei der zuständigen Landesregierung angefragt werden.

Auch das faktische Arbeitsverbot und die Diskriminierung von der Aufnahmegesellschaft werden als Zwänge und Verbote wahrgenommen. Aufgrund dieser Umstände empfinden Asylsuchende ihr menschliches Dasein als menschenunwürdig und setzen ihr Leben das mit Tieren gleich, wodurch das Menschsein an sich in Frage gestellt wird. (vgl. Täubig 2010: 235ff.)

Bereits oben erwähnt, beschreibt Goffman mit „bürgerlichen Tod“ den Verlust von sozialen Rollen und bürgerlichen Rechten. Mit dem Verlust des „bürgerlichen“ Lebens und dem damit verbundenen permanent erlebten Rollenverlust, spiegelt sich in der Empfindung „Vergeudung von Lebenszeit“, da während der Wartezeit aufgrund der beschriebenen Zwängen und Regeln biografische konsistente Arrangements nicht besetzt werden können.

Diese Zwänge und Regeln äußern sich auch in der Vorenthaltung von beispielsweise über Geld zu verfügen, Schecks auszustellen, Verträge abzuschließen und wählen zu gehen. Dieses Vorenthalten bedeutet für Asylsuchende einen Verlust von bürgerlichen Rechten. Zudem sieht Täubig in der Verweigerung des Wahlrechts eine einhergehende Unmöglichkeit von politischer Integration. Sowie in der Begrenztheit über Geld zu verfügen, der Ausschluss aus der Erwerbs- und Konsumgesellschaft bzw. Freizeitgesellschaft einhergeht, und sich aus diesem Ausschluss weitere Exklusionsmechanismen ausdehnen. (vgl. ebd. 2010: 240) Aufgrund politischer Desintegration und Desintegration in der Erwerbs- und Freizeit- bzw. Konsumgesellschaft spricht Täubig von einem Verlust des bürgerlichen Lebens.

Goffman weist in seinem Konzept der totalen Institution darauf hin, dass diese beschriebenen Verluste nicht automatisch mit dem Verlassen der totalen Institution enden, sondern darüber hinaus bestehen bleiben können.

„Obwohl der Insasse, wenn und falls er in die Welt zurückkehrt, einige Rollen re-etablieren kann, liegt es auf der Hand, daß [sic] andere Verluste unwiderruflich sind und als solche schmerzhaft erfahren werden. Vielleicht ist es unmöglich, in einer späteren Phase des Lebenszyklus die Zeit nachzuholen, die jetzt nicht auf die Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen, auf die Werbung um einen Liebespartner oder auf die Aufzucht von Kindern verwandt werden kann. Dieser permanente Verlust findet seinen legalen Ausdruck im Begriff des „bürgerlichen Todes“ [...].“ (Goffman 1973: 26)

Genau dieser unwiderrufliche Verlust ist ein wesentlicher Bestandteil meines Erkenntnisinteresses. Mit dem Status als Konventionsflüchtling heben sich die Zwänge und Verbote der organisierten Desintegration Großteils auf und es kommt zu einer Re-etablierung, doch kommt es nach Goffman, wie oben beschrieben, auch zu einem unwiderruflichen Verlust. Was dieser Verlust genau beinhaltet wird in der Interviewauswertung offen gelegt, wobei ein wichtiger Faktor nicht außer Acht gelassen werden darf, nämlich dass desintegrierende Mechanismen nicht nur an den Aufenthaltsstatus geknüpft sind, sondern auch an das generelle Ausländersein in der Aufnahmegesellschaft (vgl. Täubig 2010: 244).

Genau dieser Aspekt wird in der folgenden theoretischen Abhandlung der „negativen Klassifikationen in ethnischen Konflikten“ von Ferdinand Sutterlüty erörtert.

5.5 Negative Klassifikation in ethnischen Konflikten

Da Konventionsflüchtlinge nicht mehr den rechtlichen Zwängen der österreichischen Asylpolitik und der einhergehenden organisierten Desintegration erlegen sind, sondern rechtlich der österreichischen Staatsbürgerin und dem österreichischen Staatsbürger gleich gestellt sind, steht in dieser Abhandlung nicht mehr der Asylsuchende im Fokus. Der Blick richtet sich grundsätzlich auf Ausgrenzung und Diskriminierung von MigrantInnen bezogen, besonders wenn diese versuchen sich zu etablieren und partizipieren.

Simon Burtscher meint in seinem Beitrag *Integrationsdiskurse und Integrationspolitik in Vorarlberg*: „Ausländerfeindlichkeit und integrationskritische Positionen in der Mehrheitsbevölkerung [...] sind Ausdruck der Spannungen im Zuge des Etablierungsprozesses der Zugewanderten sowie der Verunsicherung eines Teils der Mehrheitsbevölkerung im Kontext des stattfindenden gesellschaftlichen Transformationsprozesses.“ (Burtscher 2012: 288)

Ferdinand Sutterlüty beschreibt in seinem Buch *In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in ethnischen Konflikten* (2010) - als Ergebnis einer umfassenden Feldforschung in zwei verschiedenen Stadtteilen in Deutschland – Ausgrenzungsformen ethnischer „anderer“ Gruppen, mit dem Fokus auf politisch partizipierende und wirtschaftlich aufsteigende MigrantInnen. Sutterlüty versucht Erklärungsmuster für Formen der Diskriminierung zu liefern und begibt sich auf Spurensuche nach Interaktionen zwischen Menschen bzw. ethnischen Gruppen. Das Forschungsfeld für Sutterlütys Studie stellen die Lebenswelten zweier sozial schwacher Stadtteile dar, wodurch die Studie eine strukturelle Begrenztheit aufweist. (vgl. Berner 2012: 2)

Die Forschung analysiert zum einen Lebenswelten und zum anderen Interaktionen zwischen Menschen ohne und Menschen mit Migrationshintergrund anhand „negativer Klassifikationen“. Sutterlüty beschreibt „negative Klassifikation“ als **verbale Abwertung** in der Kommunikation mit dem Ziel, **Gruppengrenzen** hervorzuheben. Er folgt mit dem Begriff „negative Klassifikation“ dem Klassifizierungsprinzip von Pier Bourdieu welches er in seinem Vortrag *Sozialer Raum und „Klassen“* (1984) an der Universität Frankfurt gehalten hat:

Nach Bourdieu ist die soziale Welt als ein mehrdimensionaler Raum von Positionen mit bestimmten Unterscheidungs- und Verteilungsprinzipien zu verstehen. Die Stellung der AkteurInnen in diesem mehrdimensionalen Raum ist relativ und wird durch die Stellung der anderen AkteurInnen definiert. Diese Klassen bestehen aus einem Ensemble von AkteurInnen die ähnliche Konditionen oder Rahmenbedingungen unterworfen sind und dadurch ähnliche Dispositionen und Interessen aufweisen, ähnliche Praktiken und politisch-ideologische Positionen folgen. Für Bourdieu sind die Klassen nur theoretischer Natur, denn ihr Existieren wird nur konstruiert, wenn jemand darüber spricht. Jede dieser Klassen verfügt über eine unterschiedliche Aufteilung von Kapital. Bourdieu führt das ökonomische Kapital, soziale Kapital, kulturelle Kapital und das symbolische Kapital an. Das symbolische Kapital ist für Bourdieu jenes, das als selbstverständliches Kapital von einem/einer AkteurIn erkannt, und als solches gleichzeitig anerkannt wird. Dabei kritisiert er die marxistische Klassentheorie als unfähig die Differenzen in ihrer Gesamtheit objektiv feststellen zu können, in dem Marx die soziale Welt auf das Feld der Ökonomie reduziert, und die jeweiligen Positionen der übrigen Felder, insbesondere das kulturelle Feld unter den Tisch fallen lässt. (vgl. Bourdieu 1984)

Für Bourdieu ist die soziale Welt ein symbolisches System, welches nach der Logik von Differenzen und Distinktionen organisiert ist. Die Welt kann aus einer zweifachen gesellschaftlichen Strukturierung wahrgenommen werden. Von der objektiven Seite her sind AkteurInnen und ihre Merkmale aneinander gekoppelt, von der subjektiven Seite aus sind momentane Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata das Produkt vergangener symbolischer Auseinandersetzungen.

Im politischen Kampf geht es um die Erkenntnis von der sozialen Welt. Der untrennbar theoretische und praktische Kampf wird von der herrschenden Klasse gefochten, um die Macht zum Erhalt oder zur Veränderung der Wahrnehmung dieser Welt aufrecht zu halten. In diesen symbolischen Kämpfen geht es also um die Durchsetzung von Legitimität der herrschenden Welt, um den sogenannten *common sense*. Weiteres geht es um die symbolischen Produkti-

onsmittel wie zum Beispiel Adels-, Bildungs-, und Berufstitel und um die damit verbundene Benennungsmacht. (vgl. Bourdieu 1984: 9ff.)

Aus diesem Hintergrund heraus, basiert Sutterlütys Studie auf der Auseinandersetzung mit folgenden Begrifflichkeiten: „sozialer Klassifikation“, „Klassifikationskämpfen“ und „negative Klassifikation“.

Soziale Klassifikationen sind kategorisierende Bewertungen und Zuschreibungen die eine symbolische Ordnung der Gesellschaft darstellen, welche sich neben der faktischen Ordnung, auf Besitz-, Einkommens- und Bildungsunterschiede stützt und die gesellschaftliche Sozialstruktur determiniert. (vgl. Sutterlüty 2010: 20)

Sutterlüty greift für die theoretische Fassung des Begriffs „soziale Klassifikation“ auf Emile Durkheims Klassifikationsmodell der „kollektiven Vorstellung“ zurück und sieht dieses Modell als geeignet, um Zusammenhänge zwischen sozialen Strukturen und symbolischen Klassifikationen herzustellen. (vgl. Berner 2012: 4) Diese von Durkheim gemeinten Vorstellungen – welche Giddens‘ Strukturtheorie gegenübersteht - sind nicht individuellen Ursprungs, sondern sind tief im gesellschaftlichen Gefüge verwurzelt und den Bewusstseinsvorgängen und mentalen Strukturen des Einzelnen permanent voraus. (vgl. Sutterlüty 2010: 23)

„Er [Durkheims Ansatz, Anm. d. Verf.] ist auf die innere Struktur von Klassifikations- und Wissenssysteme sowie auf ihren Zusammenhang mit den sozialstrukturellen Merkmalen von Gesellschaft zugeschnitten.“ (Sutterlüty 2010: 23)

Mit dem angesprochenen Klassifikations- und Wissenssystem spricht Sutterlüty das oben geschilderte Sozialstrukturmodell von Pierre Bourdieu an, bei dem grundsätzlich neben dem sozialen und ökonomischen Kapital, das kulturelle Kapital für die Positionierung einer Person innerhalb einer Gesellschaft entscheidend sind. (vgl. Berner 2012: 4)

Die von Sutterlüty untersuchten Lebenswelten sieht er nicht als primären Ursprung für Klassifizierungen, sie sind lediglich der Ort wo diese platziert und geformt werden. Stattdessen nennt Sutterlüty 1) Institutionen, 2) Massenmedien, 3) politische Räume als Produktionsort von sozialen Klassifikationen, wobei Interpretation und Verbreitung von Klassifikationen im Alltag der Menschen stattfindet.

„Offizielle Bezeichnungen, mediale Botschaften und institutionelle Klassifikationen erfahren im Nahbereich sozialer Akteure stets spezifische Interpretation und werden zu einer lokalen Ressource lokaler Klassifikationskämpfe, die teilweise auch ganz eigenen Semantiken und Konfliktlogiken folgen“ (Sutterlüty 2010: 27).

Soziale Dynamiken und Diskurse tragen somit einerseits politisch, mediale und institutionell geschaffene Klassifikationen sowie eine kleinräumige Logik in sich. (vgl. Berner 2012: 5f.)

Negative Klassifikationen werden von Sutterlüty als „stigmatisierende Elemente der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft“ (Sutterlüty 2010: 28) beschrieben.

Aus dem Erklärungsmodell der negativen Klassifikation geht grundsätzlich heraus, dass sich die Mehrheitsbevölkerung durch die realen Anpassungen (selbstbewusste Präsenz, ökonomischer Erfolg, politischer Einfluss) die bestehende gesellschaftliche Ordnung in ihrer Dominanz bedroht fühlen und auf Ausgrenzungsmechanismen zurückgreift (vgl. Burtscher 2012: 293, Sutterlüty 2012: 208f.). Diese Ausgrenzungsversuche liegen in den negativen Klassifikationen, welche das Phänomen des „**ethnischen Verwandtschaftsglaubens**“ (Sutterlüty 2010) in sich birgt und demnach Fremde von vornherein von der Gruppe ausgeschlossen wirken.

Der ethnische Verwandtschaftsglauben gründet auf der Vermutung einer gewachsenen familialen Gemeinschaft und schreibt Gruppenzugehörigkeit willkürlich zu, welche alleine durch bestehende Gruppengrenzen motiviert ist. Kategorial wirkende Dichotomien sind kennzeichnen für den ethnischen Verwandtschaftsglauben. Jeweils der anderen Gruppe wird dabei der negative Anteil zugeschrieben, wobei der positive Anteil der eigenen Gruppe zukommt und Ausgrenzung gerechtfertigt wird. (vgl. Berner 2012: 25)

„Die motivationalen Quellen für jene abwertenden Zuschreibungen entspringen einem sippenhaften Primordialismus. Das unausgesprochene Verwandtschaftsmodell der Ethnizität führt dazu, dass eine ethnisch neutrale Verteilung materieller Güter bekämpft wird. Erst muss die Solidarität [...] der eigenen, als Verwandtschaftsverband gedachten ethnischen Gruppen gelten. Die gleichwertige Teilhabe und Partizipation von Migranten passt nicht in dieses partikularistische Bild“ (Sutterlüty 2010: 210)

Anhand dreier Dimensionen – die 1) ökonomische, 2) politische und 3) soziale Dimension – erörtert Sutterlüty die Auswirkungen der Klassifikationsprozesse auf die Integration der betroffenen Personen. Er geht vorab davon aus, dass Personen die von einem Bereich bzw. einer Dimension ausgeschlossen sind, nicht automatisch von allen Teilbereichen ausgeschlossen sein müssen, sondern sehr wohl darin integriert sein können. (vgl. Berner 2012: 21)

1)**Wirtschaft:** Sutterlüty nennt zwei Prinzipien – rechtliche Normen und die ökonomische Vernunft – als abschwächende Ausgrenzungseffekte der negativen Klassifikation (vgl. Berner 2012: 22). Das Prinzip der ökonomischen Vernunft meint: „Die ökonomische Einsicht in der lebensweltlichen Haltung gegenüber den ethnischen Anderen nicht unbedingt entsprechen muss, kann [...] eine ausgleichende Wirkung auf deutsch-türkische Klassifikationen ausüben“ (Sutterlüty 2010: 241).

Aus diesem Zitat geht hervor, dass auch wenn gegenüber MigrantInnen Vorurteile bestehen, wirtschaftliche Vor- und Nachteile über diesen Vorurteilen stehen. Sutterlüty führt hierzu ein Beispiel an in dem eine deutsche Frau sehr mit negativen Vorurteilen gegenüber der türkischen Menschengruppe in ihrem Stadtteil beladen ist und trotzdem in türkische Geschäfte einkaufen geht um billige Lebensmittel zu erhalten. Sie stellt also ihren ökonomischen Nutzen über ihre lebensweltliche Haltung gegenüber dem ethnischen Anderen.

Das Prinzip rechtlicher Normen als abschwächender Ausgrenzungseffekt meint, dass gesetzliche Regelungen und Verfahren für MigrantInnen und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen gelten und auch von beiden in Anspruch genommen und eingefordert werden können und sich dadurch auch Schutz bietet. So kann zum Beispiel ein türkischer Vermieter einem deutschen Mieter über den Gerichtsweg die ausständige Miete einklagen.

2)**Politik:** In der politischen Entscheidungsfindung ist die Einhaltung institutioneller Regeln ein wesentlicher Aspekt und verhindert überwiegend politischen Ausschluss von AkteurInnen, auch wenn diese Minderheiten angehören. Somit haben diese Minderheiten auch die Möglichkeit sich zu organisieren und politische Entscheidungsprozesse mitzugestalten. Das bedeutet, dass es grundsätzlich schon zu Ungleichgewichtungen der vertretenen Meinungen von gesellschaftlichen Minderheiten kommt, jedoch haben inhärente demokratisch-pluralistische Grundprinzipien eine abschwächende und ausgleichende Wirkung. Dadurch

kommen negative Klassifikationen zwar zum Tragen, doch durch institutionalisierte Regelungen, werden diese abgeschwächt. (vgl. Berner 2012: 22f.)

3) Sozialer Bereich: Da es in sozialen Lebenswelten keine institutionalisierten Grundprinzipien gibt, sind Auswirkungen negativer Klassifikationen direkt ersichtlich (vgl. ebd. 2012: 23). Sutterlüty meint dazu: „Wer die anderen beispielsweise als „dreckig“ ansieht, errichtet nicht nur symbolische Schranken, sondern schafft auch im sozialen lebensschwer überwindbare Kontakthindernisse“ (Sutterlüty 2010: 252). So wird aufgrund von Vorurteilen und lebensweltlichen Haltungen und Ansichten, Kontakt zum ethnischen Anderen gemieden, wobei diese Kontakthindernisse in beide Richtungen funktionalisiert.

„**Paradox ethnischer Gleichheit**“ (Sutterlüty 2010: 259) spricht negative Klassifikationen als neue Logik der Ausgrenzung an. Dabei geht Sutterlüty davon aus, dass trotz oder gerade wegen der immer mehr werdenden ökonomischen, politischen oder kulturellen Gleichstellung von aufstrebenden MigrantInnen und der Aufnahmegesellschaft es zu negativen Klassifikationen in der Lebenswelt der Betroffenen kommt. Demnach passiert Ausgrenzung als Folge von Diskriminierungsmustern, nach denen negative Eigenschaften und Praktiken generalisierend auf einzelne Gruppen übertragen werden (vgl. Burtscher 2012: 291) und Betroffenen nicht aufgrund der zugehörigen Ethnie, sondern aufgrund der zugeschriebenen und unterstellten Eigenschaften von der Mehrheitsgesellschaft exkludiert werden. (vgl. Berner 2012: 24f.)

Wie bereits oben erwähnt wird dieses Ausschließen von rechtlichen Gleichstellungsgrundsätzen, normativen Vorgaben oder institutionalisierten Abläufen abgeschwächt. Weil jedoch in den Lebenswelten der Betroffenen keine solchen abschwächenden Puffer – die eine gleichwertige Teilnahme garantieren – vorhanden sind, werden negative Klassifikationen besonders wirksam. Als Ergebnis scheinbarer naturgegebener Unterschiede, liegt den negativen Klassifikationen der ethnische Verwandtschaftsglaube zugrunde. Der Grundtenor der immer unsicher werdenden Welt, verstärkt diese Wirkungsmechanismen und lassen den Verteilungskampf um Arbeit, Wohnung, Ressourcen und politische Handlungsmacht härter werden. (vgl. Berner 2012: 25) Dieser Verteilungskampf, der durch Diskriminierung, und Ausschluss sichtbar wird, betrifft auch ganz stark Konventionsflüchtlinge. Dies wird in der unten erarbeiteten Auswertung der geführten Interviews stark sichtbar.

6. QUALITATIVE METHODE

„Berücksichtigen Sie die Beschaffenheit der empirischen Welt und bilden Sie eine methodologische Position aus, um diese Berücksichtigung zu reflektieren.“ (Blumer 1981: 143f. zitiert nach Froschauer; Lueger 1998: 7)

Dem Zitat zu Folge wird mit der methodologischen Positionierung eine Perspektive eingenommen mit deren Hilfe die Beschaffenheit der Welt reflektiert wird.

Im Forschungsdesign dieser Arbeit findet sich die Anwendung des qualitativen Paradigmas. Froschauer und Lueger meinen, um den Prinzipien der qualitativen Sozialforschung gerecht zu werden, ist zu beachten, dass der Forschungsprozess nicht strikt nach einem standardisierten Forschungsverlauf ausgerichtet wird, sondern dieser flexibel zu gestalten ist. Ständige Reflexionen über Entscheidungen im Forschungsverlauf sind daher wesentlich notwendig. (vgl. Froschauer/Lueger 1998: 11) Die zwei Säulen auf denen sich qualitative Sozialforschung beruht, sind zum einen die „Vorstellung über den Aufbau von Gesellschaft“ und zum anderen „Regeln wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung“ (ebd.: 11).

In der qualitativen Forschung spielt das Gespräch als verbaler Zugang eine besondere Rolle (Mayering 2010). Da sich aus Beobachtungen nur schwer subjektive Bedeutungen ableiten lassen, müssen Subjekte selbst zur Sprache kommen, weil sie zunächst die ExpertInnen für ihren Bedeutungsgehalt sind (vgl. Mayring 2010).

In dieser Diplomarbeit sollen Asylsuchende bzw. Konventionsflüchtlinge zur Sprache kommen und subjektorientiert ihre Sicht der Dinge schildern. Dazu wurden sechs anerkannte Konventionsflüchtlinge in Vorarlberg interviewt.

Ein geführtes Experteninterview mit einem Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Oberösterreich, der für die Betreuung von Asylsuchenden in der Grundversorgung zuständig ist, soll aus der Akteurenperspektive im Asyldiskurs durch seine jahrelange Erfahrung mit Asylsuchenden im Asylverfahren, Konventionsflüchtlingen und den strukturellen Rahmenbedingungen in Österreich einen praktischen Einstieg in die Thematik ermöglichen.

Als Instrument der qualitativen Methode dient in dieser Forschungsarbeit zum einen das Experteninterview und zum andern das problemzentrierte Interview (PZI). Als Analyseinstrument für das gewonnene Forschungsmaterial wurde die Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt,

wodurch mit Hilfe von Regeln, Analysetechniken und einem Kategoriensystem das komplexe Textmaterial und dessen Kernaussagen zusammengefasst, strukturiert und analysiert wird.

6.1 Methodenbegründung

Akteure zur Sprache kommen lassen; nicht über AsylwerberInnen und Konventionsflüchtlinge wird geschrieben, sondern ihre Sicht der Dinge soll dargelegt werden. Aus dieser Motivation heraus, wurde die qualitative Forschungsmethode mit dem ExpertInnenen- und problemzentrierten Interview als Instrument, ausgewählt.

Das ExpertInneninterview gilt in der empirischen Sozialforschung als am häufigsten verwendetes Verfahren. (vgl. Meuser/Nagel 2009: 465) Mieig und Brunner verstehen jenes Interview als Verfahren, welches versucht bei „geeigneten Personen zeiteffektiv erfahrungsgestütztes Experten-Wissen abzuholen.“ (Meuser/Nagel 2009: 466 zitiert nach Mieig; Brunner 2004: 199) Diese Form des Interviews kann auch als Instrument der Datenerhebung verstanden werden, welches sich auf das ExpertInnenenwissen bezieht (vgl. Meuser; Nagel 2009: 466). Was genau eine Expertin oder einen Experten ausmacht, wird unterschiedlich definiert. Für Przyborski und Wohlrab-Sahe sind ExpertInnen Personen, die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen bzw. solches zugeschrieben bekommen (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahe 2010: 132).

Das problemzentrierte Interview (PZI) als Forschungsinstrument ist ein theoriegeleitetes Verfahren, welches den Gegensatz zwischen Offenheit und Theoriegeleitetheit aufhebt (Witzel 2000: [o.S.]). Die angewendeten Kommunikationsstrategien im problemzentrierten Interview zielen zum einen auf die Darstellung der **subjektiven Problemsicht**, zum anderen auf die durch leitfadengestütztes Nachfragen resultierenden ergänzenden Dialoge, neben den Narrationen (vgl. Witzel 2000: [o.S.]). Diese dargestellten Eigenschaften führten dazu, dass das PZI für diese Arbeit als geeignet bestimmt wurde, weil damit zudem zwar ein thematischer Rahmen abgesteckt, jedoch die einzelnen Problemthemen nicht vorgegeben werden - und dadurch von Asylsuchenden wahrgenommene Problemlagen sichtbar werden. Das problemzentrierte Interview als offenes, halbstrukturiertes, qualitatives Verfahren, bietet den Interviewten Raum um das zu artikulieren, was in Bezug auf das Thema für sie bedeutsam ist.

6.2 Grundlagen qualitativen Denkens

„Alle Handlungen und dementsprechend alle Aussagen in Interviews sind durch die Strukturen und Prozesse der Lebenswelt beeinflusst, die eine Person umgeben“ (Froschauer/Lueger 1998: 12).

Das genannte Zitat verdeutlicht, dass das Forschungsmaterial immer in Hinblick auf den Entstehungskontext untersucht werden muss. Generell versucht die qualitative Forschungslogik einen sinnverstehenden und deutenden Zugang zur sozialen Welt zu bekommen, wobei von der Grundposition ausgegangen wird, dass die soziale Welt das Resultat menschlicher Interaktionen ist. Über sprachliche und nicht sprachliche Symbole wird die soziale Welt vermittelt und repräsentiert. (vgl. Chevron/Köpl et al [o.J.]: [o.S.])

Kennzeichnend für qualitative Forschungslogik ist:

- 1) Die **Offenheit** im Umgang mit Theorien, Forschungsfrage, Forschungsablauf, Forschungssubjekt, Untersuchungssituation und den anzuwendenden Methoden;
- 2) Überwiegender **Verzicht auf Standardisierung** von Erhebungssituationen und Erhebungsinstrumenten, Flexibilität und ständige Anpassung und Reflexion sind notwendig;
- 3) Einbeziehung **subjektiver Faktoren**, da die Daten als Ergebnis der Interaktionsprozesse von ForschungsteilnehmerInnen und ForscherInnen angesehen wird;
- 4) Die Auswertung und Interpretation der Daten zielt auf **Verstehen und Nachvollziehen** von Deutungsmustern und Erfahrungen ab. (vgl. Froschauer/Lueger 1998: 16ff.; vgl. Chevron/Köpl et al.[o.J.]: [o.S.])

6.3 Das problemzentrierte Interview

Mit Hilfe des problemzentrierten Interviews (PZI) als Instrument der qualitativen Forschungsmethode, sollen subjektive Wahrnehmungen und individuelle Handlungen unvoreingenommen erfasst werden (vgl. Witzel 2000: [o.S.]). Das Interview ermöglicht eine empirische Untersuchung aus der **Akteurenperspektive**, wobei sich das PZI auf drei Grundpositionen stützt (vgl. ebd.: [o.S.]):

Die **Problemzentrierung** orientiert sich an einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung, wozu es vom Interview vorgängige Kenntnisse über objektive Rahmenbedingungen des Forschungsfeldes benötigt, um während dem Interview Explikationen der InterviewpartnerInnen folgen und dem Erkenntnissinteresse entlang gezielt (nach)fragen zu können.

Mit der **Gegenstandsorientiertheit** wird die Flexibilität der Methoden betont, welche unter ständiger Reflexion den Anforderungen des Forschungsgegenstandes angepasst werden.

Als drittes Grundprinzip wird die **Prozessorientiertheit** genannt, welche sich auf den gesamten Forschungsablauf bezieht. Der Kommunikationsprozess soll dahingehend sensibel gestaltet werden, dass sich die Befragten in ihrer Befragten-Rolle als Spezialisten wohl und ernst genommen fühlen. Dazu benötigt es vom Forschenden eine vom Befragten akzeptierte Konstruktion von Orientierungen und Handlungen. Die Erinnerungsfähigkeit und die Motivation zur Selbstreflexion werden durch ein Vertrauensverhältnis gefördert, weshalb eine gewisse Vertrauensbasis zwischen Befragte und InterviewerInnen notwendig ist. (vgl. ebd.: [o.S.])

Weil es sich bei den Interviewten um überwiegend - aufgrund von Fluchterfahrung - traumatisierte Menschen handelt und es sich generell um eine sensible Thematik handelt, wurde der Interviewablauf im Vorhinein gut durchdacht und der Leitfaden sehr überlegt vorbereitet.

Im Laufe des Asylverfahrens erleben Asylsuchende und Konventionsflüchtlinge mehrmals Einvernahmen (Interviews). Weil Asylsuchende unter Druck stehen, in den Einvernahmen ihre Fluchtgründe glaubhaft zu machen, dies auch über den Ausgang des Asylverfahrens entscheidet, werden Interviewsituation mit Stress und Spannungen assoziiert. Eine der interviewten Frauen meint diesbezüglich beispielsweise: „Wann du gehen Interview, sie sagen du lügen auch. Ich verstehen, viele Menschen lügen, aber das auch stress war.“ (Asiat)

Aufgrund dieser negativen Assoziation mit Einvernahmen (werden in der Praxis als Interviews bezeichnet) wurde schon bei der Anfrage das Wort „Interview“ vermieden, um zum einen die Bereitschaft ein Interview zu geben nicht zu schmälern und zum andern vorhandene Ängste vor Befragungen nicht aufleben zu lassen und dadurch nur beschränkt zu Informationen zu kommen.

Um eine vertraute Interviewumgebung als gute Ausgangsbasis zu schaffen, besuchte ich die Befragten in ihren Wohnungen und Häusern um ihnen in einer für sie vertrauten Umgebung zu begegnen.

6.3.1 Die Bedeutung der Sprache

Die Sprache ist für die Durchführung von Interviews von großer Bedeutung. Es wurden ausschließlich alle Interviews auf Deutsch geführt, was grundsätzlich problemlos funktionierte, da bis auf eine Interviewte, schon alle mehrere Jahre in Österreich lebten und dadurch mehr oder weniger die deutsche Sprache ausreichend beherrschten. Die Durchführung der Interviews auf Deutsch hatte Vor- und Nachteile. Aus eigener Arbeitserfahrung in der Flüchtlingshilfe weiß ich, dass sich Gespräche und besonders Interviews gemeinsam mit DolmetscherInnen oftmals als sehr herausfordernd und verwirrend gestalten. Zudem konnten aus Kostengründen keine DolmetscherInnen hinzugezogen werden. Dass sich die InterviewpartnerInnen jedoch in der deutschen Sprache weniger komplex ausdrücken können als in deren Muttersprache und sie dadurch nur beschränkt ihre Situation und Empfindungen beschreiben können, musste in Kauf genommen werden.

6.3.2 Fallauswahl (Sampling)

Wie bereits erwähnt wurden insgesamt sechs Interviews in einem Zeitraum von einem Jahr durchgeführt, wobei drei weibliche und drei männliche Konventionsflüchtlinge in Vorarlberg befragt wurden. Obwohl es im Bundesländervergleich innerhalb Österreich Unterschiede in der GV gibt, sind aufgrund der GVV 15a die Standards in der GV und asylrelevante Abläufe in ganz Österreich annähernd ident. Deshalb sind die Forschungsergebnisse dieser Arbeit nicht nur auf Vorarlberg zu beschränken.

Das Ende der organisierten Desintegration während dem Asylverfahren wurde weitgehend mit der Anerkennung der Flüchtlinge und den einhergehenden rechtlichen Veränderungen festgelegt. Da subsidiär Schutzberechtigte meiner Ansicht nach noch von Strukturen der organisierten Desintegration bestimmt werden, finden sie in dieser Arbeit keine Berücksichtigung.

Als Auswahlkriterien für die sechs InterviewpartnerInnen wurden folgende Punkte festgelegt:

Der anerkannte Flüchtling sollte den **positiven Asylbescheid innerhalb des letzten Jahres** bekommen haben, damit der Übergangsprozess von Asylwerbenden zum Konventionsflüchtling noch gut in Erinnerung und die Neuorientierung präsent ist.

Da die Theorie der organisierten Desintegration die Unterbringung als totale Institution einen wesentlichen Faktor dieser Arbeit darstellt, wurde versucht InterviewpartnerInnen zu finden die während ihres Asylverfahrens **in einer organisierten Sammelunterbringung gelebt** haben, da diese Unterbringungsform in fast allen österreichischen Bundesländern die häufigste Form der Unterbringung von Asylsuchenden ist.

Mit Hilfe der Caritas Beratungsstelle *Existenz und Wohnen* in Feldkirch, Vorarlberg wurde Kontakt zu dreien der ausgewählten Konventionsflüchtlinge aufgebaut. Die anderen drei InterviewpartnerInnen lernte ich über die Arbeit als Flüchtlingsbetreuerin bzw. über einen Bekannten und einer Arbeitskolleginnen kennen.

Es war generell sehr schwierig InterviewpartnerInnen zu finden die sich bereit erklärten ein Interview zu geben. Laut Aussage des Stellenleiters der Beratungsstelle *Existenz und Wohnen*, meinten viele angefragte Konventionsflüchtlinge mit ihren Lebensumständen so überfordert zu sein, dass sie keine Kapazitäten hätten, ein Interview zu geben. Allein diese Tatsache der empfundenen Überlastung von Konventionsflüchtlingen mit ihren Lebensumständen, ist bereits ein Forschungsergebnis.

6.4 Die qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Analyse des Materials aus den geführten Interviews basieren auf den Regeln der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). „Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2002: 114).

Durch die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) wird bei der systematischen Interpretation in der Inhaltsanalyse bei enthaltenen qualitativen Bestandteilen angesetzt und durch Analyseregeln und Analyseschritte systematisiert und überprüfbar gemacht. Wichtig ist dabei, dass die Daten bzw. das Analysematerial immer in seinem Kommunikationszusammenhang verstanden und innerhalb seines Kontextes interpretiert wird. Es ist auch essentiell die Entstehung und Wirkung des Materials zu überprüfen. (vgl. Mayring 2002: 42f.)

Um jedoch eine Revision überhaupt zu ermöglichen, ist ein systematisches und regelgeleitetes Vorgehen notwendig, wobei sich dabei auf vorher festgelegte Regeln orientiert wird. So wird die Inhaltsanalyse der „freien Interpretation“ gegenüber gestellt. Trotz des systematischen

Vorgehens ist die qualitative Inhaltsanalyse kein Standardinstrument das immer gleich strukturiert ist, sondern muss an den konkreten Forschungsgegenstand und an das vorliegende Material angepasst sein und auf die spezifische Forschungsfrage hin konstruiert werden. Dieses wird mithilfe weiterer Information (Theorie und Kontextmaterial) versucht zu interpretieren, um differenzierte Aussagen treffen zu können. Generell soll darauf Augenmerk gelegt werden, die Systematik so zu beschreiben, dass eine zweite Auswertung zu selbigen Ergebnissen führt. (vgl. Mayring 2002: 42ff.)

Das Kategoriensystem ist das zentrale Instrument der Inhaltsanalyse und basiert auf drei Grundverfahren: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Theorien und weiteres Kontextmaterial werden zur Überprüfung des Kategoriensystems herangezogen. Darauf folgt die Interpretation und Einschätzung der Ergebnisse nach Güterkriterien wie Reliabilität, Objektivität und Validität. (Mayring 2002)

Zunächst wird das Analysematerial nach Mayrings‘ Vorgehensweise zusammengefasst. Bei der ersten Reduktion handelt es sich um die fallspezifische Analyse der Interviews. Hier werden die einzelnen Interviews analysiert, indem das jeweilige Codesystem überarbeitet wird, zentrale Aussagen herausgearbeitet und miteinander verknüpft werden. Dabei geht es darum, die zentralen Aussagen des Interviewten zu eruieren und diese im Kontext der Vergangenheit bzw. der restlichen Aussagen dieser Person differenziert zu interpretieren. Hierbei kommt es zur Selektion der Aussagen, die entweder als zentral inhaltstragend, als zentral relevant für den Interviewten oder als zentral relevant für die theoretische Fragestellung erachtet wird. Bei der zweiten Reduktion nach Mayring geht es um eine fallübergreifende generalisierende Analyse. Hierbei wird versucht, die zentralen Aussagen der einzelnen Interviews miteinander in Verbindung zu bringen, diese zu vergleichen und inhaltsträchtige Aussagen der InterviewpartnerInnen herauszuarbeiten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kernaussagen der Befragten bilden schlussendlich das Forschungsergebnis. (vgl. Mayring 2002)

Die Interviews wurden in Absprache mit den Befragten mit einem Diktiergerät aufgenommen und anschließend verschriftlicht. Bei der Gesprächstranskription wurden pragmatische Richtlinien nach Froschauer und Lueger befolgt. (Froschauer/Lueger 1998)

7. DAS LEBEN NACH DER ANERKENNUNG: SELBSTWAHRNEHMUNG, ERWARTUNGEN, SCHWIERIGKEITEN, EINSTELLUNGEN, PERSPEKTIVEN

7.1 Vorgehensweise

Wie bereits im Methodenteil erläutert, wurden innerhalb eines Jahres sechs ehemalige Asylsuchende interviewt. Alle Befragten hatten zum Zeitpunkt des Interviews seit mindestens drei Monaten den Status als Konventionsflüchtling. Aufgrund des Erfahrungswissens aus der praktischen Flüchtlingsarbeit wurde Herr Harant als langjähriger Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe Oberösterreich im Zuge eines Experteninterviews befragt.

Um Informationen zu den eingangs erläuterten Erkenntnisinteressen zu erhalten und generelle Veränderungen der Lebensumstände und den Prozess der (Re)orientierung in der Aufnahmegesellschaft erfassen zu können, werden die aus den Interviews erarbeiteten Kategorien während dem Asylverfahren mit denen nach der Anerkennung als Flüchtling gegenüberstellen und verglichen. Mit einer Nebeneinanderstellung der Problemlagen sollen zudem mögliche Veränderungen in der Selbstwahrnehmung offen gelegt werden. Die Absichten dieser Vorgehensweise sind Aus- und Nachwirkungen von organisierter Desintegration während dem Asylverfahren festzuhalten und die mögliche Überwindung des Zustandes des *bürgerlichen Todes* - welcher in Kapitel 5.4.2 erläutert wurde - zu überprüfen.

Die Gliederung der einzelnen Kategorien - **Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Freizeit/Wartezeit und soziales Umfeld** - wurden nicht schon im Vorhinein festgelegt, sondern ergaben sich in der Auswertung des Interviewmaterials. In der Zusammenfassung der Interviewauswertung sollen zunächst die Fragestellungen, welche sich aus dem Erkenntnisinteresse ergeben haben, erarbeitet werden und schlussendlich die Beantwortung der Forschungsfrage ermöglichen. Auf strukturell-theoretischer Ebene werden folglich noch mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse und dessen Bedeutung für die österreichische Aufnahmegesellschaft diskutiert.

7.2 Profil der Interviewten

Aus Gründen der Anonymität und der Vertraulichkeit werden anstelle der richtigen Namen der Befragten erfundene Vornamen geschrieben. Zudem werden die Interviews nach der zeitlichen Abhaltung nummeriert.

1.Interview: **Ranhumar** ist 36 Jahre alt, kommt aus Sri Lanka und flüchtete alleine nach einem drei-jährigen Gefängnisaufenthalt in Sri Lanka nach Österreich. Er wartete über sechs Jahre auf einen Asylbescheid und verbrachte diese Zeit überwiegend in einer Sammelunterkunft in Feldkirch und Bregenz. Das Interview wurde im Haus seiner Freundin Maria R. geführt. Ranhumar ist derzeit auf Arbeitssuche.

2.Interview: **Asiat** kommt aus Dagestan (russ. Föderation), sie ist 38 Jahre alt und flüchtete aus politischen Gründen gemeinsam mit ihrer Familie (drei schulpflichtige Töchter und Ehemann) nach Österreich. Auch sie wartete gemeinsam mit ihrer Familie über sechs Jahre auf den Asylbescheid und bekam diesen vier Monate vor der Befragung. Die ersten drei Jahre des Asylverfahrens verbrachte sie in einer Sammelunterkunft. Danach konnte Asiat mit ihrer Familie in ein Caritas-Quartier umziehen, in dem sie eine eigene Wohnungseinheit zur Verfügung gestellt bekommen haben. In dieser Unterkunft lebte die Familie noch immer als das Interview geführt wurde.

3.Interview: **Nastaran** ist 48 Jahre alt, kommt aus dem Iran und flüchtete mit ihren drei Söhnen und ihrem Ehemann nach Österreich. Ihr Mann war politisch aktiv und musste aufgrund dessen das Land verlassen. Nastaran und ihre Familie warteten keine vier Monate auf den positiven Asylbescheid. Die Befragung wurde vier Monate nach der Anerkennung durchgeführt, weshalb ihre Deutschkenntnisse noch nicht sehr gut waren und es während dem Interview immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten gekommen ist. Nastaran ist gemeinsam mit ihrer Familie unermüdlich auf Wohnungssuche und möchte - sobald ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind – wieder in das Berufsleben einsteigen. Im Iran war sie Büroangestellte und gelernte Köchin.

4.Interview: **Bila** kommt aus Algerien, ist seit August 2011 anerkannter Flüchtling, wartete ebenfalls „nur“ 6 Monate auf die Anerkennung und lebt derzeit gemeinsam mit seinem Freund in Bregenz. Als homosexueller Mann wollte er nach Frankreich zu Verwandten flüchten. Auf seiner Reise wurde er jedoch in Österreich angehalten. Während der Zeit im Asylverfahren lebte der 27-Jährige in einer Sammelunterkunft, wobei er sich über Monate illegal im

Ausland aufgehalten hat und daher nicht die gesamte Wartezeit in Österreich verbracht hat. Bilal arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews als Leasingarbeiter in einer Näherei.

5.*Interview*: **Taisa** ist Tschetschenin, 25 Jahre alt und seit ungefähr fünf Jahren in Österreich bzw. in Vorarlberg. Damals flüchtete sie mit ihrem damaligen Ehemann aufgrund der politischen Situation in Tschetschenien. Taisa wartete vier Jahre auf den positiven Asylbescheid, während dieser Zeit hat sie sich von ihrem Mann scheiden lassen, wonach sie ungefähr ein- einhalb Jahre in einer Sammelunterkunft lebte. Nach der Anerkennung vermittelte ihr eine österreichische Freundin eine Wohnung und Arbeit.

6.*Interview*: **Mushtaq** ist Afghane, 21 Jahre alt und seit Anfang 2012 anerkannter Flüchtling. Ungefähr drei Jahre wartete er auf den Asylbescheid und wohnte den Großteil dieser Zeit in einer Sammelunterkunft. Mushtaq lebte zur Zeit des Interviews in einer kleinen Mietwohnung und arbeitete im Schichtbetrieb in einer Großbäckerei.

Alle sechs Interviewten kommen aus verschiedenen Ländern wie Sri Lanka, Dagestan (russische Föderation), Iran, Algerien, Tschetschenien und Afghanistan. Bis auf Sri Lanka gehören alle Herkunftsstaaten der Interviewten zu den seit Jahren antragsstärksten Nationen. Bei fünf der sechs Interviewten resultierte die Flucht aus politischer Verfolgung. Ein Befragter konnte aufgrund seiner sexuellen Orientierung nicht mehr in seinem Heimatland leben.

Im Laufe meiner Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung ist mir aufgefallen, dass Asylwerbende in der Regel junge Menschen sind. Das spiegelt sich auch bei meinen InterviewpartnerInnen wieder. Das Durchschnittsalter beläuft sich auf rund 27 Jahren, wobei nur zwei der Interviewten bei der Asylantragstellung älter als 30 Jahre waren.

Zwei der sechs Interviewten sind gemeinsam mit der Kernfamilie (Ehemann und Kinder) aus ihrem Herkunftsland nach Österreich geflüchtet. Eine Befragte flüchtete gemeinsam mit ihrem damaligen Ehemann. Auffallend dabei ist, dass es sich bei den Interviewten, welche mit der Familie bzw. mit dem Ehemann geflüchtet sind, um die weiblichen Interviewpartnerinnen handelt. Wie bereits oben angeführt, gibt es für dieses Phänomen, dass hauptsächlich Männer als Flüchtlinge den Weg nach Europa finden, sicherlich mehrere Gründe (siehe Kapitel 2.2), diese jedoch in dieser Arbeit nicht weiter ausgeführt werden können.

In der Interviewauswertung wird klar ersichtlich, dass für die Wahrnehmung von strukturellen Bedingungen es wesentlich entscheidend ist, ob es sich bei den Asylwerbenden um Einzelpersonen oder um Familienverbände handelt. Dieser Ausgangspunkt ist ein wesentlicher Grund-

faktor der viele weitere Aspekte der Lebenswelt von Asylsuchenden beeinflusst. Diesbezüglich meint Herr Harant:

„Einzelpersonen fallen oftmals viel stärker in depressive Verstimmungen bzw. Depressionen, da sie teilweise auch unter den Flüchtlingen "isoliert" sind, vor allem wenn in einem Haus mit mehr Familien untergebracht sind. Familien haben meist dieselbe Struktur wie im Herkunftsland, wodurch den Familienmitgliedern durch die Familie eine Struktur gegeben wird.“ (Harant 2012)

Anhand der Tatsache, dass Asylsuchende vermehrt als Einzelpersonen nach Österreich kommen und einen Asylantrag stellen, lässt darauf schließen, dass der Großteil von ihnen ohne familiären Rückhalt und ohne soziale Strukturen ihr Asylleben in Österreich antreten. Wie schon in der Einleitung angemerkt, handelt es sich bei asylsuchenden Flüchtlingen um eine sehr heterogene Gruppe. JedeR von ihnen bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit sich, die das Leben in Österreich wesentlich beeinflussen und die Problemlagen verschieden gestalten.

7.3 Das Leben während dem Asylverfahren

7.3.1 Wohnen

Wie alle Asylwerbenden stellten auch die sechs Interviewten einen Asylantrag. Sie alle wurden in eines der Erstaufnahmezentren gebracht und nach dem Zulassungsverfahren einem Bundesland zugeteilt. Im Fall der Befragten wurden sie Vorarlberg zugewiesen, dort in die Grundversorgung aufgenommen und in verfügbaren Quartieren untergebracht. Wie der GVV 15a entnommen werden kann, haben AsylwerberInnen grundsätzlich keinen Anspruch darüber zu entscheiden, welchem Bundesgebiet sie zugeteilt werden, da vorrangig eine adäquate Aufteilung auf die Bundesländer angestrebt wird (vgl. Rosenberger/König 2010: 36). In welcher bestimmten Form die GV-Leistung oder die Unterbringung gewährt wird, haben BezieherInnen der Grundversorgung nicht mit zu entscheiden. (vgl. GVV 15a) Daraus resultiert, dass der Wohnort, sowie die Art und Weise wie AsylwerberInnen wohnen fremdbestimmt ist. Bilal beklagt sich diesbezüglich generell über das zugeteilte Bundesland Vorarlberg und meint:

„Wenn man hetero ist, vielleicht ist es hier besser, aber so ist es schwierig in Vorarlberg. Aber man kann nicht Österreich mit Vorarlberg mischen. Vorarlberg ist anders. Ich habe

Freunde auf Facebook, die sagen in Wien ist so und reden ganz anders.“ (Bilal – 4. Interview)

Dem Zitat zufolge glaubt Bilal, dass Vorarlberg für einen homosexuellen Mann nicht geeignet ist und er in Wien besser aufgehoben gewesen wäre.

Als Relevant gilt die sozialräumliche Betrachtung der Unterbringungsorte dahingehend, dass raumbezogene ökonomische und soziale Strukturen sowie die Lage, gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen beeinflussen (vgl. Pieper 2008: 363).

Eine weitere Befragte meinte über den ihr fremdbestimmten Wohnort Rankweil in Vorarlberg:

„Meine Familie wohnen in Theran, Hauptstadt von Iran. Viele große, große Stadt. Bau und alles Menschen, viele Leute auf der Straße und viel traffic. Ich gehen Straße in Rankweil und diese Menschen nicht. Innsbruck wäre besser, Menschen iranisch und kaufen iranisch Geschäft [...]“ (Nastaran – 3. Interview)

Auch für Nastaran ist der zugeteilte Wohnort unbefriedigend und würde lieber wie in ihrer Heimat in einem städtischen Gebiet wie beispielsweise Innsbruck leben.

Für alle sechs Befragten war der Wohnort oder die Form der Unterbringung während dem Asylverfahren Thema im Interview, und für fünf der Interviewten stellte diese fremdbestimmte Wohnlage oder Wohnsituation ein Problem dar. Neben den Unterbringungsformen wie organisierte Unterkünfte oder individuelle Unterkünfte, sowie Gemeinschaftsunterkünfte oder Einzelunterkünfte, spielt auch die Unterscheidung zwischen urbaner und ruraler bzw. zentraler und periphere Unterbringung eine große Rolle.

Im Laufe des Asylverfahrens wechselten vier der Befragten entweder die Unterbringungsform von einer organisierten Sammelunterkunft zu einer organisierten Einzelunterkunft, oder den Unterbringungsort. Dafür wurden verschiedene Gründe angegeben. Mushtaq der in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnte meinte:

„Das mit putzen, wir hatten viele Probleme. Ich mag putzen nicht. Manchmal hat Küche geputzt und dann kommt Nächste und kommt und putzt die Küche nicht mehr wie vorher. Das war immer Problem. Deswegen hat mir nicht gefallen und habe gesagt besser privat [damit meinte er eine organisierte Einzelunterkunft, Anm. d. V.] wohnen.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Mushtaq kritisiert zum einen das Zusammenwohnen mit anderen Asylsuchenden indem er sich über das Nichtputzen des Nächsten ärgert, zum anderen mag er das putzen an sich nicht

und sieht es als Problem, wobei es Bestandteil der Hausordnung ist, sich an den Putzplan zu halten, so Mushtaq. (vgl. 6. Interview) Rosenberger und König sehen die österreichweit verbreiteten Hausordnungen in den Unterkünften in Hinblick auf individuelle Rechte der Asylsuchenden als kritisch und meinen, dass „Hausordnungen in die Privatsphäre der BewohnerInnen eingreifen [...]“. (Rosenberger/König 2010: 288f.) Durch Hausregeln wird die alltägliche Lebensführung in organisierten Quartieren strukturiert und es werden „lagerähnliche Zustände“ hergestellt (Rosenberger/König 2010: 289). Eine weitere Befragte beschreibt die Wohnsituation in einer Gemeinschaftsunterkunft folgendermaßen:

„[...] die Toiletten war für alle und die Küche war für alle, das ein bisschen Problem, ein bisschen schwierig...hier [eine von der Caritas angemietete Wohnung, Anm. d. V.] ist besser“ (Asiat – 2. Interview).

Aus dieser Aussage geht hervor, dass angemietete Wohnungen gegenüber Gemeinschaftsunterkünften bevorzugt werden. Sieglinde Rosenberger und Alexandra König sehen mehr Selbstbestimmung bis hin zu mehr Privatsphäre als Gründe für die Präferenz der Asylsuchenden. Zudem kann mit einer privat angemieteten Wohnung der gesellschaftlichen Separation entgegengewirkt werden, da sich individuelle Unterkünfte viel weniger von einer „normalen“ Wohnumgebung abheben. (vgl. König/Rosenberger 2010: 289)

Trotz dieser desintegrierenden Faktoren werden AsylwerberInnen in Österreich mehrheitlich in Organisierten Sammelunterkünften untergebracht. Ein Bundesländervergleich zeigt, dass Salzburg und Wien die einzigen Bundesländer sind, in denen Asylsuchende überwiegend in individuellen Unterkünften untergebracht werden. In den übrigen Bundesländern sind organisierte Sammelunterkünfte die häufigste Unterbringungsform. (vgl. König/Rosenberger 2010: 278) Nachdem die lokale Einbettung der Unterkünfte und der BewohnerInnen in die dortige Gesellschaft als Bedingung für die soziale Teilhabe wesentlich sind (vgl. Brunner et al. 1998: [o.S.]), können ländliche Peripherie und Dezentralität, verbunden mit hohen Mobilitätskosten, langen Fahrzeiten und einschränkenden Anwesenheitsregelungen den Zugang zu sozialen Kontakten und Infrastruktur erschweren. (vgl. König/Rosenberger 2010: 281f.)

Im Gegensatz dazu besteht die Möglichkeit, dass bei zentral gelegenen Unterkünften es zu Problemen kommt, wenn es in der Unterkunftsumgebung beispielsweise nicht ausreichend zivilgesellschaftliche und „migrantische Netzwerke“ oder Infrastrukturen gibt. Auch kann die lokale Umgebung informelle soziale Kontrolle wegeben indem AsylwerberInnen als „Flüchtlinge“ kenntlich gemacht werden. Hier wird von *symbolischer Segregation* gesprochen, welche in den meisten Bundesländern über die Unterbringungsform hergestellt wird. So

kann das Leben während der Wartezeit in Gemeinschaftsunterkünften die sozialen Kontakte mit der lokalen Umgebung erschweren, inkludierende Mechanismen hemmen und den Effekt der „organisierten Desintegration“ (Täubig 2009: 56) potenzieren. (vgl. König/Rosenberger 2010: 282) Die in der theoretischen Ausarbeitung erläuterten Eigenschaften einer totalen Institution nach Goffman lassen sich durchaus mit Eigenschaften der AsylwerberInnenquartiere vergleichen. So werden nach Goffman totale Institutionen zur Fürsorge von Menschen errichtet und menschliche Bedürfnisse durch bürokratische Organisationen autoritär gesteuert. (vgl. Goffman 1973) Demzufolge werden im Zuge der GV Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt und Grundbedürfnisse durch die GVV 15a organisiert.

7.3.2 Arbeit/Ausbildung

Wie im Kapitel 2.4.3 erläutert, unterliegen Asylsuchende in Österreich dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und benötigen eine Beschäftigungsbewilligung um einer Arbeit nachgehen zu dürfen, wobei nur für Saisonarbeiten und nur ein bestimmtes Kontingent an Beschäftigungsbewilligungen für Asylsuchende ausgestellt wird. Demzufolge wird von einem faktischen Arbeitsverbot gesprochen. Aufgrund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen können Asylsuchende in der GV zu der gewährten Lebensunterstützung von 200 Euro und dem Taschengeld von 40 Euro keiner Erwerbsarbeit nachgehen und zusätzliches Geld verdienen.

Aus der GVV 15a geht auch heraus, dass Asylsuchende grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Deutschkurs oder sonstige Ausbildungen und Weiterbildungen haben. Für fünf der Befragten waren Ausbildung und Deutschkurse ein wichtiges Thema, wobei sich zwei der Interviewten über mangelnde Lernmöglichkeiten beklagten. Neben den knappen finanziellen Ressourcen und der damit verbundenen eingeschränkten Freizeitgestaltung, bleiben aufgrund des faktischen Arbeitsverbots „biografische Arrangements“ (Täubig 2010: 16) unbesetzt, weshalb die Wartezeit bis zur Entscheidung des Asylausgangs, als verlorene Lebenszeit empfunden wird.

Knappe Ressourcen/faktisches Arbeitsverbot

„Jeden Tag früh auf, laufen, wieder gehen draußen und dann Bodensee. Immer warten. Nix fahren, geht nicht weiter fahren bis Feldkirch fahren, wegen Fahrkarte ich nix nehme. Ich 220 Euro [die Lebensunterstützung wurde mittlerweile um 20 Euro erhöht, Anm. d. V.]

krieg. Mehr geht nicht, ich weiter machen diese einmal oder zweimal mit Zug meine Kollegen besuchen gehen. Dann kein Geld mehr“ (Ranhumar – 1. Interview)

Ranhumar fehlt es zum einen an Geld um sich ein Zugticket für die Fahrt von Bregenz nach Feldkirch zu kaufen, zum anderen fehlen ihm mit dem Geldmangel auch Möglichkeiten seine Wartezeit zu gestalten. Ebenso erzählt Mushtaq:

„Ich habe manchmal in Maria Rast [AsylwerberInnenheim, Anm. d. V.] im Garten gearbeitet, andere haben immer Spaß gehabt und ich wollte auch. Es war sehr schwer mit Geld, nur 220 Euro [Mittlerweile wurde die Lebensunterstützung um 20 Euro erhöht, Anm. d. V]. Und ich bin nicht so viel in Disco und so gegangen. [...] Ich bin immer in Maria Rast geblieben. [...] Nur essen, schlafen, essen, schlafen kann nichts machen, darf nichts machen. Das ist scheiße. Ich finde das voll schade“ (Mushtaq – 6. Interview)

Mushtaq erinnert sich ebenfalls an Geldprobleme und dem einhergehenden „nicht-Spaß-haben“. Der zweite angesprochene Aspekt ist, dass er das nichts tun dürfe, außer schlafen und essen. Als Herr Harant über häufige Problemlagen von Asylsuchenden sprach, meinte er ebenfalls: „Asylsuchende stehen nur sehr begrenzte Geldmittel zur Verfügung und werden zum Nichtstun gezwungen.“ (Harant 2012)

Alle sechs Befragten schilderten die gleiche Geldproblematik die mit dem Arbeitsverbot in Zusammenhang steht. Dadurch fühlten sich fünf der Interviewten in ihren Möglichkeiten etwas zu tun beschränkt und sahen sich selbst als Ausgeschlossene. Diese subjektive Wahrnehmung der Interviewten spiegelt sich auch in der Theorie der organisierten Desintegration. Das faktische Arbeits- und Lernverbot, sowie die knappen finanziellen Mittel, werden von Täubig als Ausschlussfaktoren aus der Erwerbs- und Konsumgesellschaft bzw. Freizeitgesellschaft verstanden. (vgl. Täubig 2010: 240)

7.3.3 Freizeit/Wartezeit

Die Dauer der Wartezeiten der InterviewpartnerInnen war unterschiedlich lang und reichte von zwei Monaten bis zu sechs Jahren. Die durchschnittliche Wartezeit aller sechs Befragten beträgt rund drei Jahre. Je nachdem wie lange die Wartezeit auf den Asylbescheid ausfällt, gestalten sich auch die Problemlagen der befragten Asylberechtigten unterschiedlich bzw. werden diese mehr oder weniger intensiv wahrgenommen.

Was jedoch allen Befragten gemein ist, ist dass sie die Wartezeit als sehr schwierig und belastend empfunden haben. So meint Asia:

„Immer denken, das ist schwierig ohne Antwort, ganz schwierig. Wie Gefängnis.“ (Asiat – 2. Interview)

Am wenigsten hat die Befragte mit der kürzesten Wartezeit, nämlich lediglich zwei Monate, über das Abwarten auf den Bescheid und den damit verbundenen Ängsten berichtet. Grund dafür ist augenscheinlich zum einen die kurze Wartedauer selbst und zum anderen der familiäre Rückhalt von der mitgeflüchteten Kernfamilie. Zudem wurde über die schulpflichtigen Kinder sehr schnell Kontakt zur Aufnahmegesellschaft aufgebaut und der Lehrer des Sohnes wurde rasch zum Freund der Familie. (vgl. Nastaran – 3. Interview)

Ganz klar geht aus den Interviews hervor, dass bei allen drei Befragten mit Familie - auch mit längeren Wartezeiten - nicht von einer verlorenen oder vergeudeten Zeit gesprochen wird, währenddessen das bei allen anderen sehr stark thematisiert wird.

„Ich komme nicht hierher zu warten. Jeder hat ein Leben und wir wollen wieder Leben haben und mit seinen eigenen Beinen aufstehen, oder? Ich meine, es gibt viele Menschen, viele Flüchtlinge die warten fünf Jahre, vier Jahre und dann bekommen sie einen Bescheid positiv. Das finde ich voll komisch, weil muss schneller entscheiden, oder? Bekommt, oder bekommt nicht. Aber nicht warten, warten macht Mensch kaputt.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Mushtaq sieht seine Wartezeit nicht als Lebenszeit. Ihm wurde es in dieser Warteposition nicht erlaubt auf seinen eigenen Beinen zu stehen, zudem kritisiert er die lange Dauer des Asylverfahrens. Er signalisiert, dass er während der Wartezeit etwas aufbauen und biografisch Sinnvolles machen wollte. Täubig wurde im Zuge ihrer Forschungsarbeit oft mit dem Thema von verllorener Lebenszeit konfrontiert und erklärt in ihrem Konzept der organisierten Desintegration diese Empfinden mit den „unbesetzten Arrangements“. (vgl. Täubig 2010: 16) Auch Goffman befasste sich mit dem Empfinden von vergeudete Zeit und sieht es als Bestandteil der InsassInnenkultur der totalen Institution (vgl. Goffman 1973: 26)

Bei der Frage wie Bilal seine Zeit während dem Asylverfahren verbracht hat, antwortete er zynisch:

„Hier? Darf praktisch nichts [machen, Anm. d. V.]“ (Bilal – 4. Interview)

„Drunnen im Asylheim, gleich wie ein Gefängnis dieses Asylheim. Nur gehen draußen spazieren, aber andere Sachen machen geht nicht. Nur essen, schlafen, laufen. Das ist Gefäng-

nis, aber Leute auch sollen ein bisschen lernen, aber geht nicht. Immer sitzen.“ (Ranhumar – 1. Interview)

Ranhumar bestätigt mit dieser Aussage zum einen die Eigenschaften von AsylwerberInnenheime als totale Institution, zum anderen sieht er die Wartezeit ebenfalls als vergeudet und hätte diese lieber mit lernen genutzt. Dadurch widerspiegeln sich ebenso unbesetzte Arrangements, welche während dem Asylverfahren nicht erfüllt wurden.

7.3.4 Soziales Umfeld

Im Kapitel 2.5 werden kurz die mitwirkenden AkteurInnen im Asylverfahren erwähnt. Dabei wird auch auf die Wichtigkeit sozialer Kontakte hingewiesen. Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang vom sozialen Kapital und meint damit Ressourcen, welche auch die anderen Kapitalsorten (ökonomisches und kulturelles Kapital) beeinflussen (vgl. Bourdieu 1985).

Aus den geführten Interviews geht hervor, dass soziale Verbindungen während dem Asylverfahren überwiegend zu anderen Asylsuchenden vorhanden waren und bis auf zwei Befragte keineR während dem Asylverfahren näheren Kontakt zu ÖsterreicherInnen hatte. Vier der ehemaligen Asylsuchenden sprachen zudem von Einsamkeit und Isolation.

Isolation/soziales Netz

Isolation war hauptsächlich für die interviewten Einzelpersonen ein großes Thema. Wenn ein soziales Netz vorhanden war, dann bestand dieses aus anderen Asylsuchenden, wobei bei fünf der Interviewten der Wunsch nach Kontakt zu einheimischen Menschen vorhanden war. Zwei der Befragten lernten im Laufe des Asylverfahrens eine österreichische Partnerin und einen österreichischen Partner kennen. Von den übrigen Befragten wurde eher ein Desinteresse der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Asylsuchenden empfunden.

„[...] viele Probleme kommen und andere ich nicht kennen lernen, sechs Jahre hier und nix kennen lernen. Viele Leute nix kommen Asylheim schauen, Leute nix kommen [...]“
(Ranhumar – 1. Interview)

Mit diesem Zitat kreidet Ranhumar der Aufnahmegesellschaft an sich nicht für ihn und seine Probleme interessiert zu haben, wobei er offensichtlich gerne Menschen aus seiner Umgebung kennen gelernt hätte. Später im Interview erzählt Ranhumar wie er seine Partnerin Maria kennen gelernt hat und welche Vorteile sich dadurch für ihn ergeben haben:

„Ich weiter wohnen im Asylheim, ich kennen lernen Maria. Daher ich weiß bei gewissen Sachen wie rennen. Aber jemand hat keine österreichische Freundin, oder Leute keine Freund haben hier, diese Leben schwierig.“ (Ranhumar- 1.Interview)

Der Zitierte spricht davon, dass er mithilfe seiner Freundin Maria zu Wissen gekommen ist, welches er ohne sie nicht erlangt hätte und unterstreicht die Schwierigkeit sich ohne solche Kontakte in der Aufnahmegesellschaft zu Recht zu finden. Für den Großteil der Befragten war soziale Isolation ein belastendes Thema während dem Asylverfahren. Diese Belastung äußerte sich mitunter in psychischen Erkrankungen. Immer wieder wird in den Interviews angesprochen, dass das Warten, die Einsamkeit und der ständige Druck und Unsicherheit, die Menschen kaputt machen.

Psychische Belastung

„Viele Jahre warten und das schlecht. Acht oder zehn Jahre warten Leute, er kriegt positiv. Diese Leute kriegen Psyche krank.“. (Ranhumar – 1.Interview)

Ranhumar sieht die lange Wartezeit als Ursache psychischer Probleme vieler Asylsuchenden. Mit der Wartezeit sind viele verschiedene Faktoren verbunden, welche oft über Jahre als Belastung auf den Asylwerbenden drücken. In den Interviews geht hervor, dass das Fluchttrauma, die ständige Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens, die permanente Angst vor Polizeikontrollen, finanzielle Nöte und Einsamkeit, Ursachen für psychische Probleme waren.

„Ich meine es gibt voll viele Menschen, viele Flüchtlinge die warten fünf Jahre, vier Jahre und dann bekommen sie einen Bescheid positiv. [...] muss schneller entscheiden. Bekommt, oder bekommt nicht. Aber nicht warten, warten macht Mensch kaputt.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Mushtaq fordert schnellere Entscheidungen über Asylanträge und damit eine kürzere Wartezeit um Menschen nicht „kaputt“ gehen zu lassen. Hierzu ist zu sagen, dass Asylanträge seit einiger Zeit von den Behörden schneller entschieden werden, wobei die Qualität der Entscheidungen sehr kritisiert werden. Herr Harant redet ebenfalls über oft auftretende psychische Probleme bei Asylsuchenden und meint, dass die ständige Ungewissheit in Bezug auf Ausgang des Verfahrens und Angst vor der Exekutive bei Erscheinen (auch teilweise Re-Traumatisierung) durch Trauma, welches im Herkunftsland erlitten wurde, psychische Erkrankungen erzeugen. Zudem ist es oft schwer für Flüchtlinge im Fluchtland Vertrauen zu Perso-

nen (BetreuerIn oder Einheimische) aufzubauen, weshalb sich Asylsuchende oft zurückziehen (vgl. Harant 2002).

Diskriminierung/Vorurteile

Ein weiterer Themenpunkt in den Interviews ist die Konfrontation mit Diskriminierung und Vorurteilen.

„Viele Male Leute sagen „Neger“ oder sagen Sachen. Zwei, drei Mal ich Leute zurück nehmen, ich sagen: „Du und ich gleich, nur Problem ist Farbe. Andere Sachen ist auch gleich wie du““ (Ranhumar – 1. Interview)

Drei der sechs Befragten berichteten über diskriminierende Äußerungen ihnen gegenüber. Auch Mushtaq erzählte von einem beispielhaften Erlebnis im Zug auf dem Nachhauseweg:

„Sie fragt: „woher kommst du?“ Ich habe gesagt: „aus Afghanistan“. Sie ist ein bisschen anders geworden. Ich habe gefragt: „Wieso?“ Sie hat dann gesagt, dass sie schon was von Afghanistan in den Medien und Fernsehen gehört hat und gesehen hat. Ich habe dann gesagt, dass das nicht stimmt was in Medien gesagt wird. Sie denken fast alle Afghanen sind Terroristen, oder? Und ich habe dann gesagt: „nein, das stimmt nicht.“ Es gibt schon welche, aber wir sind normale Menschen, sie muss keine Angst haben. Sie hat gesagt: „ja, aber ich habe im Fernsehen gesehen.“ Ich habe gesagt: „Ja, aber was du im Fernseher gesehen hast stimmt nicht.“ Medien zeigen nicht die richtigen Sachen.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Im Kapitel 2.6 wird der öffentliche Diskurs behandelt. Die Ausarbeitung soll verdeutlichen, dass über Medien und Politik diskriminierende Information transportiert werden und dadurch negative Klassifikationen in den Alltag der Menschen verbreitet wird. (vgl. Gruber 2010: 62ff.; Gernold 2010: 201ff.; Wodak/Köhler 2010: 33 ff.; Sutterlüty 2010) Mediale Berichterstattungen und politische Diskussionen sind Teil des österreichischen Asylwesens und beeinflussen Meinungen der österreichischen Gesellschaft, was als desintegrierender Faktoren verstanden werden kann. Im Erklärungsmodell der negativen Klassifikationen spricht Ferdinand Sutterlüty von Institutionen, Massenmedien und politischen Räumen als Ursprung und Produktionsort von sozialen Klassifikationen (vgl. Sutterlüty 2010: 27).

7.3.5 Resümee

Anhand der Aussagen in den geführten Interviews wurden zunächst die Kategorien *Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Freizeit/Wartezeit und soziales Umfeld* ausgearbeitet und zusammenge-

fasst. Die in der theoretischen Ausarbeitung erläuterten Eigenschaften einer totalen Institution nach Goffman lassen sich durchaus mit Charakteristika eines AsylwerberInnenquartiers vergleichen. So werden nach Goffman totale Institutionen zur Fürsorge von Menschen errichtet und menschliche Bedürfnisse durch bürokratische Organisationen autoritär gesteuert. (vgl. Goffman 1973) Demzufolge werden im Zuge der GV Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt und Grundbedürfnisse durch die GVV 15a organisiert. Dabei wird klar ersichtlich, dass das österreichische Asylverfahren aufgrund der teilweise langen Wartezeiten und dem faktischen Arbeits- und Bildungsverbot eine Integration in die Aufnahmegesellschaft erschwert. Wie Rosenberger und König bestätigen, werden in der Grundversorgung durch gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen zwar die wichtigsten Grundbedürfnisse befriedigt, jedoch durch implizierte Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen Desintegration produziert und gefestigt (vgl. Rosenberger; König 2010: 272ff.). Das Leben während der Wartezeit in Gemeinschaftsunterkünften kann die sozialen Kontakte mit der lokalen Umgebung erschweren, inkludierende Mechanismen hemmen und den Effekt der „organisierten Desintegration“ (Täubig 2009: 56) potenzieren. (vgl. König/Rosenberger 2010: 282) Das faktische Arbeitsverbot als Hindernis an der Erwerbsgesellschaft teilzunehmen, bedingt auch den Ausschluss aus der Konsum- und Freizeitgesellschaft aufgrund von Ressourcenmangel. (vgl. Täubig 2010)

Dass die Wartezeit als vergeudete Zeit empfunden wird, bestätigt die Annahme der unerfüllten Arrangements (Täubig 2010) von Asylsuchenden. Goffman beschreibt die unerfüllte Rollenetablierung und den unwiderruflichen Zeitverlust als „bürgerlichen Todes“, weshalb auch dieses Konzept in Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen und der subjektiv wahrgenommenen Empfindungen der Interviewten, ihre Relevanz für diese Forschungsarbeit finden. Als weiterer Faktor der Desintegration können Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Asylsuchende genannt werden, welche sich mitunter durch das marginale soziale Netz und dem geringen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft während dem Asylverfahren zeigt. Die Konfrontationen mit rassistischen Äußerungen war für vier der Interviewten während dem Asylverfahren ein Thema. Sutterlüty schreibt diesbezüglich: „Wer die anderen beispielsweise als „dreckig“ ansieht, errichtet nicht nur symbolische Schranken, sondern schafft auch im sozialen lebensschwer überwindbare Kontakthindernisse.“ (Sutterlüty 2010: 252) Das heißt, dass Vorurteile gegenüber ethnischen Anderen Kontakthindernisse darstellen, diese jedoch in beide Richtungen funktionalisieren (vgl. Sutterlüty 2010: 252ff.).

7.4 Das Leben nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling

„Sechs Jahre ich hier wohnen und warten, sechs Jahre ich kann immer in Schule gehen und lernen. Ich kann viele Sachen machen, arbeiten oder egal. [...] Diese Zeit weg, aber dann krieg positiv.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Mushtaq schreibt, was er nicht alles während der Wartezeit hätte machen können. Dabei geht klar hervor, mit welcher „Erlösungskraft“ und Hoffnung der positive Bescheid verbunden wurde. Durchgehend in allen Interviews wurden große Erwartungen an den positiven Bescheid und den einhergehenden Veränderungen gesetzt.

„Ich kommen hier in Österreich. 27 Jahre alt, ich hier kommen. Diese Zeit ganz lange ich wartet. Diese Leben ist kaputt, diese Zeit weg, aber dann ich krieg positiv.“ (Ranhumar – 1. Interview)

Auch Ranhumar empfindet die Anerkennung als Flüchtling als Neustart und impliziert, dass er damit sein „kaputtes Leben“ hinter sich lässt und von vorne anfängt. Herr Harant berichtet über seine Erfahrungen mit den Reaktionen, wenn einE AsylsuchendeR einen positiven Bescheid erhält: „Die erste Reaktion ist natürlich Freude, vor allem auch darüber, dass ihnen geglaubt² wurde.“ (Harant 2012)

Auch Bilal freute sich sehr über den positiven Asylbescheid und berichtet über die einhergehenden Vorteile als anerkannter Flüchtling:

„Dass man darf arbeiten. Dass man darf wohnen und leben ohne Angst vor Politik, oder dass keine Kontrolle kommt. Man hat Papiere und man kann zeigen gleich alle Papiere. Oder zum Beispiel du darfst arbeiten und musst nicht warten auf Hilfe.“ (Bilal – 4. Interview)

²Asylsuchende müssen im Rahmen des Asylverfahrens ihre Fluchtgründe glaubhaft machen, weshalb mit dem positiven Asylbescheid bestätigt wird, dass ihnen geglaubt wird und ihre Fluchtgründe anerkannt werden.

Grundsätzlich sind Konventionsflüchtlinge österreichischen StaatsbürgerInnen rechtlich gleichgestellt. Der freie Arbeitsmarktzugang, sowie Anspruch auf Sozialleistungen stellen jedoch auch eine große Veränderung im Vergleich zu Grundversorgungsleistungen dar. Herr Harant meint bezüglich diesen Veränderungen, dass viele Flüchtlinge glauben, wenn sie den positiven Bescheid erhalten, dass mit einem Schlag alles besser wird, vor allem auch in Bezug auf Arbeit und Geld. Dem ist aber nach Herr Harant oftmals nicht so (vgl. Harant 2012).

Kurze Zeit nach der Anerkennung werden Konventionsflüchtlinge aus der Grundversorgung entlassen, wodurch sich Veränderungen in der Lebensführung ergeben und eine (Re)orientierung stattfindet. Staatlich anerkannte Flüchtlinge die sich in der Grundversorgung befinden werden nach einer bestimmten Zeit (meist vier Monate) aus der Grundversorgung entlassen und müssen sich eine eigene Unterkunft suchen, eine Erwerbsarbeit organisieren und sich in der Aufnahmegesellschaft mit all ihren Gesetzen und Systemabläufen zu Recht finden. Weil mit der Anerkennung eine rechtliche Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen einhergeht, haben Konventionsflüchtlinge einen Anspruch auf Sozialhilfe, diese muss bei der entsprechenden Behörde beantragt werden und stellt Konventionsflüchtlinge oft vor einer großen Herausforderung. Vier der Befragten Flüchtlinge berichteten über Startschwierigkeiten nach der Anerkennung. Ranhumar meinte diesbezüglich:

„Wenn positiv kommen, eine Seite gehen, eine Seite ein bisschen schwierig. [...] Anfang selber laufen ist schwierig.“ (Ranhumar – 6. Interview)

Trotz Großteils Jahre langer Wartezeiten in Österreich, war bei den meisten Befragten zu Beginn ihrer Anerkennung kein Wissen über institutionalisierte Abläufe vorhanden. Ranhumar berichtet beispielsweise darüber, dass er nach Auszug aus dem GV-Quartier eine sehr hohe Strom- und Wasserrechnung bekommen hatte. Bis dahin wusste er nicht einmal, dass Menschen in Österreich für Wasser und Strom zahlen müssen und hatte Mühen mit den zu zahlenden Rechnungen klar zu kommen. (vgl. Ranhumar – 6. Interview) Der eingangs erwähnte Widerspruch von organisierter Desintegration während dem Asylverfahren und Integrations- und Selbsterhaltungspflicht nach der Anerkennung zeigt sich in den geschilderten Starschwierigkeiten der Interviewten offensichtlich und wird weiter unten mithilfe mehrerer Beispiele untermauert.

7.4.1 Wohnen

Asiat schildert ihre Schwierigkeiten nach der Entlassung aus der GV. Für sie und ihre Familie stellt besonders die Wohnungssuche ein Problem dar.

„Ganz großes Problem. Findet keine Wohnung. Immer suche. Viele Menschen haben dieses Problem. Wohnung ist sehr teuer. Wir immer suchen. Jede Tag suchen meine Mann. Auch Immobilien, das auch Geld, kann nicht zahlen. Das schwierig auch für große Familie. Und wir Asylmenschen. Wenn sagen, dass wir Asylmenschen, dann gibt man auch nicht Wohnung.“ (Asiat – 2. Interview)

Es geht hervor, dass bei der Wohnungssuche nicht nur die Mietpreise ein Problem darstellen, sondern ihnen auch Diskriminierung am Wohnungsmarkt begegnet. So unterliegen Asiat und ihre Familie offensichtlich „negativen Klassifikationen“ wenn sie sich als „Asylmenschen“ kenntlich machen.

Ähnliche Phänomen wiederholten sich in den geführten Interviews. So erzählt Ranhumar:

„Ich suchen Wohnung, aber Leute fragen was machen Arbeit? Nein, ich Sozialhilfe. Ok, danke, fertig, nix. Ich positiv krieg, ich suchen sechs Monate, nix kriegen Wohnung.“ (Ranhumar 1. Interview)

Mushtaq schildert ebenso die Wohnungsproblematik, freut sich jedoch darüber, dass er relativ schnell eine Wohnung gefunden hat:

„Es war sehr schwierig zu finden. [...] Ja weil es keine Wohnung gibt und teuer auch. Aber Gott sei Dank ich habe diese hier gefunden.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Anhand der Wohnungssituationen der Befragten wird die generelle Wohnungsproblematik dargelegt. Drei der Interviewten konnten nur über soziale Kontakte eine Bleibe finden. Zwei Familien waren zum Zeitpunkt des Interviews noch immer auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung, wobei sie bereits aus der GV entlassen wurden und eigentlich keinen Anspruch mehr auf eine Unterkunft hatten.

Herr Harant meint zur Wohnproblematik von Konventionsflüchtlingen, dass besonders Familien Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen, da größere Wohnungen schwer zu finden sind und diese auch leistbar sein sollten. (vgl. Harant 2012) Neben der schwierigen Wohnungssuche kommt der Aspekt hinzu, dass potentielle Vermieter ihre Wohnungen oft nicht an Flüchtlinge bzw. MigrantInnen vermieten möchten.

7.4.2 Arbeit/Ausbildung

Der positive Asylbescheid ermöglicht den Flüchtlingen einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Trotz der Auflösung des faktischen Arbeitsverbotes ist es für Konventionsflüchtlinge eine Arbeit zu finden. Burtscher geht davon aus, dass mit dem Außenseiterstatus immer auch Außenseiterpositionen auf dem Arbeitsmarkt verbunden sind (Burtscher 2012: 292) was sich in folgender Ausarbeitung bestätigen lässt.

„Ich sagen: „Sie suchen Arbeiter?“ Sie sagen „ja“. Ich sagen: „Bäcker ich lernen, wissen wie Brot machen.“ Aber sie sagen: „nein, im Moment nicht suchen eine Hilfe.“ Ich weiß sie suchen, aber dann sie sagen: „keine Arbeit frei“. Wenn kommen weiße Person, weiße Mann, sie sagen: „ok, passt arbeiten.“ (Ranhumar – 1. Interview)

Der Konventionsflüchtling Ranhumar bekommt offensichtlich aufgrund seines Migrationshintergrunds die Arbeitsstelle als Bäcker nicht. Er fühlt sich zurückgewiesen und diskriminiert und dem weißen Mann gegenüber benachteiligt.

Auf die Frage, ob Mushtaq mal etwas anderes arbeiten möchte als in der Fabriksbäckerei, antwortete er folgendes:

„Ja schon einmal. Aber ich habe keine Ausbildung.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Vier Jahre wartete Mushtaq in Österreich bis er den positiven Bescheid bekommen hat und arbeiten durfte. In diesen vier Jahren war es ihm nicht möglich eine Ausbildung zu machen oder einen Beruf zu erlernen. Nach der Anerkennung hatte er somit keinerlei Qualifikationen vorzuweisen, weshalb ihm am Arbeitsmarkt nur Hilfsarbeitertätigkeiten zugänglich waren. Vor dem Hintergrund, dass Mushtaq in Afghanistan in die Maturaklasse gegangen ist und vor seiner Flucht BWL studieren wollte, kann die nicht vorhandene Möglichkeit eine Ausbildung zu machen und deshalb keine Qualifikationen vorweisen zu können, als Auswirkung der organisierten Desintegration verstanden werden.

Im Asylverfahren dem faktischen Arbeitsverbot unterlegen, sollten Anerkannte sehr schnell auf eigenen Beinen stehen, weshalb nur wenig Zeit bleibt und auch oft nicht erforderliche Sprachkenntnisse vorhanden sind, einer qualifizierten Arbeit nachzugehen. Barbara Ganath und Angelika Ott führten diesbezüglich eine Studie durch und schreiben, dass gute Sprachkenntnisse eine unumgängliche Voraussetzung für die Etablierung am Arbeitsmarkt ist, und dies für viele Konventionsflüchtlinge eine Hürde darstellt (vgl. Ganath/Ott 2009: 53). Diese

mangelnden Sprachkenntnisse können mitunter auf den nicht vorhandenen rechtlich Anspruch auf Deutschkurse (vgl. GVV 15a) zurückgeführt werden.

Mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt lebt auch die Hoffnung auf, endlich nicht mehr so unter spardruck zu stehen. Denn mit der Anerkennung werden Konventionsflüchtling zwar aus der Grundversorgung entlassen, haben jedoch Anspruch auf Sozialleistungen, welche grundsätzlich mehr Geld für den Konventionsflüchtling bedeuten als sie in der GV erhalten. Diese Sozialleistungen sind mit einer Antragsstellung und der Auseinandersetzung mit zuständigen Behörden und dem österreichischen Sozialsystemen verbunden. Was den Zugang zu mehr Geld anbelangt meint Asiat (2. Interview):

„Was immer wenig Geld. War wie Kaugummi, muss immer sparen, Kinder und Schule. Das auch nervös machen. Immer streiten mit Mann. [...] Und das sechs Jahre, immer sparen, sparen. Jetzt ist besser. Jetzt kann arbeiten. Alles machen selber.“ (Asiat – 2. Interview)

Asiat sieht die Lösung der Geldprobleme mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt verbunden, obwohl sie und ihr Mann zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht gearbeitet haben. Das kann bedeuten, dass alleine die Vorstellung, arbeiten gehen zu dürfen, schon zu einer Erleichterung und Eigenermächtigung führt.

Auch Bilal verbindet arbeiten zu gehen mit Geld haben, was er als sehr wichtig empfindet um etwas für sich kaufen zu können. Sich Sachen kaufen zu können, bzw. in der Freizeitgesellschaft teilzunehmen, ist für ihn etwas Grundlegendes:

„Man brauch Arbeit, muss man arbeiten, sonst gibt es viele Sachen, zum Beispiel du kannst nichts tun. [...] jeder hat etwas zu brauchen. So etwas wo brauchst du etwas zu kaufen. Ja, man braucht das für sich. Mit Arbeit fühlst du dich einfach sicher.“ (Bilal – 4. Interview)

Bilal spricht in dem Zitat zwei Aspekte an. Zum einen findet er es wesentlich, sich etwas zu kaufen, seine Freizeit zu genießen und damit an der Konsum- und Freizeitgesellschaft teilzunehmen. Zum anderen, empfindet er Arbeit zu haben, was den Zugang zum Arbeitsmarkt voraussetzt, als Faktor der ihm Sicherheit bietet.

Zusammengefasst verbinden die Interviewten Arbeit bzw. schon den Zugang zum Arbeitsmarkt als Lösung für etwaige Geldsorgen, als Voraussetzung um an der Konsum- und Freizeitgesellschaft teilzunehmen und als Faktor der Sicherheit vermittelt.

7.4.3 Freizeit

Ranhumar schildert wie sich seine Tagesstruktur mit der Anerkennung verändert hat und erzählt: „Früher lange schlafen am Vormittag. Aber Positiv gekriegt, geht nicht mehr lange schlafen.“ (Ranhumar – 1. Interview)

Im Verlauf des Interviews berichtete Ranhumar auch, dass er jeden Tag viel zu tun hat und sehr froh darüber ist. Fakt ist, dass Ranhumar arbeitslos ist und grundsätzlich genau so wenig zu tun hat wie vorher. Offensichtlich motiviert ihn alleine die Tatsache sich um seine Sachen alleine kümmern zu müssen und eigenständig sein zu dürfen so sehr, dass er viel aktiver und motivierter seine Tage und damit auch seine Freizeit gestaltet. Die Auflösung der rechtlichen Schranken eröffnet für Ranhumar neue Möglichkeiten seine biografischen Arrangements zu erfüllen, was ihm während dem Asylverfahren verwehrt blieb. So wandelt sich seine Warteposition in eine persönliche Absicht, sein Leben aktive gestalten zu wollen.

Ergänzend meint Herr Harant, dass die Gewissheit nicht mehr ins Heimatland abgeschoben zu werden, von allen positiv Beschiedenen eine große Angst abfallen lässt. Es kommt zur Entspannung, wodurch innerhalb kürzester Zeit sich Personen verändern, neue Lebensfreude finden und aus ihrer Lethargie zurück ins Leben geholt werden. (vgl. Harant 2012)

Ein anderer Aspekt der die Zeit bzw. Freizeit von Konventionsflüchtlingen betrifft ist das Netz von sozialen Kontakten. Diesbezüglich berichtet Taisa über das was sie in ihre Freizeit tut:

„Wenn mir ist langweilig, ich bin immer bei dieser Frau. Ich mag sie gern, echt.“ (Taisa – 5. Interview)

Die erwähnte Frau ist Taisas‘ österreichische Freundin mit der sie ihre gesamte Freizeit verbringt. Ohne diesen gesellschaftlichen Anschluss wäre eine Freizeitgestaltung nicht möglich und bestünde keinerlei Kontakt zu anderen Menschen, so Taisa. (vgl. 5. Interview) Aus diesen Erzählungen lässt sich ableiten, dass über soziale Kontakte Freizeit gestaltet wird und weitere Kontakte geknüpft werden können, wodurch sich das soziale Netz ausweitet. Wie wichtig soziale Kontakte für Freizeit sind wird auch in Bilals Erzählung sichtbar (4. Interview):

„Zum Beispiel Disco, in meinem Land ich mag gern Disco. Aber hier ich gehe nicht, will ich kenne niemanden. Ich möchte nicht gehen, dort nur sitzen und kenne niemanden.“

Dieses Zitat verdeutlicht den Zusammenhang von Freizeit bzw. Freizeitaktivitäten und sozialen Anschluss. Bilal möchte also aufgrund dessen, dass er keine KollegInnenen zum Wegge-

hen hat, auch nicht in die Disco gehen und verzichtet deswegen gänzlich auf einen Discobesuch. Er bleibt meist Zuhause wodurch sich auch keine Möglichkeiten ergeben soziale Kontakte aufzubauen. Obwohl Bilal als Leasingarbeiter angestellt ist und dort ArbeitskollegInnen hat, fühlt er sich einsam und isoliert. Das nicht vorhandene soziale Netz beeinflusst seine Freizeitgestaltung sehr und führt mehr und mehr zu einem Rückzug aus der Gesellschaft.

7.4.4 Soziales Umfeld

Alle sechs Befragten nahmen in den Interviews irgendwie Bezug auf ihre sozialen Kontakte. Während dem Asylverfahren wird häufig von Einsamkeit, Isolation und sehr wenig Kontakt zu ÖsterreicherInnen berichtet. Dieser Zustand veränderte sich nach der Anerkennung kaum, stattdessen wird von Diskriminierung und Vorurteilen ihnen gegenüber erzählt.

Asia, die als Hausfrau und Mutter meistens Zuhause ist, wünscht sich Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, findet jedoch keine Begegnungspunkte: „Ich will mit österreichischen Menschen freundlich und befreundet sein, aber keine [Kontakt, Anm. d. V.].“ (Asiat – 2. Interview)

Auch Bilal meint, im Vergleich zu seinem Herkunftsland, sehr wenig oder gar keinen Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Er sieht als Ursache für den absolut nicht vorhandenen sozialen Anschluss im kulturellen Unterschied zwischen Österreich und Algerien. So meint Bilal:

„Die Leute sind nicht gut. Vielleicht es liegt an Kultur. Aber wenn ich Zuhause treffe Leute von Schule früher, man redet und sagt hallo, auch wenn sie haben keine Zeit. Das hier nicht. Das gibt es viele [Leute, Anm. d. V.] waren mit mir im Kurs und sagen nichts.“ (Bilal – 4. Interview)

Auch Taisa berichtet: „Von draußen ich kenne nur die Frau [welche sie über ein Integrationsprojekt kennen gelernt hat, Anm. d. V.], aber sonst keinen.“ (Taisa – 5. Interview)

Musthaq hingegen hat sich in Österreich ein soziales Netz aus Leuten aus seinem Herkunftsland aufgebaut:

„[...] ich habe Kollegen hier aus Afghanistan, so ist das ein bisschen besser. Weil ich kann nicht alleine leben. Ich will immer mit Menschen sein. [...] Wenn ich bin alleine

hier in der Wohnung, ich gehe raus zu Kollegen, oder ich rufe Kollegen an, kommen zu mir.“ (Mushtaq – 6. Interview)

Wie auch während dem Asylverfahren, haben alle sechs Befragten nur marginal Kontakt zu Menschen aus der Aufnahmegesellschaft, obwohl es bei zwei Befragten in der Erwerbsarbeit Berührungspunkte mit ÖsterreicherInnen gibt. Aufgrund des Fehlens von institutionalisierten Grundprinzipien im sozialen Bereich, werden nach Sutterlüty negative Klassifikationen direkt ersichtlich (vgl. Sutterlüty 2010 zitiert nach Berner 2012: 23). Durch Vorurteile werden nicht nur symbolische Schranken errichtet, sondern auch schwer überwindbare Kontakthindernisse geschaffen und Berührungen mit dem ethnisch Anderen in beide Richtungen gemieden (vgl. Sutterlüty 2010: 252). Demzufolge meint Ranhumar im Interview:

„Ich will hier leben. Ich zu einer Adresse gehen und fragen nach eine Papier. [...] Wenn ich frage nach Adresse, Leute glauben ich Geld brauchen. Diese Leute Ausländer schauen und denken diese Ausländer brauchen immer Geld oder Sachen. Aber nicht alle Leute. 70 Prozent der Leute denken Ausländer ist schwierig.“ (Ranhumar – 1. Interview)

Ranhumar fühlt sich offensichtlich aufgrund der Tatsache ein Ausländer zu sein, diskriminiert. Als dunkelhäutiger Mann empfindet er negative Klassifizierung und eine Ablehnung von der Aufnahmegesellschaft. In fünf der sechs geführten Interviews wird über Ereignisse gesprochen, bei denen die Befragten als AusländerInnen Klassifizierung und Diskriminierung erlebten. Im Zuge dieser Erzählungen wird von vier Befragten immer wieder betont, nicht der zugeschriebenen Problemgruppe an zu gehören und versuchen sich von dieser Zuschreibung abzugrenzen.

7.4.5 Resümee

Nachdem die interviewten Konventionsflüchtlinge aus der GV entlassen worden sind, hat eine direkte Konfrontation mit gesellschaftlichen Institutionen statt gefunden, deren Systeme und Abläufe für die erst kürzlich anerkannten Flüchtlinge fremd waren. Angefangen mit dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu unterschiedlichen Behörden, hatten alle sechs der Interviewten zumindest mit einer der genannten Institutionen Schwierigkeiten und waren offenkundig überfordert sich in deren System zu Recht zu finden. Herr Harant (2012) meint,

dass nach seiner Erfahrung ein Großteil der positiv Beschiedenen besonders am Anfang mehr Hilfestellungen bräuchten, diese jedoch nur marginal zur Verfügung gestellt werden. Wobei berücksichtigt werden soll, dass die (Re)orientierung nach der Anerkennung sich nicht für alle Konventionsflüchtlinge als schwierig darstellt. „Es gibt Familien bzw. Einzelpersonen bei denen der Übergang in die Selbständigkeit reibungslos funktioniert und bei anderen eben nicht“, so Harant (vgl. Harant 2012) Wie bereits eingangs erläutert, sind Asylsuchende eine sehr heterogene Gruppe und jedeR von ihnen kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen nach Österreich. Daraus lässt sich schließen, dass es sehr viele Einflussfaktoren gibt, die den Übergang in die Selbständigkeit nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling fördern oder behindern. Einige dieser Faktoren wurden in der Interviewauswertung erarbeitet, wobei im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht alle Einflussfaktoren offengelegt werden können, da jeder Konventionsflüchtling mit seinem Fluchtgrund, dem Bildungshintergrund, der ethnisch-kulturellen Herkunft, dem gesundheitliche Zustand und seiner familiären Gegebenheiten ein Einzelfall ist und sich dadurch Problemlagen unterschiedliche gestalten.

In der (Re)orientierungsphase, in der Konventionsflüchtlinge versuchen sich im österreichischen System zu Recht zu finden, wird die Widersprüchlichkeit von organisiert Desintegration im Asylverfahren und Integrationspflicht als Konventionsflüchtling sichtbar. Das bedeutet, dass einerseits asylrechtliche Schranken beseitigt werden, andererseits Konventionsflüchtlinge sich in einem gesellschaftlichen System eigenständig organisieren sollen, welches ihnen oft jahrelang als Asylsuchende verweigert worden ist. Zudem sind sie besonders am Wohnungs- und Arbeitsmarkt als Menschen mit Migrationshintergrund mit Fremdenfeindlichkeit konfrontiert.

Die erste Herausforderung für Konventionsflüchtlinge nach der Entlassung aus der GV ist die Suche nach einer neuen Unterkunft. Die Wohnungssituation als wesentliche Integrationsvoraussetzung (Schafer/Schenk 1995: 42f.), stellte sich für fünf der Befragten als sehr schwierig und prekär heraus. Laut Michael Natter, dem Leiter der Sozialberatung der Caritas Vorarlberg, haben die Hälfte der Konventionsflüchtlinge in Vorarlberg ein existenzielles Wohnungsproblem (vgl. Matt 2012: [o.S.]), wobei sich diese Problematik nicht nur auf Vorarlberg beschränkt lässt, sondern in ganz Österreich zu finden ist. Anhand der Interviewgespräche zeigt sich, dass dafür zwei Faktoren wesentlich bestimmend sind. Zum einen die hohen Mietpreise bzw. die zu hinterlegende Kautions, und zum anderen wurden zwei der InterviewpartnerInnen von potentiellen Vermieter dezidiert wegen ihres Migrationshintergrundes nicht als

MieterIn berücksichtigt. Die Tatsache, dass vier der Gesprächspartner zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos waren, ist mitunter ein Grund, warum sie als Wohnungssuchende oftmals erfolglos sind. Somit steht das Wohnungsproblem auch mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang. Andrea Schafer und Liane Schenk sprechen hierbei von einem „Teufelskreis der Ausgrenzung“ (Schafer/Schenk 1995: 136)

Im Zuge einer Auftragsforschung wurde im Jahr 2009 im Rahmen eines Modellprojekts *STEP by STEP* erforscht, durch was Integration von Konventionsflüchtlingen am Arbeitsmarkt beeinflusst wird und wie diese Verbessert werden kann. Die Zielgruppe setzte sich aus KundInnen des AMS Vorarlberg und SozialhilfebezieherInnen zusammen. Aus den Forschungsergebnissen liest sich heraus, dass die Sprache als wichtigstes Integrationsinstrument unumgänglich ist, jedoch erhebliche sprachliche Defizite bei vielen teilnehmenden Konventionsflüchtlingen vorhanden waren. (vgl. Ganath/Ott 2009: 53) Auch konnte eine unterschiedliche Prioritätensetzung von Konventionsflüchtlingen im Vergleich zu einheimischen arbeitswilligen Personen festgestellt werden. So sind der Glaube und die Familie oft wichtiger als die Erwerbstätigkeit, weshalb genau darüber informiert werden soll, was von ihnen in der Arbeit erwartet wird und welches Wertesystem die Aufnahmegesellschaft hat. Zudem braucht es nach Ganath und Ott für viele Konventionsflüchtlinge eine Konfrontation mit der Realität um ehrliche Chancen am Arbeitsmarkt offen zu legen. Dabei ist es wichtig nicht nur vorhandene Ressourcen zu beleuchten, sondern auch persönliche Defizite transparent zu machen. Essentiell ist auch eine intensive Informationsvermittlung über die österreichischen institutionalisierten Funktionsweisen der Wirtschaft (z.B. Pension, Urlaub, Krankmeldung). Die Klarstellung der Anrechenbarkeit erlangter Ausbildungen und Qualifizierungen ist entscheidend, um Illusionen über Arbeitsmöglichkeiten nicht aufrecht zu erhalten. (vgl. Ganath/Ott 2009: 56 ff.)

Die Forschungsergebnisse von Ganath und Ott zeigen, dass Konventionsflüchtlinge oftmals nur über wenig Wissen institutionalisierter Funktionsweisen verfügen, wobei besonders relevant die Information über Anrechenbarkeit bereits erlangter Ausbildungen und Qualifikationen in den Herkunftsländern erscheint. Da Asylsuchende oftmals entgegen der Vorstellung des Armutsflüchtlings sehr gut ausgebildete Menschen sind, ist Nostrifizierung von Qualifikationen ein Thema das immer wieder aufkommt. Vier der Interviewten erlernten demzufolge in ihren Herkunftsländern einen Beruf, welchen sie zum Zeitpunkt des Interviews nicht ausgeübt haben. Stattdessen gingen lediglich drei der GesprächspartnerInnen einer regelmäßigen Arbeit nach. Alle drei arbeiten als Hilfsarbeiter und als Hilfsarbeiterin, wofür keine besondere Ausbildung notwendig ist. Die restlichen drei Interviewten waren arbeitslos, lebten von Sozialhil-

fe und waren aufgrund dieser Situation frustriert. Schafer und Schenk schreiben, dass Erwerbslosigkeit mit einer Zerstörung von Lebensentwürfen, Statusverlust und bei Nichtanerkennung von Qualifikationen ein Verlust der beruflichen Identität einhergeht (Schafer/Schenk 1995: 136). Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bedingt alle übrigen Integrationsdimensionen, wobei nicht nur der ökonomische Aspekt eine wichtige Rolle spielt, sondern ebenso die soziale Anerkennung, der Selbstwert und die Selbstständigkeit davon bedingt sind (Ronge 1986: 11). Erwerbslosigkeit bzw. nicht den Qualifikationen entsprechende Arbeit durchzieht die Lebenswelt aller sechs Befragten, wobei sprachliche Defizite, wenig Ausbildungsmöglichkeiten bzw. nicht Anerkennung ihrer Ausbildung und Diskriminierung, als Ursachen genannt werden können. Der UNHCE-Sprecher Mag. Schönbauer meint in einem Gastkommentar in der Presseausgabe von 21.02.2007, dass „40 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte, darunter auch die anerkannten Flüchtlinge, [...] unter ihrer Qualifikation beschäftigt [sind, Anm. d. V].“ (Schönbauer 2007: [o.S.]). Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung sind mit einer gesellschaftlichen Randstellung verbunden, weshalb hier von Desintegration gesprochen werden kann. Ronge Volker meint dazu: „Der strukturell arbeitslose Flüchtling wird mit hoher Wahrscheinlichkeit sozialer Außenseiter bleiben [...].“ (Ronge 1986: 11) Ob Konventionsflüchtlinge als produzierte Randgruppe für die Aufnahmegesellschaft relevant sind, und welche Auswirkung dieses soziale Phänomen hat, wird im nächsten Abschnitt abgehandelt.

Nach der eingenommenen Warteposition im Asylverfahren muss die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Konventionsflüchtlingen gefördert werden, wobei Kenntnis über soziale Netze essentiell sind. (vgl. Ganath/Ott 2009: 59) Soziale Netze können zum einen verschiedenste Anlaufstellen wie Organisationen, Beratungsstellen und staatliche Institutionen sein, zum anderen aber auch Kontakte zu Mitmenschen aus der Umgebung.

Harant berichtet, dass sich manche Konventionsflüchtlinge ein "Unterstützernetzwerk an Einheimischen" (Harant 2012) geschaffen haben und in dem Ort wo sie als Asylsuchende lebten, schon dermaßen integrierten, dass sie nach der Anerkennung mit Hilfe bereits vorhandener sozialer Kontakte, schnell eine Wohnung bzw. Erwerbsarbeit gefunden haben. Dieses Szenario ist aber insgesamt eher selten bzw. tritt nur dann auf, wenn der anerkannte Flüchtling die deutsche Sprache sehr gut beherrscht und somit leichter Kontakt zu Einheimischen aufbauen kann. Auch der kulturelle bzw. religiöse Background spielt eine starke Rolle.

Taisa konnte als einzige der GesprächspartnerInnen mit der Unterstützung einer österreichischen Freundin rasch eine eigene Wohnung und eine Erwerbsarbeit finden. Ein zweiter befragter Flüchtling konnte nach der Entlassung aus der GV bei seiner österreichischen Freun-

ein Unterkunftsplatz finden. Ein weiterer Befragter ist nach der gescheiterten Wohnungssuche ebenso zu seinem österreichischen Lebenspartner gezogen. Aus diesen Beispielen zeigt sich die Wichtigkeit sozialer Kontakte in der Aufnahmegesellschaft. Drei der sechs GesprächspartnerInnen konnten über österreichische Freunde und Bekannte einen Unterkunftsplatz finden, oder zu einer Erwerbsarbeit gelangen. Obwohl die Hälfte der Befragten über Kontakte zu wenigstens einer oder einem Österreicher verfügt, berichteten ausschließlich alle Interviewten über Einsamkeit und gesellschaftliche Isolation auch nach der Anerkennung. Goffman nennt als Eigenschaft von Insassen in totalen Institutionen den geringen Kontakt zur Außenwelt (Goffman 1973) (siehe Kapitel 5.3). Obwohl der überwiegende Teil der befragten Konventionsflüchtlinge schon längere Zeit nicht mehr in Asylwerberheimen leben, besteht nach wie vor wenig bis gar kein Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, was als Nach- bzw. Auswirkung von organisierter Desintegration verstanden werden kann.

8. Mögliche Konsequenzen für die Aufnahmegesellschaft in Österreich

Im vorigen Kapitel wurden desintegrierende Faktoren herausgearbeitet, die Konventionsflüchtlinge als gesellschaftliche Randgruppe produzieren. Wie gezeigt wurde, bedingen und verstärken sich diese desintegrierenden Faktoren gegenseitig. Besonders sprachliche Defizite, Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung von staatlich anerkannten Flüchtlingen führen zum gesellschaftlichen Ausschluss, weshalb entlang der Arbeitsdimension die Bedeutung und Auswirkung desintegrierter Konventionsflüchtlinge für die Aufnahmegesellschaft dargestellt werden soll. Aus der Annahme heraus, dass von der ökonomisch-beruflichen Eingliederung in die Gesellschaft alle übrigen Integrationsdimensionen in hohem Maße abhängen (vgl. Ronge 1986: 11), der Außenseiterstatus immer auch mit einer Außenseiterposition auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist (Burtscher 2012: 292), gilt die Erwerbsarbeit als aussagekräftiger Integrationsindikator.

Taft und Eisenstadt sprechen von Leistungen der Aufnahmegesellschaft als Voraussetzung, um EinwanderInnen die Partizipation an Institutionen zu ermöglichen (vgl. Eisenstadt 1957; Taft 1957). Da Integration in dieser Arbeit als „wechselseitiger Prozess“ (vgl. Rosenberger 2012) verstanden wird, sollte es als zentraler Integrationsschritt Aufgabe des Staates und der Gesellschaft sein, akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen, um berufliche Weiterbildung und der Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu ermöglichen (vgl. Schafer/Schenk

1995: 35). Zudem ist es laut Imbusch und Rucht sehr ratsam Integrationsproblematiken ernst zu nehmen, da sich Desintegrationsprozesse schleichend vollziehen und eine Trendumkehr oft chancenlos ist (Imbusch/Rucht 2005: 15). Warum es gesellschaftlich relevant ist sich mit Desintegration zu beschäftigen erklärt Imbusch indem er meint:

„In der modernen Gesellschaft ist vor dem Hintergrund des globalen Wandlungsdrucks in den letzten beiden Jahrzehnten eine Desintegrationsdynamik entstanden, in der sich Zugangs-, Teilnahme- und Zugehörigkeitsprobleme mit Anerkennungsverletzungen verbinden und in Ängste vor Erfahrungen von Prekarität, Ausgrenzung und Verunsicherungen ihren Ausdruck finden.“ (Imbusch 2008: 122)

In diesem Zitat wird offenkundig, dass Desintegrationsdynamiken Ängste und Unsicherheiten in der Gesellschaft auslösen, und im weiteren Sinne zu einem „Zerfall des sozialen Zusammenhalts“ (Vogel/Matscher 2006) innerhalb der Gesellschaft führen können.

Martin Kronauer analysiert entlang zweier Strengen die gesellschaftliche Innen-Außen-Spaltung und meint, dass

„in hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zu gänzlichem Ausschluß [sic] von Erwerbsarbeit mit gesellschaftlicher Isolation zusammenfällt.“ (Kronauer 2009:375).

Dem Zitat zufolge besteht somit ein Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Isolation. Aufgrund zunehmender Marginalisierung und Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, wird der Konkurrenzkampf zwischen den Arbeitssuchenden zusätzlich immer größer. Qualifikation und Flexibilität werden vermehrt zu Voraussetzungen um im Erwerbssystem bestehen zu können. (vgl. Kronauer 2009: 379) Aufgrund der suboptimalen Ausgangssituation von Konventionsflüchtlingen, wie beispielsweise ein sprachliches Defizit, oder die begrenzten Möglichkeiten während dem Asylverfahren eine Aus- und Weiterbildung zu machen und marginal Zugang zu Wissen über gesellschaftliche Institutionen haben, erfüllen sie nach Kronauer keinerlei Voraussetzungen um im Erwerbssystem bestehen zu können. Als überwiegend „Überflüssige“ (Kronauer 2009: 379) am Arbeitsmarkt sind Konventionsflüchtlinge nicht nur Resultat der vorgegebenen Rahmenbedingungen, sondern wirken in erster Linie als „Kostenfaktor“ (ebd.: 379) auf die Erwerbsgesellschaft zurück. Konventionsflüchtlinge werden als Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose oft als „Belastung“ (ebd.: 379) für den Sozialstaat wahrgenommen und indirekt als Druckmittel für eine weitere Prekarisierung von Beschäftigungen gesehen. (vgl. Kronauer 2009: 379) Kronauer, wie auch Sutterlüty (2010) sehen im Auseinanderklaffen von formal zuerkannten Rechten und dessen Fähigkeit Teilha-

bemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu schaffen, als Exklusionsproblem. (vgl. Kronauer 2009: 379) Durch die Anerkennung als Konventionsflüchtlinge wurden rechtliche Schranken für eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weitgehend beseitigt, doch die Zuerkennung dieser Rechte und die Fähigkeit wirklich an der Gesellschaft teilzunehmen, wurden bereits als Utopie festgestellt. Auch schreibt Kronauer beispielsweise, dass durch die Stigmatisierung von Institutionen wie Arbeitsamt und Sozialamt eine gleichzeitige gesellschaftliche Einschließung und Ausschließung passiert (vgl. Kronauer 2009: 380) Durch das Recht an wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen teilzunehmen, werden Stigmatisierungen freigesetzt, welche Konventionsflüchtlinge zu Außenseitern innerhalb der Gesellschaft machen. Dieses Exklusionsmuster welches Ein- und Ausschluss parallel produzieren, lässt sich auch auf das Bildungssystem und das Erwerbssystem anwenden (vgl. Kronauer 2009: 380).

Ein weiterer Aspekt der sich aus der Arbeitslosigkeit zwingenderweise ergibt ist Geldknappheit, was verstärkt zu Rückzug aus der Gesellschaft führen kann:

„Das Unvermögen, materiell mit anderen „mitzuhalten“ und die Erfahrung und Antizipation von Stigmatisierung treiben zum Rückzug in die Vereinzelung oder in den engen Kreis derer, die sich in ähnlicher Lage befinden“ (Kronauer 2009: 381).

Zentral für die Erfüllung von Erwartungen und Zielen ist der Zugang zur Erwerbsarbeit als Möglichkeit über Geld zu verfügen. Zudem erfolgt die Selbst- und Außenzuschreibung von „Brauchbarkeit“ und gesellschaftlicher Teilhabe überwiegend über die Erwerbsarbeit. (vgl. Kronauer 2009: 380f.) Wie schon betont, ist Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung für viele Konventionsflüchtlinge Bestandteil ihrer Lebenswelt und stellt den Grundstein für weitere desintegrierende Mechanismen. Somit ist Erwerbsarbeit und die damit zusammenhängende Möglichkeit über Geld zu verfügen etwas so substanzielles, dass gesellschaftliche Teilhabe fast ausschließlich mit einer Lohnarbeit möglich ist. Der Wohlfahrtsstaat bietet zwar ein soziales Auffangnetz und stellt hilfebietende Institutionen bereit, doch wie oben erwähnt, wird durch die Inanspruchnahme dieser Institutionen wieder gesellschaftlicher Ausschluss produziert (vgl. Kronauer 2009).

Die der Frage, ob desintegrierte Konventionsflüchtlinge für die Aufnahmegesellschaft überhaupt von Bedeutung sind, beantwortet der UNHCR-Sprecher Mag. Schönbauer mit einem klaren „ja“. Es wurden einige Exklusionsmechanismen genannt, welche mit der Erwerbsarbeit in Zusammenhang stehen. Laut Schönbauer müssten jedoch Konventionsflüchtlinge nicht unter Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung am Arbeitsmarkt leiden. Stattdessen spricht er von vergeudeten Potenzial und meint, dass 40 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte unter

ihrer Qualifikation beschäftigt sind, darunter fallen auch Konventionsflüchtlinge (vgl. Schönauer 2007: [o.S.]). Es sollte durch die Aufwertung und das Erkennen von qualifizierten MigrantInnen zu einer Win-Win-Situation kommen, welche einerseits eigenes Einkommen als Integrationsturbo darstellt und andererseits die österreichische Wirtschaft, Fach- oder Führungskräfte bekommt, bzw. Steuereinnahmen generiert werden, Wertschöpfung erhöht wird und es zu neuen Firmengründungen kommt. (vgl. Schönauer 2007: [o.S.])

Um „verschüttete Talente“ (Schönauer 2007: [o.S.]) zu bergen braucht es jedoch Strukturen die dies ermöglichen. Dabei braucht es nach Schönauer, die Anerkennung von Qualifikationen und ein rationelles Nostrifizierungsverfahren.

„Eine Fähigkeit bringen nach unserer Erfahrung viele Flüchtlinge mit. Sie entspringen der Biografie dieser Menschen, die alles hinter sich lassen mussten, und steht dennoch in keinem Lebenslauf: die Entschiedenheit, sich woanders etwas Neues ganz von vorn aufzubauen. Diesen Potenzial gilt es zu erkennen und zu nutzen.“ (Schönauer 2009: [o.S.]).

Wie bereits öfter erwähnt, sind Asylsuchende wie Konventionsflüchtlinge eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren und sich am Arbeitsmarkt zu positionieren. Um Konventionsflüchtlinge jedoch nicht von vornherein als Randgruppe zu produzieren und von der gesellschaftlichen Teilnahme auszuschließen, sollten, wie Schönauer meint, Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden um Eigenständigkeit und gesellschaftliche Anerkennung für Konventionsflüchtlinge zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren gesellschaftlich relevanten Aspekt anführen. Auffallend in den Interviewauswertungen war das Desinteresse an politischer Teilhabe bzw. wurde es als Thema in keinsten Weise angesprochen, was für Kronauer Aufschluss über die gesellschaftliche Position gibt.

„Die politischen Teilhaberechte schließlich verlieren für diejenigen an Bedeutung, denen keine Machtressourcen zur Verfügung stehen, um sich Gehör zu verschaffen.“ (Kronauer 2009: 380)

Fast täglich stehen Flüchtlinge im Fokus von Medien und auch auf politischer Ebene ist die Flüchtlingsthematik häufiger Diskussionspunkt. Und obwohl laufend über Flüchtlinge geschrieben, berichtet und diskutiert wird, sowie über nationale und supranationale gesetzliche Regelungen ihre Lebensbedingungen beeinflusst werden, haben Flüchtlinge sehr wenige Res-

sourcen bzw. finden kein Gehör um ihre Lebenssituation sichtbar zu machen und somit ihre Rahmenbedingungen positiv zu beeinflussen. Das bedeutet, Flüchtlinge nehmen im internationalen und nationalen Gefüge eine passive Rolle ein, welche ihnen keine Machtressourcen erlaubt um sich aus der vorbestimmten „Outsider-Position“ befreien zu können.

9. CONCLUSIO/AUSBLICK

Einleitend wurden in dieser Diplomarbeit der Flüchtlingsbegriff und dessen politische Kategorisierung und mediale Instrumentalisierung auf nationaler wie auch auf EU-Ebene als Ausschlussmechanismen aufgezeigt. Indem Flüchtlinge medial als Feindbilder konstruiert werden, finden wirtschaftliche und politische Interessen in der Mehrheitsgesellschaft ihre Legitimierung. Durch supranationale Verordnungen und Regelungen wie beispielsweise die Grundversorgungsvereinbarung und die Dublin II-Verordnung, wird eine Harmonisierung des Asylwesens innerhalb der Europäischen Union angesteuert, wodurch restriktive asylpolitische Diskurse von supranationaler auf nationaler Ebene verlagert werden und sich in den gesetzlichen Strukturen des österreichischen Asylwesens wieder finden. Patrik-Paul Volf verdeutlicht diesen Aspekt in der er meint, dass die tatsächliche Gestaltung der Flüchtlingspolitik bedeutend von nationalen politischen Interessen und Entscheidungen beeinflusst ist. (Volf 1995: 417)

Welche desintegrierenden Faktoren das österreichische Asylsystem in sich birgt und wie sich diese auf asylsuchende Menschen auswirken, wurde anhand sechs qualitativer Interviews versucht zu analysieren. Die Interviewauswertung macht asylrechtliche Rahmenbedingungen und sozioökonomische Strukturen in der Grundversorgung als desintegrierende Faktoren sichtbar. Aufgrund dieser Faktoren haben sich für die GesprächspartnerInnen während ihrem Asylverfahren Problemfelder in der Unterbringung, Arbeit/Ausbildung, Wartezeit/Freizeit und im sozialen Umfeld ergeben.

Als desintegrierende strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen im Asylsystem und in der Grundversorgung, können konkret fremdbestimmte Unterkunftsorte und Sammelunterkünfte, das faktische Arbeitsverbot, knapp gehaltene staatliche Alimentierungen und die generelle Verweigerung von Integrationsmaßnahmen wie Anspruch auf Sprachkurse und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten genannt werden.

Im Zuge dieser Diplomarbeit wurde die Offenlegung desintegrierender Mechanismen im österreichischen Asylsystem ermöglicht, welche sich auch im Konzept der „organisierten Desin-

tegration“ nach Vicky Täubig wieder finden. Besonders die Elemente der „totalen Institution“ und der damit verbundene „bürgerliche Tode“ nach Goffman (1973), haben sich in den Interviewauswertungen als sehr relevant erwiesen. Demzufolge ist die Frage, ob von organisierter Desintegration von Asylsuchenden im österreichischen Asylverfahren gesprochen werden kann, mit „ja“ zu beantworten.

Nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling sind besonders mangelnde Sprachkenntnisse (trotz jahrelanger Wartezeiten in Österreich), sowie schlechte Arbeitsmarktchancen, prekäre Wohnungssituationen und fehlender gesellschaftlicher Anschluss, Auswirkungen von organisierter Desintegration. Konventionsflüchtlinge werden nicht nur von nachwirkenden Ausschlussmechanismen im Asylwesen beeinflusst, sondern als Randgruppe in der Aufnahmegesellschaft besonders am zugänglichen Arbeits- und Wohnungsmarkt mit rassistischen Diskriminierungen und Vorurteilen konfrontiert und beschränkt. Der Erklärungsansatz „negativer Klassifikationen“ von Ferdinand Sutterlüty stellt ein für diese Forschungsarbeit relevantes und aussagekräftiges Modell dar. Als Bezugsrahmen um Ausgrenzung in Form von Vorurteilen und Diskriminierungen, welche im gesellschaftlichen Gefüge verankert sind und ihren Ursprung in Institutionen, Massenmedien und politischen Räumen als Produktionsort haben (Sutterlüty 2010: 27ff.), bietet Sutterlüty's Ansatz gute Erklärungspunkte für die negative Klassifikation von Konventionsflüchtlingen in der Aufnahmegesellschaft.

Indem Heitmeyer von einer wechselseitigen Beeinflussung von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten spricht (vgl. Heitmeyer 2008: 572), wird ersichtlich, dass Konventionsflüchtlinge als desintegrierte Menschengruppen bzw. produzierte Randgruppen, Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft haben. Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung als Nachwirkung von desintegrierenden gesetzlichen Regelungen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen während dem Asylverfahren, führen zum gesellschaftlichen Ausschluss. Basierend auf Erwerbslosigkeit können sich für Konventionsflüchtlinge zudem weitere Ausgrenzungsmechanismen ergeben. Als vergeudetes Potenzial für den Arbeitsmarkt (vgl. Schönauer 2007), sollte es durch die Aufwertung und das Erkennen von qualifizierten MigrantInnen zu einer Win-Win-Situation kommen, welche einerseits eigenes Einkommen als Integrationsturbo darstellt und andererseits die österreichische Wirtschaft Fach- oder Führungskräfte bekommt, bzw. Steuereinnahmen generiert werden, Wertschöpfung erhöht wird und es zu neuen Firmengründungen kommt. (vgl. Schönauer 2007: [o.S.]) Asylsuchende und Konventionsflüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen dar. Es gilt diese Stärken zu fördern und Schwächen auszugleichen um eine Eingliederung in den Ar-

beitsmarkt und folglich in die Aufnahmegesellschaft möglich zu machen. Relevant sind diese Aspekte für die Gesellschaft, weil durch Desintegration von MigrantInnen interethische Konflikte gefördert und das gesellschaftliche Zusammenleben gestört wird (vgl. Heitmeyer 2008: 572ff.), wodurch sich weitere gesellschaftliche Probleme ergeben.

Um Startschwierigkeiten nach der Entlassung aus der Grundversorgung und mögliche Desintegration von staatlich anerkannten Flüchtlingen entgegenzuwirken, sollten bereits Desintegrationsmechanismen im österreichischen Asylwesen beseitigt werden und beispielsweise der lang diskutierte Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende gewährt werden. Auch der rechtliche Anspruch auf Sprachkurse und Weiterbildung sind Faktoren, die einer Desintegration von Asylsuchenden und Konventionsflüchtlingen vorbeugen würden. Bewusstseins- und Wissensarbeit in der Aufnahmegesellschaft sind zudem dringend notwendig um Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Konventionsflüchtlingen abzuschwächen

Eine Vielzahl spannender Aspekte, die in der Auseinandersetzung mit der Situation von AsylwerberInnen und Flüchtlingen sichtbar werden, konnten im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht erarbeitet werden. In der Flüchtlingsforschung gibt es jedoch eine Menge unerforschte Aspekte, wobei vor allem eine Akteurs-zentrierte Sichtweise anregend ist. Es sollte demnach nicht nur über Asylsuchende und Fluchtgründe geschrieben und diskutiert werden um beispielsweise sicherheitspolitische Interessen zu begründen, sondern vielmehr die Sicht von Flüchtlingen erforscht werden, um ihnen dadurch Gehör zu verschaffen und aus der passiven Rolle des rechtlosen „Outsiders“ herauszuhelfen.

10. ANHANG

10.1 Literaturverzeichnis

10.1.1 Bücher und Artikel

ACKERER, ARNOLAD. (2000): Beurteilung der österreichischen Drittstaatsklausel unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten. Diplomarbeit, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franz Universität Graz.

ANTHONY GIDDENS: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt am Main 1984, S. 51-90.

ASYLKOORDINATION (2009): Bedeutung und Rolle von Flüchtlingsorganisationen. In: Asylkoordination Österreich: Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU.

www.asyl.at/projekte/node/casestudy_oesterreich.pdf [Zugriff am 06.05.2012].

BECK, ULRICH (1997): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus - Antworten auf Globalisierung, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

BOURDIEU PIERRE (1985): Sozialer Raum und "Klassen". Leçon sur la leçon. 2. Vorlesung, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9-46.

BRUNNER, KARL-MICHAEL; EGGER-STEINER, MANUEL; HLAVIN-CHULZE, KARIN; LUEGER, MANFREG (1998): Flüchtlingsintegration in Kleingemeinden. Forschungsnotiz. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, (1), S.67-75.

BUDE, HEINZ (2008): "Die Ausgeschlossenen" Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft. München: Carl Hanser Verlag.

BURGER, RUDOLF (1991): Der politische Flüchtling – Nachruf auf einen Helden. In: Der Standard, (19.6.1991).

BURTSCHER, SIMON (2012): Integrationsdiskurse und Integrationspolitik in Vorarlberg – eine prozesssoziologische Perspektive. In: Dahlenk, Julia; Fassman, Heinz (2012): Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, S. 283 – 301.

- CHEVRON, MARIE-TRANCE; KÖPL, REGINA; PAYRHUBER, ANDREA; REINPRECHT, CHRISTOPH** (o. J.): Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie: Empirische Forschung in der Sozialwissenschaft. Lernunterlagen, <http://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/methodologiesowi/methodologiesowi-full.html> [Zugriff am 24.11.2013].
- DOORNBOS, NIENKE** (2005): On Being Heard in Asylum Cases: Evidentiary Assessment Through Asylum Interviews. <http://ssrn.com/abstract=1590082> [Zugriff am 20.04.2012].
- EISENSTADT, SHMUEL N.** (1954): The Absorption of Immigrants. A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel. London: Routledge & Kegan Paul.
- ESSER, HARTMUT** (2001): Integration und ethnische Schichtung. Zusammenfassung einer Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf> [Zugriff am 10.11.2013].
- ESSER, HARTMUT** (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation“ gibt es eigentlich? In: IMIS-Beiträge, S. 41 – 59.
- FISCHER; BIRGIT; KÜFFNER, CARLA; MIKSITS, DAVID; SAM, KRISTINA; SEILNER, Antonia** (2010): Abgeschottete Unterbringung: Die Bundesbetreuung im Zulassungsverfahren. In: Rosenberger Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas Verlag, S. 105 – 124.
- FROSCHAUER, ULRIKE; LUEGER MANFRED** (1998): „Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme“. 2. Aufl., Wien: Universitäts Verlag.
- GANATH, BARBARA; OTT, ANGELIKA** (Juli 2009): Projektabschlussbericht FAB. Step by Step Clearing.
- GEMENDE, MARION** (2002): Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern. Wien: Juventa Verlag: Weinheim.

- GOFFMAN, ERVING** (1973): Asyle : über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. 1. Aufl., Frankfurt am Main. Suhrkamp Verlag.
- GORDON, MILTON M.** (1964): Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and national Origins. New York: Oxford University Press.
- GRABBERT, TAMMO** (2004): Erving Goffmans “Stigma” und “Asyle”. Techniken der Bewältigung beschädigter Identität in totalen Institutionen, <http://books.google.at/books?id=0LcxHOuu5oQC&pg=PA10&lpg=PA10&dq=erving+goffman+asyle+totale+institution&source=bl&ots=Z6J2DL1IwN&sig=bn6xKBkJhVHZdX36AvdtTxrw&hl=de&sa=X&ei=F2WKUo6SIqmV0AWVn4DgDA&ved=0CFoQ6AEwBQ#v=onepage&q=erving%20goffman%20asyle%20totale%20institution&f=false> [Zugriff am 18.11.2013].
- GRUBER, OLIVER** (2010): Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde: Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas Verlag, S. 62 – 82.
- GÜRSES, HAKAN** (2010): Leben, wo man will? Utopie, Migration und Kritik. In: Bakondy, Vida; Ferfoglia, Simonetta; Jankovic, Jasmina [u.a.] (Hg.) (2010): Viel Glück! Migration Heute Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul. Wien: Mandelbaum Verlag.
- GUTIÉRREZ-RODRIGUEZ, ENCARNACIÓN** (2010): Migration, domestic work and affect: a decolonial approach on value and the feminization of labor. Gender And Society. New York; London: Routledge.
- HAMANN, SIBYLLE** (2012): Saubere Dienste. Ein Report. St.Pölten: Residenz Verlag.
- HAN, PETRUS** (2000): Soziologie der Migranten: Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- HANS, JOAS** (August 1986): Giddens’s Theorie der Strukturbildung. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, Heft 4, F. Enke Verlag: Stuttgart, S. 237 – 245, <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/2589/2126> [Zugriff am 30.11.2013].

- HASSNER, PIERRE** (1998): Refugees: A Special Case for Cosmopolitan Citizenship. In: Preuss, Ulrich K.; Requejo, Ferran (Hg.): European Citizenship, Multiculturalism, and the State. Baden-Baden: Nomos-Verlag-Ges.
- HAUS, SONJA** (2000a): Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migration in Deutschland. Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie. Nr.13, Mannheim, http://www.unileipzig.de/~sozio/content/site/a_berichte/13.pdf [Zugriff am 10.11.2013].
- HAUG; SONJA** (2000b): Klassische und neuere Theorien der Migration. Arbeitspapiere-Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung. Nr. 30, Mannheim, <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-30.pdf> [Zugriff am 04.11.2013].
- HEITMEYER WILHELM** (2008): Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In: Imbusch, Peter; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GW Fachverlage GmbH, S. 571 – 590.
- HORN, EVA** (2002): Der Flüchtling, in Grenzverletzer. In: Horn, Eva; Kaufmann, Stefan; Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Zur politischen Subversion territorialer Ordnung. Berlin: Kadmos, S. 23-40.
- IMBUSCH, PETER; RUCHT, DIETER** (2008): Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrations- potenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13 – 75.
- JOAS, HAND** (August 1986): Giddens‘ Theorie der Strukturbildung. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, Heft 4, F. Enke Verlag: Stuttgart, S. 237 – 245, <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/2589/2126> [Zugriff am 25.11.2013].
- KNAPP** (2010): Leben im Flüchtlingsquartier. Standards in der Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden. www.asyl.at/fakten_2/leben_im_fluechtlingsquartier.pdf [Zugriff am 13.04.2012].
- KRATZMANN, KATERINA** (2007): Auf einmal war ich illegal. Wien: Verlag des Instituts für europäische Ethnologie.

- KRONAUER, MARTIN** (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main.
- KRONAUER, MARTIN** (2009): Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. In: Solga, Heike; Powell, Justin; Berger, Peter A. (Hg.): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt/New York: Camus Verlag, S. 375 – 383.
- LAHER LUDWIG** (2011): Verfahren. Roman. Innsbruck: Haymon.
- LANGTHALER, HERBERT; TRAUNER, HELENE** (Februar 2009): Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in Österreich Fallstudie im Rahmen des >node<-Projekts „Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU“ www.asyl.at/projekte/node.htm [Zugriff am 03.05.2012].
- LIMBERGER, PETRA** (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlage in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas-Verlag.
- MANALANSAN IV, MARTIN F.** (2008): Queering the Chain Paradigm. In: The Scholar and Feminist Online, 6:3, http://www.barnard.edu/sfonline/immigration/print_manalansan.htm [Zugriff am 22. Nov. 2011].
- MATSCHER, FRANZ; VOGL, MATHIAS** (05.05.2006): Grundwerte und Rechte. Integration zwischen Assimilation und pluralistischer Multikultur. 180.Sitzung der Innenministerkonferenz, http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/NAP/P08_060_Bericht_Webversion_1_grundwerte.pdf [Zugriff am 20.08.2013].
- MAYRING, PHILLIPP** (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- MAYRING, PHILLIPP** (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Meyer, G; Murck, K. (Hg.): Handbuch Qualitativer Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 601-613.

- MEAD, GEORGE HERBERT** (1968): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MEUSER, MICHAEL; NAGEL ULRIKE** (2009): Das Experteninterview – Konzeptionelle Grundlage und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik – und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 465 – 479.
- MÜLLER, DOREN** (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschland und Polens. Universitätsverlag Göttingen.
- NEGT, OSKAR; KLUGE, ALEXANDER** (1992): Massverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen. Frankfurt am Main: S.Fischer.
- PARK, ROBERT EZRA; BURGESS, ERNEST W.** (1921): Introduction to the Science of Sociology, <https://archive.org/details/IntroductionToTheScienceOfSociology> [Zugriff am 09.11.2013].
- PIEPER, TOBIAS** (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. 2.Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- PRIES, LUDGER** (2001): Internationale Migration. 1.Aufl., Bielefeld: Transcript Verlag.
- PRIES, LUDGER** (2008): Transnationalisierung und soziale Ungleichheit. Konzeptionelle Überlegung und empirische Befunde aus der Migrationsforschung. In: Berger, Perter A.; Weiß, Anja (Hrsg.): Transnationalisierung sozialer Ungleichheiten. 1.Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41 – 64.
- PRZYBORSKI, AGLAJA; WOHLRAB-SAHR, MONIKA** (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3.Aufl. 3., korrigierte Auflage, München: Oldenbourg Verlag.
- RIPPERT, ULRICH** (29.Juni 2002): EU-Gipfel verschärft Angriffe auf Flüchtlinge und Ausländer. In: World Socialist Web Site, <http://www.wsws.org/de/articles/2002/06/sevi-j29.html> [Zugriff am 01.12.2013].

- RONGE, VOLKER** (1986): Einführung. In: Ronge, Volker (Hrsg.): Berufliche Integration ausländischer Flüchtlinge. Wuppertal: Verlag 84 Hartmann, S. 11 – 18.
- ROSENBERGER, SIEGLINDE** (Hg.) (2010): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas Verlag.
- ROSENBERGER, SIEGLINDE** (2012): Integration von AsylwerberInnen? Zur Paradoxie individueller Integrationsleistungen und staatlicher Desintegration. In: Dahleik, Julia; Fassman, Heinz (2012): Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich, S. 91 – 106.
- KÖNIG, ALEXANDRA; ROSENBERGER, SIEGLINDE** (2010): Desintegration, Dezentralität, Disziplinierung: Grundversorgung im Bundesländervergleich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.) (2010): Asylpolitik. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas. S. 272-295.
- SCHAFER, ANDREA; SCHENK, LIANE; KÜHN, GÜNTHER** (1995): Arbeitslosigkeit; Befindlichkeit und Bildungsbereitschaft von Aussiedlerin. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaft.
- SCHEFFER, THOMAS** (2003): Kritik der Urteilkraft – Wie die Asylprüfung Untentscheidbares in Entscheidbares überführt. In: Oltmer, Jochen (Hg.): Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19.Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1.Aufl., Göttingen: V & R Unipress, S. 423-458.
- SCHÖNBAUER, ROLAND** 21.02.2007 (Die Presse): Unerkannte anerkannte Flüchtlinge. In: Die Presse: <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/11244/print.do> [Zugriff: 25.05.2012].
- SCHÜTZ, ALFRED** (1972): Der Fremde. Ein sozialpsychologischer Versuch. In: Gesammelte Aufsätze. Bd.2: Studien zur soziologischen Theorien. Den Haag, S. 53-69.
- SUTTERLÜTY FERDINAND** (2010): In Sippenhaft. Negative Klassifikationen in interethnischen Konflikten. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- TÄUBIG, VICKY** (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- TREIBEL, ANNETTE** (2003): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. München: Weinheim.
- VOLF, PATRIK-PAUL** (1995): Der politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. In: Zeigeschichte 11-12, 22. Jahrgang.
- WALLERSTEIN, IMMANUEL** (2008): Utopistik. Historische Alternativen des 21.Jahrhunderts. Wien: Promedia.
- WERLEN, BENNO** (2005): Raus aus dem Container! Ein sozialgeographischer Blick auf die aktuelle (Sozial)Raumdiskussion. In Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hrgs.): Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts – Perspektiven für Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-35.
- WITZEL, ANDREAS** (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22,
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [Zugriff am 29.11.2013].
- WODAK, RUTH; KÖHLER, KATHARINA** (2010): Wer oder was ist "fremd"? Diskurs-historische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. In: SWS-Rundschau, Jg. 50, H. 1, S. 33–55.
- ZICK, ANDREAS** (2010): Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbe-reichs. 1.Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

10.1.2 Internet Quellen

- BMI HOMEPAGE (a)**: Asylwesen http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/start.aspx.
[Zugriff am 03.11.2012].

BMI HOMEPAGE (b): Asylstatistik 2012

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf [Zugriff am 15.10.2013].

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH: Subsidiär Schutzberechtigte,

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.990027.html> [Zugriff am 07.12.2013].

DER STANDARD (03.01.2012): Asylanträge stiegen 2011 um dreißig Prozent

<http://derstandard.at/1325485532444/Quartiere-fehlen-Asylantraege-stiegen-2011-um-dreissig-Prozent> [Zugriff am 08.12.2013].

DIE PRESSE (04.07.2011): Fremdenrecht: "Mitwirkung des Asylwerbers wichtig"

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/674984/Fremdenrecht_Mitwirkung-des-Asylwerbers-wichtig [Zugriff am 06.10.2013].

EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE: Eurodac,

<https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/Supervision/Eurodac> [Zugriff am 01.12.2013].

EUROPÄISCHE UNION HOMEPAGE: Europäische Agentur für den Schutz der Außengrenzen – Frontex,

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l33216_de.htm [Zugriff am 08.12.2013].

INTERFACE WIEN HOMEPAGE: Abteilung Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte,

<http://www.interface-wien.at/view/content/4-asylberechtigte> [Zugriff am 01.12.2013].

KREISKY, EVA: Wissenschaftliches Arbeiten,

http://evakreisky.at/wissenschaftlich_arbeiten/begriffe.php [Zugriff am 19.12.2013].

MEINHART, GEORGIA (16.01.2010): Thalham: Asylwerber sind nur noch selten im Ort

In: Die Presse

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/533351/Thalham_Asylwerber-sind-nur-noch-selten-im-Ort [Zugriff am 01.12.2013].

ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSFONDS HOMEPAGE: Asyl,

http://www.integrationsfonds.at/zahlen_und_fakten/statistisches_jahrbuch_2012/zu_und_abwanderung/asyl/ [Zugriff am 07.12.2013].

RECHTSINFORMATIONSSYSTEM: Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005,

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [Zugriff am 01.05.2012].

TAGESSCHAU (25.10.2013): Vor der Insel Lampedusa mehr als 700 Flüchtlinge aufgegriffen, <http://www.tagesschau.de/ausland/lampedusa-fluechtlinge106.html> [Zugriff am 08.12.2013].

UNHCR HOMEPAGE (a): Vorurteil: Österreich von Asylsuchenden überschwemmt,

<http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/wie-viele-asylsuchende.html> [Zugriff am 09.08.2012].

UNHCR HOMEPAGE (b): Die Magna Carta des Flüchtlingsschutzes,

<http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> [Zugriff am 24.10.2012].

UNHCR HOMEPAGE (c): Genfer Flüchtlingskonvention,

http://www.unhcr.at/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelke_recht/1_1_1/FR_int_vr_GFK-GFK_AUS.pdf [Zugriff am 10.10.2013].

UNHCR SCHWEIZ UND LICHTENSCHHEIN (Jänner 2013): Abschlussberichtbericht Arbeitsgruppe Bund/Kartone,

http://www.unhcr.ch/fileadmin/unhcr_data/UNHCR_Comments_Schlussberich_Januar_2013.pdf [Zugriff am 09.12.1986].

UNO-FLÜCHTLINGSHILF HOMEPAGE: Zahlen und Fakten, <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html> [Zugriff am 01.12.2013].

WIENERZEITUNG (30.11.2012): Asyl: Oberösterreich erfüllt Quote nicht,

http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_integration/politik_und_recht/505146_Asyl-Oberoesterreich-erfuellt-Quote-nicht.html [Zugriff am 01.12.2013].

10.2 ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden Diplomarbeit geht es um mögliche Aus- und Nachwirkungen von organisierter Desintegration während dem Asylverfahren auf Konventionsflüchtlinge und folglich auf die Aufnahmegesellschaft in Österreich. Diese Arbeit soll ihren Beitrag für die Flüchtlingsforschung leisten, indem strukturelle Rahmenbedingungen des österreichischen Asylwesens reflektiert, desintegrierende Faktoren offen gelegt werden und der Widerspruch zwischen Desintegration während dem Asylverfahren und der Integrations- und Selbsterhaltungspflicht nach der staatlichen Anerkennung als Flüchtling, aufgezeigt wird. Um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema gerecht zu werden, werden zu Beginn Begrifflichkeiten reflektiert und gesetzliche Bedingungen des österreichischen Asylverfahrens hinterfragt sowie sozioökonomische Strukturen in der Grundversorgung der AsylwerberInnen dargestellt. Anhand von qualitativen problemzentrierten Interviews wird versucht, desintegrierende Faktoren im österreichischen Asylwesen herauszuarbeiten um dessen Auswirkung nach der Anerkennung als Konventionsflüchtling zu prüfen. Dazu wurden sechs Interviews mit jeweils drei männlichen und drei weiblichen Konventionsflüchtlingen in Vorarlberg geführt. Mithilfe der Inhaltsanalyse nach Mayring wurde das Interviewmaterial analysiert und kategorisiert. Die Ausarbeitung der einzelnen Kategorien wurde mit der Theorie der organisierten Desintegration von Vicki Täubig, sowie mit der Theorie der negativen Klassifikation von Ferdinand Sutterlüty in Zusammenhang gebracht. Die Ergebnisse der Interviewauswertung zeigen, dass organisierte Desintegration nach Täubig bei den InterviewpartnerInnen stattgefunden hat. Durch den Vergleich der Problemlagen im Asylverfahren und nach der staatlichen Anerkennung als Flüchtling, sollte gezeigt werden, ob und inwieweit organisierte Desintegration für Konventionsflüchtlinge noch von Bedeutung ist. Aus den Interviews ergeben sich Wohnen, Arbeit/Ausbildung, Freizeit/Wartezeit und das soziale Umfeld als Problemthemen im Asylverfahren, welche sich für die positiv beschiedenen Flüchtlinge nach der Anerkennung kaum veränderten. Prekäre Wohnungssituationen, marginale Erwerbsarbeit einhergehend mit dem Ausschluss aus Konsum- und Freizeitgesellschaft, und das dünne soziale Netz, sind vorherrschende Problematiken der Interviewten und können als Nachwirkungen der organisierten Desintegration verstanden werden. In allen genannten Problembereichen wurden die Befragten mit Vorurteilen und Diskriminierung von der Aufnahmegesellschaft unterschiedlich stark konfrontiert.

Schlussendlich wird entlang der Arbeitsdimension gesellschaftlicher Ausschluss von Konventionsflüchtlingen aufgezeigt und dessen Auswirkung auf die Aufnahmegesellschaft offenge-

legt. Dabei hat sich gezeigt, dass staatlich anerkannte Flüchtlinge durchaus als Potenzial für den österreichischen Arbeitsmarkt gesehen werden können. Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung führen jedoch zum gesellschaftlichen Ausschluss, wodurch Konventionsflüchtlinge als Randgruppe produziert werden. Dass dieses soziale Phänomen Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft hat bestätigt Imbusch (2008) indem er meint, dass aufgrund des globalen Wandels Desintegrationsdynamiken immer mehr von Bedeutung werden und Unsicherheiten, wie auch ein „Zerfall des sozialen Zusammenhalts“ (Vogel/Matscher 2006) innerhalb der Gesellschaft entstehen.

10.3 Abstract

This thesis aims to outline the possible consequences and after-effects of constituted disintegration during the asylum procedure on recognised refugees and consequently on the host society in Austria. This paper should make a contribution for the refugee research while reflecting structural basic conditions of the Austrian asylum system, disclose disintegrate factors and indicate the contradiction between disintegration during the asylum procedure and the integration and self-preservation duty after the state recognition as a refugee. Concepts and legal conditions of the asylum procedure are reflected at the beginning of this thesis to contribute to a critical debate within the research theme. On the basis of qualitative problem-centred interviews I attempt to work out disintegrative factors in the Austrian asylum system to analyse its effect to the recognition as a recognised refugee. Six interviews with three male and three female recognised refugees in Vorarlberg have been conducted. The interview material was analysed and categorized by using the content analysis according to Mayring. The elaboration of each category has been linked to the theory of organized disintegration by Vic-ki Täubig, as well as with the theory of negative classification by Ferdinand Sutterlüty. The results of the interviews show that organized disintegration according to the definition of Täubig has taken place. The aim was to display whether and to what extent constituted disintegration still matters for refugees by comparing the problems in the asylum procedure with the situation after the state recognition as a refugee. Housing, work/training, leisure/latency and the social environment are problem issues in the asylum procedure which is hardly changed for the recognised refugees. Precarious housing situations, marginal employment along with the exclusion of consumer- and leisure-oriented society and the thin social net, are dominant problems of the interviewees recognised refugees and can be understood as after-math of constituted disintegration. In all these problem areas respondents were confronted varies with prejudices and discrimination of the host society. Finally, along the work dimension social exclusion was identified by recognised refugees and disclosed its effect on the host society. It has been shown that recognised refugees can be seen quite as potential for the Austrian labour market. However, unemployment or/and dequalifications lead to social exclusion which produce convention refugees as a fringe group. That this social phenomenon has impact on the host society confirmed Imbusch (2008) when he says that as a result of global change, dynamics of desintegration become more and more important and cause uncertainty and “disintegration of social cohesion” (Vogel/Matscher 2006) within the society.

9.4 Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Name: LISA LUGMAYR

Staatsangehörigkeit: Österreich

E-Mail: a0701840@unet.univie.ac.at

Ausbildung:

Seit 2007 Wahlfachschwerpunkt Soziologie

Seit 2007 Universität Wien, Individuelles Diplomstudium „Internationale Entwicklung“

2001 – 2007 Höhere Bundeslehranstalt f. wirtschaftl. Berufe – Fachrichtung Betriebswirtschaft und Ernährungslehre

1997 – 2001 Hauptschule Eberschwang

Auslandsaufenthalte

Aug. 2009 – Feb. 2010 Auslandssemester an der University of Sydney, Australien

Jan. 2008 – Feb. 2008 Volontariat im Austrian Hospize Jerusalem, Israel

Bisherige relevante Berufserfahrungen

Seit 09/2013 DL (Qualifizierung, Journaledienst) Caritas Flüchtlingshilfe Vorarlberg

11/2012 09/2013 Flüchtlingsbetreuerin bei Caritas Flüchtlingshilfe Vorarlberg

07-08/2012 Stellvertretende Leiterin des KEA-Projekts für schwer erziehbare Jugendliche ausgehend vom Jugendherbergswerk Linz und dem Land OÖ

09/2011 Projektleiterin Kinderferienwoche für die Krankenhäuser Barmherzigen-Schwester Linz/Ried im Innkreis und Jugendherbergswerk Linz

07-08/2011 Praktikum bei der Caritas Flüchtlingshilfe Linz (Hafnerstraße, Linz)